



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) der Gruppe - 2021

Merkur Wechselseitige Versicherungsanstalt Vermögensverwaltung

Conrad-von-Hötzendorf-Straße 84
A-8010 Graz
Österreich
<http://www.merkur.at>
Firmenbuchnummer: FN 54176 X
LEI: 5299003W20AARJFXFN94

merkur 
VERSICHERUNG

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnische Leistung	13
A.3 Anlageergebnis	19
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	20
A.5 Sonstige Angaben	21
B Governance-System	22
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	22
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	28
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	30
B.4 Internes Kontrollsystem	34
B.5 Funktion der Internen Revision	36
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	39
B.7 Outsourcing	40
B.8 Sonstige Angaben	44
C Risikoprofil	45
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	46
C.2 Marktrisiko	52
C.3 Kreditrisiko	57
C.4 Liquiditätsrisiko	58
C.5 Operationelles Risiko	59
C.6 Andere wesentliche Risiken	61
C.7 Sonstige Angaben	63
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	65
D.1 Vermögenswerte	67
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	70
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	78
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	81
D.5 Sonstige Angaben	81
E Kapitalmanagement	82
E.1 Eigenmittel	82
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	87

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung des SCR	88
E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und internen Modellen	89
E.5 Nichteinhaltung des MCR und Nichteinhaltung des SCR	89
E.6 Sonstige Angaben	89
Abbildungsverzeichnis	91
Tabellenverzeichnis	92

Zusammenfassung

Merkur – Wir versichern das Wunder Mensch seit 1798.

Die Merkur Wechselseitige Versicherungsanstalt Vermögensverwaltung (im Folgenden auch als Merkur Versicherung, Merkur Konzern oder Merkur Gruppe bezeichnet) ist ein eigenständiges, unabhängiges Unternehmen mit Konzernsitz in Graz.

Die Merkur Versicherung hat sich zum 222-jährigen Jubiläum ein langfristiges Zukunftsbild gegeben. Diese Vision beschreibt die Einzigartigkeit des Unternehmens. Für die Mitarbeiter zeigt die Vision Sinn und Nutzen ihres Handelns auf und stiftet dadurch Identität. Die Vision soll alle Mitarbeiter bei der Merkur Versicherung dazu anregen, gemeinsam auf die Erreichung des Zukunftsbilds hinzuwirken.

Die Merkur Versicherung ist die erste Wahl bei der Absicherung des Wunder Mensch.

Für diese ganzheitliche Sichtweise, verbunden mit nachhaltiger Innovationskraft, steht die Merkur Versicherung seit mehr als 220 Jahren.

Die veröffentlichten Informationen dieses Berichts über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Conditions Report - kurz: SFCR) der Merkur Gruppe für das Geschäftsjahr 2021 geben einen Einblick in die Finanzlage, die Risiken sowie die allgemeine Geschäftsentwicklung des Unternehmens.

In diesem Bericht wird standardmäßig nur die männliche Form (z.B. Mitarbeiter) verwendet. Diese bezieht sich jedoch auf alle Geschlechter gleichermaßen.

Im Bericht sind Zahlenangaben grundsätzlich in tausend Euro (TEUR) angegeben. Aufgrund von Summierungen oder Angaben in Prozent kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

In **Kapitel A** wird die **Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis** des Merkur Konzerns beschrieben. Im Geschäftsjahr 2021 wurden vom Merkur Konzern abgegrenzte Prämien von insgesamt TEUR 651.563 (2020: TEUR 629.835) erwirtschaftet. Davon entfallen TEUR 640.519 (2020: TEUR 620.270) auf das direkte Geschäft und TEUR 11.045 (2020: TEUR 9.565) auf das indirekte Geschäft.

Die abgegrenzten Versicherungsleistungen des direkten Geschäfts, in der Kranken- und Lebensversicherung inklusive der Veränderung der Deckungsrückstellung beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 566.126 (2020: TEUR 526.878).

Das Anlageergebnis der Merkur Gruppe ist einerseits abhängig vom Zinsniveau des Kapitalmarktes, das einen erheblichen Einfluss auf die Kuponzahlungen des Anleihenbestandes und damit langfristig auf die Erträge hat und andererseits von der Marktentwicklung, die kurzfristig

Bewertungsveränderungen, Ausschüttungen und Dividenden beeinflusst.

In **Kapitel B** wird das **Governance-System** der Merkur Gruppe beschrieben. Das Governance System der Merkur Gruppe baut auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit und soll die effiziente Zusammenarbeit zwischen Management- und Aufsichtsorganen sowie eine offene Unternehmenskommunikation fördern. Insbesondere der kooperativen und konstruktiven Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden misst die Merkur Versicherung einen hohen Stellenwert bei. Ein besonderes Augenmerk liegt ferner auf dem verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken, welcher durch ein angemessenes Risikomanagement gewährleistet wird. Durch die kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der unternehmensinternen Kontroll-, Berichts-, Compliance- und Richtlinienstrukturen soll eine flexible Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen ermöglicht und die Qualität dieser Strukturen fortlaufend verbessert werden.

Die Kernelemente des Governance Systems der Merkur Gruppe formen die Geschäfts- und Risikostrategie, eine angemessene Aufbau- und Ablauforganisation, klare Berichtslinien, offene Kommunikation und Unternehmenskultur, ein adäquates Risikomanagement und Internes Kontrollsystem sowie eine Interne Revision.

Als Schlüsselfunktionen wurden die Governance Funktionen gemäß Solvency II sowie der Beauftragte zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung definiert.

Die Merkur Gruppe verfügt über eine faire, sozial- und marktgerechte und unternehmensnachhaltige Vergütungspolitik, frei von jeglicher Diskriminierung. Variable Gehaltsbestandteile nehmen eine untergeordnete Rolle ein.

Die Merkur Gruppe gewährleistet, dass sämtliche Schlüsselfunktionen und Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, in der Ausübung ihrer Tätigkeiten ausreichend Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse aufweisen und damit den geforderten Fit & Proper-Kriterien genügen.

Das Outsourcing der Merkur Gruppe entspricht den gesetzlichen Vorgaben laut VAG. Innerhalb der Merkur Gruppe bestehen Auslagerungsverträge bezüglich Berichterstattung, Vermögensverwaltung, IT und Interne Revision. In der Vermögensverwaltung werden die Compliance- und Geldwäsche-Funktion an externe Partner ausgelagert. Seit 2019 wird das Rechenzentrum der Merkur Versicherung AG an einen externen Dienstleister ausgelagert. Die Merkur Osiguranje d.d. hat im Jahr 2021 einen Auslagerungsvertrag betreffend eine zusätzliche Datenspeicherung von Bestandsdaten mit einem externen Dienstleister abgeschlossen. Ferner hat die Merkur Zavarovalnica d.d. im Jahr 2021 einen Auslagerungsvertrag bezüglich Assistenzleistungen im Ausland im Zusammenhang mit einem Krankenversicherungsprodukt mit einem externen Dienstleister abgeschlossen.

In **Kapitel C** wird das **Risikoprofil** der Merkur Gruppe beschrieben. Das Risikoprofil der Merkur Gruppe setzt sich aus den regulatorischen Risikokategorien (versicherungstechnische Risiken, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko) zusammen. Als weitere wesentliche Risiken wurden das Reputations- und das Geschäftsrisiko identifiziert.

Das größte Risiko stellt das Marktrisiko dar. Innerhalb des Marktrisikos ist das Spread-Risiko durch den großen Anteil festverzinslicher Wertpapiere im Portfolio des Merkur Konzerns der Hauptrisikotreiber. Einen weiteren wesentlichen Risikotreiber stellt das versicherungstechnische Risiko der Krankenversicherung dar.

Mit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie kam es zu einem Schlagendwerden eines wesentlichen Risikos mit Einfluss auf den Geschäftsbetrieb und die Finanz- und Ertragslage der Unternehmensgruppe. In der Krise zeigte sich die Wirksamkeit des Risiko- und Notfallmanagements, welches in das Governance-System des Merkur Konzerns mit klaren Richtlinien, Handlungsanweisungen und Verantwortlichkeiten eingebettet ist. Für alle notfallrelevanten Situationen in den lokalen Tochtergesellschaften wurden Notfallpläne erarbeitet, die laufend überprüft werden. Die weitere Entwicklung der Pandemie wird von den verantwortlichen Stellen des Merkur Konzerns genau beobachtet. Zur Sicherstellung der Mitarbeitergesundheit und des laufenden Geschäftsbetriebes an den Unternehmensstandorten setzt der Merkur Konzern stark auf Homeoffice, klare Verhaltensregeln und Hygienestandards sowie interne Antigen-Testungen.

Weitere relevante Ereignisse mit Einfluss auf das Risikoprofil im Jahr 2022 stellen die Akquisition der Nürnberger Versicherung Österreich AG und die Eskalation des Kriegs zwischen Russland und der Ukraine dar. Das Kriegsgeschehen wird von der Merkur laufend beobachtet und analysiert. Zurzeit ist die Geschäftstätigkeit der Konzerngesellschaften nicht von verhängten Sanktionen der Europäischen Union beeinträchtigt. Bei Bedarf werden Sofortmaßnahmen zur Risikosteuerung und Sicherstellung der Geschäftstätigkeit eingeleitet.

In **Kapitel D** wird die **Bewertung** von Vermögenswerten, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten **für Solvabilitätszwecke** erläutert. Die Positionen der UGB-Bilanz werden mit der ökonomischen Bilanz qualitativ und quantitativ verglichen. In der ökonomischen Bilanz werden die Bilanzpositionen nach Marktwerten dargestellt.

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke zeigt die unterschiedlichen Ansätze aus der lokalen UGB Bewertung nach strengem und gemildertem Niederstwertprinzip und dem ökonomischen Wert nach Solvency II.

Kapitel E beschreibt das **Kapitalmanagement** des Merkur Konzerns. Der Merkur Konzern berechnet das regulatorische Eigenmittelerfordernis gemäß dem Standardansatz. Ein internes (Partial-)Modell und unternehmensspezifische Parameter finden keine Anwendung. Die Volatilitätsanpassung oder genehmigungspflichtige Übergangsmaßnahmen werden nicht in Anspruch genommen.

Die anrechenbaren Eigenmittel für die Solvenzkapitalanforderung sind von bester Qualität (Tier 1) und betragen TEUR 564.225 (2020: TEUR 518.730). Die Solvenzkapitalanforderung beträgt für die Merkur Gruppe TEUR 347.469 (2020: TEUR 334.543). Daraus resultiert eine SCR-Quote von 162,4% (2020: 155,1%). Die Mindestkapitalanforderung beträgt TEUR 105.506 (2020: TEUR 104.031) und ergibt mit den anrechenbaren Eigenmitteln eine MCR-Quote von 534,5% (2020:

498,3%).

Sämtliche regulatorischen Bedeckungserfordernisse werden von der Merkur Gruppe eingehalten. Die Auswirkung wesentlicher Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse auf die Solvenz- und Finanzlage der einzelnen Versicherungsgesellschaften und der Merkur Gruppe wird in enger Abstimmung mit den zuständigen Aufsichtsbehörden analysiert und berichtet.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Merkur Wechselseitige Versicherungsanstalt Vermögensverwaltung, mit Sitz in Graz, ist im Firmenbuch des Landesgerichts für Zivilrechtssachen Graz unter der Nummer FN 54176 X eingetragen.

Die Geschäftsbereiche des Merkur Konzerns gemäß Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 sind in Tabelle 1 dargestellt.

Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen
Krankenversicherung	Krankheitskostenversicherung
Versicherung mit Überschussbeteiligung	Berufsunfähigkeitsversicherung
Index- und fondsgebundene Versicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen
Sonstige Lebensversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung
Krankenrückversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
Lebensrückversicherung	Rechtsschutzversicherung
	Beistand
	Verschiedene finanzielle Verluste
	Sach- und Unfallrückversicherung

Tabelle 1: Geschäftsbereiche

Konsolidierungskreis

Der Merkur Konzern setzt sich aus folgenden Einzel-Versicherungsgesellschaften zusammen:

- MERKUR Versicherung Aktiengesellschaft, Österreich
- MERKUR Zavarovalnica d.d. (MZ), Slowenien
- MERKUR Osiguranje d.d. (MO), Kroatien
- MERKUR Osiguranje a.d.o. (MOS), Serbien

Die Merkur Wechselseitige Versicherungsanstalt Vermögensverwaltung, ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, ist nicht operativ im Versicherungsgeschäft tätig und stellt als oberstes Unternehmen der Gruppe den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Zum Zwecke der Berechnung der Gruppensolvabilität wird sie als oberstes Mutterunternehmen geführt. Innerhalb des Merkur Konzerns entsprechen die Stimmrechtsverhältnisse den Beteiligungsverhältnissen. In der nachstehenden Tabelle sind der Konsolidierungskreis und des-

sen Veränderungen im Geschäftsjahr ersichtlich.

Vollkonsolidierte Unternehmen	Geschäftstätigkeit	Kapitalanteil Stand 01.01.2021 in %	Kapitalanteil Stand 31.12.2021 in %
MERKUR Versicherung Aktiengesellschaft, Graz	Versicherungsgesellschaft	100,0	100,0
MERKUR International Holding Aktiengesellschaft, Graz	Beteiligungsverwaltung	100,0	100,0
MERKUR Zavarovalnica d.d. Ljubljana, Slowenien	Versicherungsgesellschaft	100,0	100,0
MERKUR Osiguranje d.d. Zagreb, Kroatien	Versicherungsgesellschaft	100,0	100,0
MERKUR Osiguranje a.d.o. Beograd, Beograd, Serbien	Versicherungsgesellschaft	100,0	100,0
Sicherheit und Zukunft Versicherungsmakler und Finanzdienstleistungen GmbH, Graz	Makler	100,0	100,0
V + L Beteiligungs-GmbH, Graz	Beteiligungsverwaltung	100,0	100,0
MIVOG Immobilien Verwertung und Verwaltung GmbH, Graz	Immobilienverwertung- und Verwaltung	100,0	100,0
Metis Invest GmbH, Graz	Wertpapierdienstleistungen	100,0	100,0
MERKUR Lifestyle GmbH, Graz	Dienstleister im Gesundheitsbereich	100,0	100,0
MERKUR Lifestyle d.o.o. Ljubljana, Slowenien	Dienstleister im Gesundheitsbereich	100,0	100,0
MERKUR Lifestyle d.o.o. Zagreb, Kroatien	Dienstleister im Gesundheitsbereich	100,0	100,0
MERKUR Lifestyle d.o.o. Beograd, Serbien	Dienstleister im Gesundheitsbereich	100,0	100,0
MERKUR Lifestyle s.r.o. Praha, Tschechische Republik	Dienstleister im Gesundheitsbereich	100,0	-
VIP d.o.o. Ljubljana, Slowenien	Makler	100,0	100,0
Merkur Campus Gastronomie GmbH, Graz	Gastronomiebetrieb	100,0	100,0
Merkur - prodej pojištení s.r.o., Praha, Tschechische Republik	Makler	100,0	100,0
Merkur Fitness GmbH, Graz	Dienstleister im Gesundheitsbereich	100,0	100,0
Projekt Kasernstraße 12 GmbH, Graz	Immobilienverwertung- und Verwaltung	100,0	100,0
Merkur Immobilienentwicklungs GmbH, Graz	Immobilienverwertung- und Verwaltung	100,0	100,0
Merkur Innovation Lab GmbH, Graz	Forschung und Entwicklung und Erbringung von innovativen datengetriebenen Dienstleistungen	100,0	100,0
Poliklinika Wellife za zdravstvenu djelatnost, Kroatien	Dienstleister im Gesundheitsbereich	100,0	100,0
Assoziierte Unternehmen (at Equity - Einbeziehung)			
Arts & Crafts GmbH, Graz	Werbeagentur	25,1	25,1

Tabelle 2: Konsolidierungskreis lt. UGB

Im Jahr 2021 erfolgte der Verkauf der durch die Merkur Lifestyle GmbH gehaltenen Anteile an der Merkur Lifestyle s.r.o. Praha. Die Gesellschaft wurde mit Q3/2021 entkonsolidiert.

Im Geschäftsjahr 2021 gibt es eine Abweichung zwischen dem Umfang der Gruppe, der für die konsolidierten Abschlüsse verwendet wurde und dem Umfang für die in Übereinstimmung mit Artikel 335 der Delegierten Verordnung bestimmten konsolidierten Daten. Gemäß Artikel 335 der Delegierten Verordnung ist die Metis Invest GmbH, Graz als Wertpapierdienstleistungsunternehmen, mit dem verhältnismäßigen Anteil der nach den maßgeblichen Branchenvorschriften im Sinne von Artikel 2 Abs. 7 der Richtlinie 2002/87/EG berechneten Eigenmittel, berücksichtigt.

Merkur Konzernorganigramm

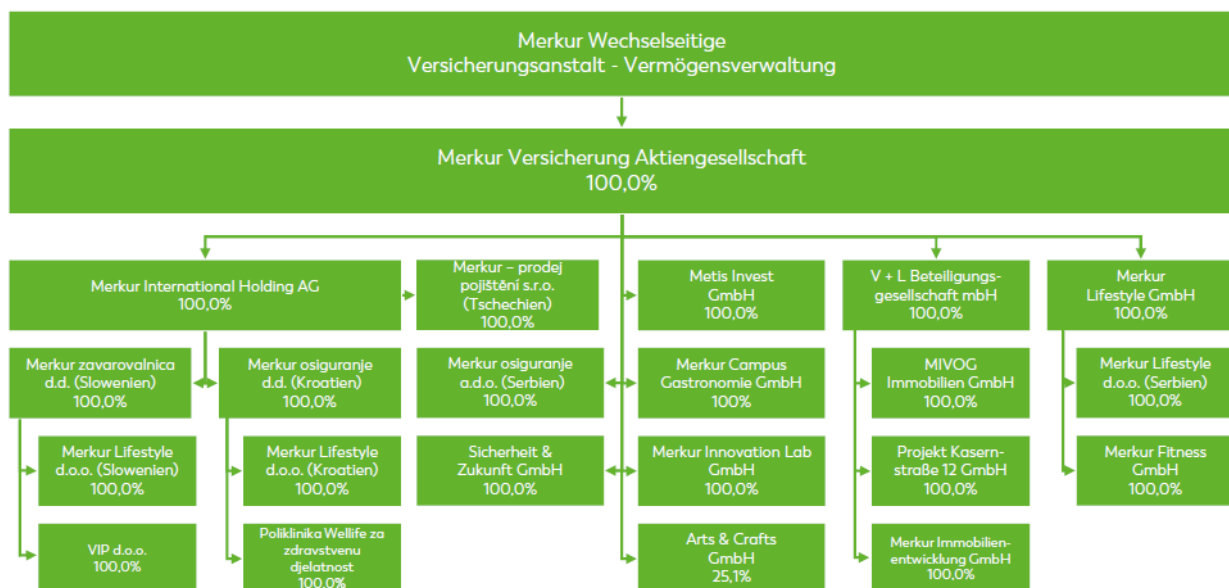


Abbildung 1: Konzernorganigramm

Bedeutende Transaktionen innerhalb der Gruppe

Bedeutende Transaktionen innerhalb der Gruppe gemäß Artikel 377 Abs. 2 der Delegierten Verordnung waren im Geschäftsjahr 2021 die Übertragung einer Immobilie (Köstlergasse 6 -8, Wien) von der MIVOG Immobilienverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft, Graz an die Merkur Versicherungs AG, Graz iHv. TEUR 14.596, die Zinszahlungen an die Merkur International Holding AG für die gewährten Nachrangdarlehen iHv TEUR 900 von der Merkur Zavarovalnica d.d., Laibach und iHv. TEUR 600 seitens der Merkur Osiguranje d.d. Zagreb sowie eine Ausschüttung iHv TEUR 425 von der Metis Invest GmbH, Graz an die Merkur Versicherungs AG, Graz und die Teiltilgung eines Darlehens durch die Projekt Kasernstraße 12 GmbH an die V+L Beteiligungs-GmbH iHv. TEUR 350.

Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die zuständige Aufsichtsbehörde für den Merkur Konzern als Gruppenaufsicht ist die österreichi-

sche Finanzmarktaufsicht:

Finanzmarktaufsicht (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien
Tel: +43 (01) 249 59-0
<https://www.fma.gv.at>

Die externe Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Austria GmbH und die CENTURION Wirtschafts- und Steuerberatungs GmbH in Form eines Joint Audits:

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Porzellangasse 51, 1090 Wien
Tel: +43 (01) 31332
<https://www.kpmg.at>

CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH
Hegelgasse 8/14, 1010 Wien
Tel: +43 (01) 391700
<http://www.centurion.at>

Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Am 13.12.2021 wurde zwischen der Nürnberger Lebensversicherung Aktiengesellschaft und der Merkur Versicherung Aktiengesellschaft ein Kaufvertrag (mit aufschiebenden Bedingungen) betreffend den Erwerb sämtlicher Aktien an der Nürnberger Versicherung Aktiengesellschaft Österreich abgeschlossen. Diese aufschiebenden Bedingungen wurden im März 2022 erfüllt und der Erwerb erfolgt somit zum 01.04.2022. Das Berichtsjahr 2021 war wie das Vorjahr durch die Auswirkungen von COVID-19 geprägt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden in den Jahren 2020 und 2021 in der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung weniger Leistungen in Anspruch genommen. Hier ist von einer Verlagerung der Inanspruchnahme der Leistung in die Folgejahre auszugehen. Es wurde eine pauschale Deckungsrückstellung für die zu erwartenden Aufholeffekte gebildet, diese beträgt per 31.12.2021 TEUR 24.200.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Angaben zu den versicherungstechnischen Leistungen beziehen sich auf den Konzernjahresabschluss nach UGB. Wesentliche Regionen für die Geschäftstätigkeit des Merkur Konzerns sind Österreich, Slowenien, Kroatien und Serbien.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden abgegrenzte Prämien von insgesamt TEUR 651.563 (2020: TEUR 629.835) erzielt, wovon auf das direkte Geschäft TEUR 640.519 (2020: TEUR 620.270) und auf das indirekte Geschäft TEUR 11.045 (2020: TEUR 9.565) entfallen. Die abgegrenzten Prämien werden in den Tabellen 3 bis 5 dargestellt.

in TEUR	2021	2020	Veränderung absolut	Veränderung in %
Kranken	462.195	441.498	+ 20.697	+ 4,7
Gesamt	462.195	441.498	+ 20.697	+ 4,7
Schaden/Unfall				
Unfallversicherung	37.420	37.116	+ 304	+ 0,8
Allgemeine Haftpflicht	2.033	1.729	+ 304	+ 17,6
Rechtsschutz	2.836	2.748	+ 88	+ 3,2
Feuerversicherung	3.629	3.371	+ 257	+ 7,6
Haushalt	7.797	7.978	- 181	- 2,3
Sonstige Sachversicherung	7.642	7.905	- 263	- 3,3
Gesamt	61.356	60.847	+ 509	+ 0,8
Leben				
Klassische LV	93.606	98.929	- 5.323	- 5,4
Fonds- und indexgebundene LV	23.362	18.996	+ 4.366	+ 23,0
Gesamt	116.968	117.925	- 958	- 0,8

Tabelle 3: Abgegrenzte Prämien der Merkur Gruppe im direkten Geschäft

in TEUR	Rechnungs- jahr Gesamt	Österreich	Slowenien	Kroatien	Serbien
Kranken	462.195	457.384	3.233	1.578	0
Gesamt	462.195	457.384	3.233	1.578	0
Schaden/Unfall					
Unfallversicherung	37.420	28.683	8.257	480	0
Allgemeine Haftpflicht	2.033	1.582	165	285	0
Rechtsschutz	2.836	2.836	0	0	0
Feuerversicherung	3.629	1.174	1.281	1.173	0
Haushalt	7.797	6.824	662	310	0
Sonstige Sachversicherung	7.642	6.809	592	241	0
Gesamt	61.356	47.910	10.958	2.489	0
Leben					
Klassische LV	93.606	32.115	28.668	26.217	6.606
Fonds- und indexgebundene LV	23.362	9.604	11.743	2.015	0
Gesamt	116.968	41.719	40.411	28.231	6.606

Tabelle 4: Abgegrenzte Prämien der Merkur Gruppe im direkten Geschäft nach Ländern in 2021

in TEUR	Rechnungs- jahr Gesamt	Österreich	Slowenien	Kroatien	Serbien
Kranken	441.498	437.559	2.642	1.297	0
Gesamt	441.498	437.559	2.642	1.297	0
Schaden/Unfall					
Unfallversicherung	37.116	28.919	7.603	594	0
Allgemeine Haftpflicht	1.729	1.311	147	271	0
Rechtsschutz	2.748	2.748	0	0	0
Feuerversicherung	3.371	1.187	1.115	1.069	0
Haushalt	7.978	6.925	676	376	0
Sonstige Sachversicherung	7.905	7.077	578	250	0
Gesamt	60.847	48.167	10.120	2.561	0
Leben					
Klassische LV	98.929	32.540	31.860	28.141	6.387
Fonds- und indexgebundene LV	18.996	10.579	7.654	763	0
Gesamt	117.925	43.120	39.515	28.904	6.387

Tabelle 5: Abgegrenzte Prämien der Merkur Gruppe im direkten Geschäft nach Ländern in 2020

Die abgegrenzten Versicherungsleistungen des direkten Geschäfts sind in den Tabellen 6 bis 8 dargestellt und beinhalten, neben den ausbezahlten Versicherungsleistungen, die Veränderung der Schadenrückstellung in der Kranken- und Schaden-Unfallversicherung bzw. die Rückstellung für schwebende Leistungen in der Lebensversicherung sowie die Veränderung der Deckungsrückstellung in der Kranken- und Lebensversicherung.

in TEUR	2021	2020	Veränderung absolut	Veränderung in %
Kranken	394.648	371.635	+ 23.013	+ 6,2
Gesamt	394.648	371.635	+ 23.013	+ 6,2
Schaden/Unfall				
Unfallversicherung	16.751	14.804	+ 1.947	+ 13,2
Allgemeine Haftpflicht	419	116	+ 302	+ 259,7
Rechtsschutz	2.035	757	+ 1.278	+ 168,8
Feuerversicherung	2.026	4.185	- 2.159	- 51,6
Haushalt	2.796	2.842	- 46	- 1,6
Sonstige Sachversicherung	11.662	7.665	+ 3.997	+ 52,1
Gesamt	35.689	30.369	+ 5.319	+ 17,5
Leben				
Klassische LV	100.293	103.559	- 3.266	- 3,2
Fonds- und indexgebundene LV	35.497	21.315	+ 14.181	+ 66,5
Gesamt	135.789	124.874	+ 10.915	+ 8,7

Tabelle 6: Abgegrenzte Leistungen der Merkur Gruppe im direkten Geschäft

in TEUR	Rechnungs- jahr Gesamt	Österreich	Slowenien	Kroatien	Serbien
Kranken	394.648	392.172	1.760	716	0
Gesamt	394.648	392.172	1.760	716	0
Schaden/Unfall					
Unfallversicherung	16.751	13.795	2.830	126	0
Allgemeine Haftpflicht	419	421	-62	60	0
Rechtsschutz	2.035	2.035	0	0	0
Feuerversicherung	2.026	904	798	324	0
Haushalt	2.796	2.490	255	51	0
Sonstige Sachversicherung	11.662	11.195	366	100	0
Gesamt	35.689	30.840	4.187	661	0
Leben					
Klassische LV	100.293	40.209	28.714	25.657	5.712
Fonds- und indexgebundene LV	35.497	21.759	11.613	2.124	0
Gesamt	135.789	61.968	40.328	27.781	5.712

Tabelle 7: Abgegrenzte Leistungen der Merkur Gruppe im direkten Geschäft nach Ländern in 2021

in TEUR	Rechnungs- jahr Gesamt	Österreich	Slowenien	Kroatien	Serbien
Kranken	371.635	369.638	1.520	477	0
Gesamt	371.635	369.638	1.520	477	0
Schaden/Unfall					
Unfallversicherung	14.804	12.375	2.161	268	0
Allgemeine Haftpflicht	116	41	3	73	0
Rechtsschutz	757	757	0	0	0
Feuerversicherung	4.185	862	687	2.635	0
Haushalt	2.842	2.494	325	23	0
Sonstige Sachversicherung	7.665	7.176	401	88	0
Gesamt	30.369	23.705	3.577	3.088	0
Leben					
Klassische LV	103.559	39.076	31.146	27.696	5.641
Fonds- und indexgebundene LV	21.315	12.891	7.544	881	0
Gesamt	124.874	51.967	38.690	28.576	5.641

Tabelle 8: Abgegrenzte Leistungen der Merkur Gruppe im direkten Geschäft nach Ländern in 2020

Analyse des versicherungstechnischen Ergebnisses:

in TEUR	2021			2020
	Allgemeines Versicherungsgeschäft	Lebens- versicherung	Gesamt	Gesamt
Abgegrenzte Prämien	523.017	114.621	637.638	616.161
Kapitalerträge des technischen Geschäfts	29.123	37.799	66.922	52.151
Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	0	16.649	16.649	6.352
Sonstige versicherungstechnische Erträge	277	12	289	227
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-310.390	-161.604	-471.994	-454.237
Erhöhung von versicherungstechnischen Rückstellungen	-121.806	25.602	-96.204	-77.829
Aufwendungen für die erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung	-6.314	0	-6.314	-7.857
Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung	-2.700	-3.004	-5.704	-4.473
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-98.376	-22.851	-121.227	-107.812
Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	0	-49	-49	-1.072
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-4.988	-298	-5.286	-6.750
Veränderung der Schwankungsrückstellung	-86	0	-86	-802
Versicherungstechnisches Ergebnis	7.757	6.878	14.635	14.059

Tabelle 9: Versicherungstechnisches Ergebnis

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis nach Vermögenswertklassen ist in der Tabelle 10 dargestellt. Die Ergebnisse decken sich mit den Angaben der **Nicht-versicherungstechnischen Rechnung** der Gewinn- und Verlustrechnung des konsolidierten Konzernabschlusses nach UGB.

in TEUR	2021				2020			
	Erträge und Aufwendungen für Vermögenswerte	Gewinne/Verluste aus dem Abgang	Gewinne/Verluste aus Bewertungsveränderung	Summe je Vermögenswertklasse	Summe in % vom Buchwert der Vermögenswertklasse	Summe je Vermögenswertklasse	Summe in % vom Buchwert der Vermögenswertklasse	
Staatsanleihen	17.312	758	-476	17.594	2,4%	22.907	3,5%	
Unternehmensanleihen	22.457	628	-162	22.924	2,3%	28.996	3,1%	
Eigenkapitalinstrumente	996	4	1.266	2.266	33,3%	363	6,0%	
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.798	18.466	460	22.724	2,6%	-631	-0,1%	
Strukturierte Schuldtitel	479	0	0	479	4,0%	605	5,0%	
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0	0,0%	0	0,0%	
Barmittel und Einlagen	593	0	-18	576	0,6%	-26	0,0%	
Hypotheken und Darlehen	2.090	0	0	2.090	5,7%	1.823	3,8%	
Immobilien	6.138	334	-3.731	2.741	1,5%	2.607	1,5%	
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0,0%	0	0,0%	
Gesamt	53.863	20.191	-2.661	71.392	2,5%	56.644	2,0%	
Aufwendungen für Vermögensverwaltung		-4.470			-0,2%	-4.492	-0,2%	

Tabelle 10: Erträge und Aufwendungen nach Anlagekategorien

Die **Erträge und Aufwendungen für Vermögenswerte** setzen sich aus laufenden Zinserträgen und -aufwendungen, abgegrenzt auf das entsprechende Geschäftsjahr, sowie Dividenden, Ausschüttungen und Einnahmen durch Mieten zusammen.

Die Erträge der Vermögenswertkategorien Staats- und Unternehmensanleihen sowie Strukturierte Schuldtitel sind aufgrund der nach wie vor rückläufigen Zinsen am Kapitalmarkt unwesentlich zurückgegangen. In den übrigen Vermögenswertkategorien konnten geringfügig höhere Erträge als im Vergleichsjahr erzielt werden.

Die **Gewinne und Verluste aus dem Abgang** von Vermögenswerten ergeben sich aus Tilgungen und vorzeitigen Verkäufen und sind in denselben Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung des konsolidierten Konzernabschlusses enthalten.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Gewinne aus dem Abgang in der Vermögenswertkategorie der Organismen für gemeinsame Anlage wesentlich gestiegen. Der Grund hierfür ist die Rückzahlung eines Investmentfonds in den letzten Tagen des Jahres 2021. Gewinne aus dem Verkauf von Staats- und Unternehmensanleihen wie im Vergleichsjahr aufgrund der aufkommenden Covid-19-Pandemie sind im Jahr 2021 ausgeblieben da Verkäufe aufgrund verunsicherter Märkte nicht notwendig waren.

Die Zu- und Abschreibungen von Vermögenswerten sind in den **Gewinnen und Verlusten aus Bewertungsveränderungen** enthalten.

Im laufenden Geschäftsjahr hat sich das Bewertungsergebnis im Vergleich zum Vorjahr geringfügig verbessert. Das ist hauptsächlich auf die Werterholung einzelner Eigenkapitalinstrumente zurückzuführen. Hier müssen vorangegangene Abschreibungen bei Wegfall der entsprechenden Grundlage zurückgenommen werden.

Im laufenden Geschäftsjahr sind die **Aufwendungen für die Vermögensverwaltung** unwesentlich im Verhältnis zum Gesamtportfolio gestiegen.

Die Überleitung zum Finanzerfolg der Gewinn- und Verlustrechnung im UGB Konzernabschluss stellt sich für das Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

in TEUR	2021	2020	Veränderung in %
Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge	78.449	67.846	15,6%
Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsenaufwendungen	-11.527	-15.695	-26,6%
Nettoerträge aus Kapitalanlagen	66.922	52.151	28,3%

Tabelle 11: Überleitung zu den relevanten GuV-Positionen

Gewinne und Verluste im Eigenkapital sind für den Konzernabschluss der Merkur Gruppe nicht relevant.

Im Gesamtbestand der Merkur Gruppe befinden sich keine Anlagen in **Verbriefungen**. Daher ist die Informationspflicht nicht anwendbar.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtsjahr 2021 gibt es keine sonstigen wesentlichen Einnahmen und Aufwendungen.

Die Miet- und Leasingverpflichtungen aus den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen in den folgenden fünf Geschäftsjahren TEUR 8.932, davon entfallen auf das Geschäftsjahr 2022 TEUR 1.893. (2020: TEUR 10.977 in den folgenden fünf Geschäftsjahren, davon entfallen TEUR 2.252 auf das Geschäftsjahr 2021).

A.5 Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr 2021 gibt es keine sonstigen wesentlichen Informationen über die Geschäftstätigkeit und Leistung zu berichten.

B Governance-System

Governance bezeichnet ein breites Bündel an Einzelaspekten zur Leitung und wirksamen Überwachung des Unternehmens. Ein funktionierendes Governance-System ermöglicht ein solides, vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts und dient dabei der Organisation selbst, wie auch externen Interessensgruppen. In diesem Sinne trägt ein funktionierendes Governance-System zur Insolvenzvermeidung bei.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Im Merkur Konzern ist ein Governance-System eingerichtet, um eine angemessene und sachgemäße Steuerung der Unternehmensgruppe zu gewährleisten. Das Governance-System richtet sich nach den Vorgaben von Solvency II und ist an interne Bedürfnisse angepasst, um die Steuerung aller Konzerngesellschaften sicherzustellen bzw. unnötige Parallelprozesse zu minimieren.

Die Struktur des Governance-Systems wurde durch einen Beschluss des Vorstandes der Merkur Versicherung AG als operative Konzernmutter festgelegt. In der Weiterentwicklung des Governance-Systems nimmt der Vorstand ebenfalls eine wichtige Rolle ein, indem Erweiterungen, Adaptierungen sowie Bestellungen von Governance-Funktionen durch Vorstandsbeschlüsse herbeigeführt werden.

Dem Corporate Governance Gremium obliegt die Evaluierung, Prüfung und Weiterentwicklung des Governance-Systems. In dieser Funktion unterstützt das Gremium den Gesamtvorstand.

Das Herzstück der Dokumentation des Governance-Systems des Merkur Konzerns bilden die sogenannten Konzernrichtlinien (KOR), die per Definition für den Merkur Konzern wie auch für Tochtergesellschaften der Gruppe Gültigkeit besitzen.

Die Interne Revision prüft das Governance-System im Rahmen ihrer Prüftätigkeiten im Merkur Konzern.

Bestandteile des Governance-Systems

Das Governance-System des Merkur Konzerns verfolgt das Ziel einer verantwortungsbewussten Leitung und Kontrolle des Konzerns und ist auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung hin ausgerichtet.

Das Governance-System umfasst insbesondere die folgenden, wesentlichen Bestandteile:

- Geschäfts- und Risikostrategie
- Angemessene Aufbau- und Ablauforganisation

- Klare Berichtslinien
- Offene Kommunikation & Unternehmenskultur
- Risikomanagement & Internes Kontrollsystem
- Interne Revision
- Konzernfunktionen & schriftliche Richtlinien (inklusive Schlüsselfunktionen)



Abbildung 2: Governance-Struktur des Merkur Konzerns

Corporate Governance Gremium

Im Merkur Konzern ist ein Corporate Governance Gremium auf der Ebene des obersten operativen Versicherungsunternehmens, der Merkur Versicherung AG, eingerichtet. Dieses Gremium ist mit den Corporate Governance Themen des Merkur Konzerns betraut. Nach dem Vorstand ist das Corporate Governance Gremium das oberste Gremium innerhalb des Governance-Systems des Merkur Konzerns.

Es unterstützt den Gesamtvorstand bei der Steuerung und Entwicklung des Governance-Systems. Zu den Hauptaufgaben gehören die Prüfung und Einhaltung des Richtlinienherstellungsprozesses, die Qualitätssicherung und die erste Stufe der Freigabe und Verwaltung der Richtlinien. Darüber hinaus obliegt dem Corporate Governance Gremium die Evaluierung, Prüfung und Weiterentwicklung des Governance-Systems. Die Details sind in einer Geschäftsordnung geregelt.

Das Corporate Governance Gremium berichtet dem Gesamtvorstand regelmäßig. Es tritt zumindest zweimal im Jahr zusammen oder bei Bedarf im Anlassfall.

Das Corporate Governance Gremium setzt sich wie folgt zusammen:

- Mitglied des Vorstandes der Merkur Versicherung AG

- Vorstandsmitglied der Merkur International Holding AG (MIHAG)
- Leiter des Bereichs Risikomanagement und Konzernmathematik
- Leiter des Bereichs Human Resources
- Leiter des Bereichs Finanzwesen
- Leiter des Bereichs Informationstechnologie und Betriebliche Organisation
- Compliance-Beauftragter
- Versicherungsmathematische Funktion

B.1.1 Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes. Darüber hinaus bedürfen bestimmte Geschäfte des Vorstandes der Zustimmung des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat der Merkur Wechselseitigen Versicherungsanstalt Vermögensverwaltung setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Vorsitzender

Lechner Alexander, BR-Vorsitzender, Vorsitzender GPA Stmk, Vizepräsident AK Stmk, Proleb

Vorsitzender-Stellvertreter

Dollinger Helmut, HR Mitarbeiter-Service und Behördenmanagement, Hausmannstätten

Mitglieder

Arzt Albert, Direktor i.R., Schlierbach
Ing. Bacun Peter, BR-Vorsitzender, Kapfenberg
Göstel Manuela, Bankangestellte i.R., Lieboch
Hubmann Johann, BR-Vorsitzender, Knittelfeld
Jammerbund Christian, Stv. Geschäftsführer, Spielberg
Maierhofer Christian, Regionalsekretär, Graz
Prebio Wolfgang, ZBR-Vorsitzender, Wien
Ing. Schwarz Dieter, Geschäftsführer i.R., Graz
Dr. Wiedernig Barbara, Bankangestellte i.R., Weinitzen

Vom Zentralbetriebsrat delegiert

Kaufmann Günter, ZBR-Vorsitzender, Graz

Beric Angelika, Graz
Ing. Graf Robert, Seiersberg
Moser Michael, Graz
Dipl.Ing. Schimmel Gerd, Graz
Zapfl Karin, Graz

Bilanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates

Der Bilanz- und Prüfungsausschuss ist als Arbeitsausschuss des Aufsichtsrates eingerichtet und besteht aus einem Vertreter aus dem Kreise der von der Mitgliedervertretung gewählten Aufsichtsratsmitglieder, einem Vertreter aus dem Kreise der vom Zentralbetriebsrat nominierten Mitglieder und aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder seinem Stellvertreter. Die Vorstandsmitglieder nehmen an den Sitzungen des Bilanz- und Prüfungsausschusses teil.

Der Bilanz- und Prüfungsausschuss überwacht den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, der Internen Revision und des Risikomanagements sowie alle Tätigkeiten im Rahmen des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und der Abschlussprüfung einschließlich der dazugehörigen Berichterstattung.

Der Bilanz- und Prüfungsausschuss berichtet an den Aufsichtsrat.

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft unter eigener Verantwortung. In Erfüllung dieser Aufgabe trifft er die erforderlichen Entscheidungen und Maßnahmen. Er führt die Geschäfte unter Beachtung und Einhaltung der hierfür maßgeblichen Vorschriften und der fachüblichen Grundsätze. Er ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht der Hauptversammlung oder dem Aufsichtsrat zugewiesen sind.

Der Vorstand setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Kladiva Christian, Vorstandsvorsitzender, Hart bei Graz
Hofmann Ingo, Vorstandsdirektor, Graz
Mag. Dr. Ebner Peter, Vorstandsdirektor, Graz

Die Merkur Wechselseitige Versicherungsanstalt Vermögensverwaltung als oberstes Unternehmen ist nicht operativ tätig, daher entfällt die Bildung und Verteilung von Geschäftsbereichen innerhalb des Vorstandes. Die Merkur Wechselseitige Versicherungsanstalt Vermögensverwaltung dient dem Zweck des Haltens der Beteiligung an der Merkur Versicherung AG.

B.1.2 Schlüsselfunktionen

Neben dem Vorstand und Aufsichtsrat wurden im Merkur Konzern Schlüsselfunktionen definiert. Zu diesen Schlüsselfunktionen zählen die Governance-Funktionen gemäß Solvency II:

- Compliance
- Risikomanagement
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

Die Funktion des Beauftragten zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wurde ebenfalls als zusätzliche Schlüsselfunktion auf Gruppenebene definiert.

Durch eine klare Funktionszuordnung und Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben gewährleisten die Governance-Funktionen eine Schutzfunktion für Versicherungsnehmer.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt die Geschäftsführung maßgeblich bei der Identifizierung, Kontrolle und Steuerung von Risiken. Die versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der unter Solvency II vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Compliance-Funktion überwacht das Rechtsumfeld und berät über Auswirkungen der rechtlichen Änderungen. Die Compliance-Funktion, die Risikomanagementfunktion und die versicherungsmathematischen Funktion unterstützen mit ihrer Tätigkeit in der zweiten Verteidigungslinie die Organisation und Funktionsfähigkeit der operativen Bereiche. Auf der dritten Verteidigungslinie prüft schließlich die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten Governance-Systems.

Neben einer ständigen, anlassfallbezogenen Zusammenarbeit einzelner Governance-Funktionen erfolgt jedenfalls ebenso ein regelmäßiger Austausch in Gremien sowie im Rahmen von Jour Fixes, welche die Governance-Funktionen gemeinsam abhalten.

Die Governance-Funktionen agieren unabhängig und berichten an den Gesamtvorstand. Für alle Leiter der Governance-Funktionen sind regelmäßige Jour Fixes bei den Vorstandsmitgliedern eingerichtet.

Detaillierte Angaben zu den Governance-Funktion finden sich in den folgenden Abschnitten.

B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Im Berichtsjahr ist es zu keinen wesentlichen Änderungen des Governance-Systems gekommen.

B.1.4 Vergütungspolitik und -praktiken

Alle Mitarbeiter des Merkur Konzerns verfügen über fixe Gehaltsbestandteile, dem sogenannten Grundgehalt. Die Höhe des Grundgehalts wird primär durch die jeweilige Funktion determiniert. Komplexitätsgrad, fachliche und persönliche Anforderungen sowie Kompetenzniveau und Leistung des Mitarbeiters können eine Überzahlung rechtfertigen.

Für bestimmte Personengruppen sind variable, von einem Ergebnis bzw. einer Leistung abhängige Gehaltsbestandteile vorgesehen. Diese Einkommensteile sind vom Grad der Erreichung vereinbarter Ziele abhängig. Hinsichtlich der zielabhängigen Gehaltsbestandteile findet eine Leistungsbeurteilung des jeweiligen Mitarbeiters statt.

Grundlage für den variablen Gehaltsbestandteil sind die lokalen Gegebenheiten, welche teilweise gesetzlichen wie auch behördlichen Restriktionen unterliegen. Die individuellen und kollektiven Erfolgskriterien orientieren sich grundsätzlich an der Konzernstrategie, den abgeleiteten Unternehmenszielen und an den davon abhängigen individuellen Vereinbarungen.

Um die Risikobereitschaft zu kontrollieren stehen der variable und der fixe Gehaltsbestandteil in einem ausgewogenen Verhältnis. Zur Höhe und Auszahlung der variablen Gehaltsbestandteile gibt es lokale Vergütungsrichtlinien, die den lokalen Gesetzen und aufsichtsrechtlichen Festlegungen entsprechen. Dieser variable Gehaltsbestandteil muss in einem angemessenen Verhältnis zur Gesamtentlohnung stehen und beträgt in der Regel zwischen 10 und 20% des Gesamt-Bruttojahreseinkommens.

Die Aufwendungen der Aufsichtsräte werden durch Fixbeträge abgegolten. Um Interessenskonflikte zu vermeiden, werden dafür keine erfolgsabhängigen variablen Entgelte ausbezahlt.

Zusatzpensionsregelungen gibt es vereinzelt nur für Vorstände, allerdings nicht in allen Gesellschaften. In diesem Zusammenhang wird eine leistungsorientierte Alterspension und Witwen- und Waisenpension gewährt.

Informationen über Transaktionen

Im Berichtsjahr gab es keine Transaktionen mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates.

Vorschüsse, Kredite und Haftungen für Vorstände und Aufsichtsräte bestanden zum 31.12.2021 nicht.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Fit & Proper Kriterien stellen Anforderungen an die fachliche Qualifikation (fit) und persönliche Zuverlässigkeit (proper) von der Unternehmensleitung, von Schlüsselfunktionen und von allen Mitarbeitern in der Gruppe dar.

Die Fit Kriterien für Schlüsselfunktionen schreiben Mindeststandards vor, welche bei Neueinstellung und für zukünftige Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen herangezogen werden sollten.

Die fachlichen Qualifikationen beinhalten Berufsqualifikation (z.B. Studium, facheinschlägige Berufsausbildung), einschlägige Berufserfahrung (im Versicherungsgeschäft oder auf anderen Gebieten, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes von wesentlicher Bedeutung sind) und Zusatzkenntnisse (z.B. anwendbares Aufsichtsrechts, fachliche und sonstige Berufsstandards, Konzernsprache, EDV-Systeme).

Es soll gewährleistet werden, dass Personen in Schlüsselfunktionen über ausreichende Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs-, Finanz- und Kapitalmarkt
- Rechtliche- und aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen
- Finanz- und versicherungstechnische Kenntnisse
- Governance-Struktur

Die Beurteilung der Anforderungen soll auch in Weiterbildungsmaßnahmen münden, sodass die Verantwortlichen in ihrem Tätigkeitsfeld den Veränderungen gerecht werden und ein solides und vorsichtiges Management gewährleistet wird.

Personen in Schlüsselpositionen werden als proper angesehen, wenn die Bewertung auf finanzieller Solidität, persönliches Verhalten und dauerhaftem Geschäftsgebaren positiv beurteilt wird. Die Herkunft der Person spielt bei dieser Bewertung keine Rolle. Der Leumund der Person ist danach zu untersuchen, ob kriminelle Delikte bzw. Finanzvergehen vorliegen.

Des Weiteren sind die geordneten wirtschaftlichen Verhältnisse zu prüfen sowie gerichtliche, verwaltungsrechtliche Verfahren gegen die Person zu evaluieren.

Ein Kandidat verfügt über einen guten Ruf, wenn es keinen Grund gibt, das Gegenteil anzunehmen. Anhaltspunkte, die Zweifel an der Fähigkeit des Kandidaten begründen, eine zuverlässige und umsichtige Führung des Versicherungsunternehmens zu gewährleisten, sind dem guten Ruf abträglich.

Die Sicherstellung und Überprüfung der fachlichen Qualifikation sowie der persönlichen Zuverläss-

sigkeit findet vor Dienstantritt statt.

Die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit werden nicht nur zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses geprüft, sondern sind dauerhaft sicherzustellen.

Werden von der Schlüsselperson Änderungen gemeldet, die Einfluss auf die fachliche Qualifikation oder die persönliche Zuverlässigkeit haben können bzw. werden solche der Merkur bekannt, ist eine Überprüfung notwendig.

Alle vier Jahre, gerechnet vom Eintritt in das Unternehmen, ist vom zuständigen Bereich eine Bonitätsprüfung durchzuführen. Ebenso ist alle vier Jahre (gerechnet ab Übernahme der Schlüsselfunktion) eine aktuelle Strafregisterbescheinigung vorzulegen. Die Überprüfungsergebnisse werden im Personalakt dokumentiert.

Die laufende Erfüllung der in der Stellen- bzw. Funktionsbeschreibung festgelegten Voraussetzungen ist vom Bereich Human Resources laufend aktiv zu prüfen. Einmal jährlich werden von den Leitern der Schlüsselfunktionen und deren Stellvertreter die Aus- und Weiterbildungen abgefragt und im Bereich Human Resources im Personalakt dokumentiert.

Nachdem der Aufsichtsrat die Eignungsbeurteilung für die Unternehmensleitung (Vorstände) vorgenommen hat, wird das Vorliegen der Fit & Proper Voraussetzungen für die Unternehmensleitung (Vorstände) von der FMA anhand des ihr vorgelegten Lebenslaufs und sonstiger Unterlagen/Dokumente ermittelt sowie im Rahmen des Fit & Proper Tests überprüft.

Fit & Proper Kriterien bei Aufsichtsräten

Personen, die von der Hauptversammlung der Merkur bzw. den Eigentümerversprechern als zukünftige Aufsichtsräte der Merkur in Betracht gezogen werden, sind zuvor auf deren ausreichende persönliche Zuverlässigkeit und Integrität (Proper) und auf das Vorliegen der für die Wahrnehmung der Tätigkeit im Aufsichtsrat notwendigen beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Kompetenzen sowie erforderlichen Erfahrungen (Fit) zu überprüfen.

Beide Kriterien (Fit & Proper) sind bei Neubestellung wie folgt nachzuweisen:

- Fit: Vorlage eines Lebenslaufes, Nachweis der fachlichen Qualifikation (Ausbildung, Berufserfahrung, Zusatzkenntnisse etc.) gemäß Erklärung Art. 87 Abs. 2 AktG.
- Proper: Vorlage einer aktuellen Strafregisterbescheinigung; Bonitätsprüfung.

Diese Überprüfung erfolgt periodisch in Zusammenarbeit mit dem lokalen Human Resources Verantwortlichen der jeweiligen Gesellschaft.

- Fit: Jährliche Aufstellung der Maßnahmen, die dem bestellten Aufsichtsrats-Mitglied zur Aufrechterhaltung der für die Ausübung der Aufsichtsrats-Tätigkeit erforderlichen fachlichen Qualifikationen dienen.

- Proper: Vorlage einer aktuellen Strafregisterbescheinigung in einem Intervall von maximal 5 Jahren; Bonitätsprüfung, ebenfalls spätestens nach fünf Jahren.

Die Ergebnisse der Überprüfung werden lokal in der Gesellschaft im Bereich Human Resources dokumentiert.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Als Versicherungskonzern, der die Geschäftsfelder Kranken-, Lebens-, Sach- und Unfallversicherung betreibt, betrachten wir den bewussten Umgang mit Risiken als unsere Kernkompetenz. Neben jahrelanger Erfahrung in Kalkulation und Übernahme von Versicherungsrisiko ist auch das gesetzlich geforderte Risikomanagement ein integraler Bestandteil unserer Geschäftsprozesse.

B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems

Der Gesamtvorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Implementierung eines angemessenen Risikomanagementsystems zur Risikosteuerung und -kontrolle innerhalb des Konzerns. Er legt Vorgaben für das Management aller relevanten Risiken verbindlich fest und definiert den Risikoappetit im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Diese Vorgaben werden in einer Risikostrategie dokumentiert, welche von allen Bereichen verbindlich zu befolgen ist. Diese Strategie legt die risikopolitischen Grundsätze des Merkur Konzerns fest.

Der Risikoappetit des Merkur Konzerns leitet sich aus den Faktoren Solvabilität (ausreichende Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs mit Eigenmitteln) und Rentabilität ab. Auf Basis des Risikoappetits werden die Risikotoleranzen in Form von Risikolimiten auf Ebene der Einzelgesellschaften vorgegeben. Daraus werden operative Limite abgeleitet, um die laufende Risikosteuerung in den Einzelgesellschaften des Merkur Konzerns zu ermöglichen.

Das Risikomanagement überwacht alle relevanten Risiken auf Konzernebene und verfolgt dementsprechend den Aufbau eines adäquaten Risikomanagementsystems. Es unterstützt den Vorstand in seiner Verantwortung durch Vorschläge zur Risikostrategie und eines Limitsystems sowie einem adäquaten Risikoreporting auf Konzernebene bei der Aufgabe der Risikosteuerung des Merkur Konzerns zur Erreichung der Geschäftsziele innerhalb der Risikotragfähigkeit. In allen operativen Versicherungstochtergesellschaften des Merkur Konzerns ist eine Risikomanagementfunktion eingerichtet. Diese berichten an die Konzernfunktion Risikomanagement. Zur Datenanlieferung werden für das Risikomanagement konzernweit einheitliche Systeme verwendet. Das Risikomanagement bereitet risikoadäquate Entscheidungsgrundlagen auf und wird in die strategische Unternehmensführung und -steuerung miteinbezogen (vgl. Abschnitt B.3.3 zur unternehmensei-

genen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung).

Das Risikomanagement übernimmt bzw. koordiniert alle Risikomanagementaktivitäten. Es definiert die methodischen und prozessualen Vorgaben innerhalb des Risikomanagementsystems des Merkur Konzerns, überwacht die Risikopositionen und erarbeitet gegebenenfalls Handlungsalternativen.

Alle risikoüberwachenden und risikosteuernden Maßnahmen erfolgen im Merkur Konzern in einem dynamischen Risikomanagementprozess. Die einzelnen Teilprozesse dieses gesamten Risikomanagementprozesses wiederholen sich ständig. Sie sind nicht streng sequenziell zu betrachten, vielmehr stellen sie einen Regelkreislauf dar. Abbildung 3 veranschaulicht den gesamten Risikomanagementprozess und seine Teilprozesse.

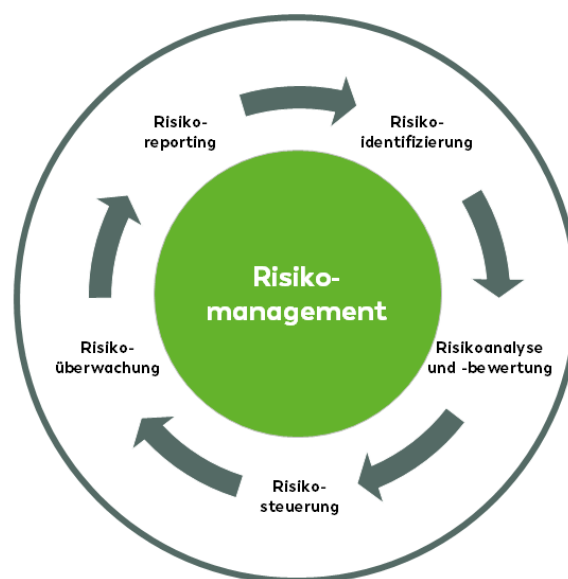


Abbildung 3: Risikomanagementprozess und seine einzelnen Phasen

Risikoidentifikation/-analyse

Dem Schritt der Risikoidentifikation kommt im Risikomanagementprozess eine besondere Bedeutung zu, da nur identifizierte Risiken auch gesteuert werden können. In den Versicherungsgesellschaften des Merkur Konzerns erfolgt die Identifikation der Risiken mittels einer Risikoanalyse. Die Risikoanalyse stellt eine konsistente Methode zur Identifizierung aller wesentlichen Risiken, denen sich die Merkur ausgesetzt sieht, dar und liefert innerhalb des Internen Kontrollsystems (IKS) den Anhaltspunkt für die Verbindung der Risiken mit den Kontrollen in der Prozessdokumentation.

Die Risikoanalyse wird in den Versicherungsgesellschaften des Merkur Konzerns mindestens einmal pro Jahr durchgeführt. Bei Bedarf, z.B. bei gravierenden Änderungen des Risikoprofils, können unterjährig auch Teilerhebungen oder ein komplettes Assessment abweichend vom genannten Zeitplan durchgeführt werden.

Risikobewertung und Aggregation

Eine zentrale Komponente des Risikomanagementprozesses ist die Messung der Risiken. Dies ist deshalb von Bedeutung, da ohne eine Quantifizierung und Aggregation der Risiken weder Aussagen über die Risikotragfähigkeit, noch eine risikoorientierte Beurteilung des Erfolges einzelner Steuerungseinheiten des Merkur Konzerns gemacht werden können.

Risikosteuerung

Die Bestimmung der Risikotragfähigkeit erfolgt im Einklang mit dem ORSA-Prozess. Dieser übernimmt eine zentrale Bedeutung im Rahmen der Risikosteuerung und -begrenzung. Es werden Risikotoleranzen festgesetzt, die der Konzern bereit ist, tatsächlich zur Abdeckung von eingegangenen Risiken zur Verfügung zu stellen, um die Gesamtrisikoposition des Konzerns zu begrenzen.

Risikoüberwachung und -reporting

Der Prozessschritt des Risikoreportings erfolgt auf Basis der Risikoüberwachung, innerhalb der ein Handlungsbedarf erkannt und im Risikoreporting berichtet wird. Das Hauptaugenmerk liegt dabei in der aktiven Beeinflussung der in den vorhergehenden Prozessschritten erkannten und quantifizierten Risiken, um diese mit den Zielen der Risikostrategie in Einklang zu bringen.

Das Risikomanagement berichtet laufend an den Gesamtvorstand und auch regelmäßig an den Bilanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates.

B.3.2 Einbettung des Risikomanagementsystems in die Organisationsstruktur

Die Risikomanagementfunktion für den Merkur Konzern wird operativ durch die Risikomanagementfunktion der Merkur Versicherung AG ausgeübt, die direkt dem Vorstand unterstellt ist. Die Leitung des Bereiches Risikomanagement und Konzernmathematik der Merkur Versicherung AG leitet die Risikomanagementfunktion. In den einzelnen Tochtergesellschaften gibt es jeweils wieder lokale Risikomanagementfunktionen, die an die Konzernfunktion berichten. Die fachliche Steuerung des Risikomanagementsystems erfolgt in Abstimmung mit dem für die Risikomanagementfunktion verantwortlichen Vorstand (CRO). Durch die Einbettung in die Organisationsstruktur ist gewährleistet, dass das Risikomanagement selbst aktiv keine Risikopositionen eingeht. Die Risikomanagementfunktion ist Mitglied des Corporate Governance Gremiums.

B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist ein zentrales Managementinstrument. Der Vorstand nimmt im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung eine aktive Rolle ein, indem er sicherstellt, dass ein angemessener ORSA-Prozess im Konzern etabliert ist, er den ORSA als Instrument der strategischen Unternehmensführung einsetzt und in der Steuerung die Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs in wichtige Unternehmensentscheidungen miteinbezieht.

Der Merkur Konzern versteht ORSA als Regelkreislauf, bestehend aus mehreren Subprozessen. ORSA bezeichnet demzufolge alle Tätigkeiten innerhalb des Jahresverlaufs, welche mit Risikomanagement, Kapitalmanagement und Geschäftsplanung/-strategie in Zusammenhang stehen. Auf Basis der Geschäftsstrategie wird eine Mittelfristplanung in jeder Konzerngesellschaft erstellt, anschließend konsolidiert und dementsprechend das eigene Risikoprofil über den Planungshorizont ermittelt, die Risikotragfähigkeit des Konzerns festgestellt und Stresstests durchgeführt. Darauf basierend wird eine Eigenmittelallokation gemäß den risikostrategischen Vorgaben durchgeführt, wodurch das Kapitalmanagement direkt beeinflusst wird. Darüber hinaus werden die Annahmen des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses auf ihre Angemessenheit für das Risikoprofil des Merkur Konzerns überprüft und das Solvenzkapital- und das Minimumkapitalerfordernis über den Planungshorizont hinweg projiziert.

Die einzelnen Phasen des ORSA-Regelkreislaufs müssen dabei nicht streng sequenziell durchschritten werden. Vielmehr können in Abhängigkeit vordefinierter Ereignisse, die zu einer möglichen Änderung des Risikoprofils führen können, auch einzelne Teilbereiche des ORSA ad-hoc durchgeführt werden.

Das Ziel ist die Integration in die strategische Unternehmensführung, in der Bewusstmachung, dass strategische Entscheidungen Risiken in sich bergen, die im Rahmen der Risikotragfähigkeit des Unternehmens mit Kapital unterlegt werden müssen. Dementsprechend erfolgt im Rahmen des ORSA-Prozesses eine direkte Interaktion mit dem Kapitalmanagement des Konzerns.

Ein gesamter Durchlauf über alle Prozesse, welche in ihrer Gesamtheit zum ORSA-Prozess beitragen, wird mindestens einmal jährlich durchgeführt. Ungeachtet dessen wird bei wesentlichen Änderungen der Geschäfts- oder Risikostruktur ein ad-hoc-ORSA-Prozess durchgeführt. Diese ad-hoc Durchführung kann sowohl einen gesamten Durchlauf des Regelkreislaufes, als auch eine Teilausführung bzw. ein Update einzelner ORSA-Teilprozesse beinhalten.

Zur Auslösung eines ad-hoc-ORSA-Prozesses wurden Trigger Events definiert, die eine Wesentlichkeitsprüfung vorsehen:

- Eröffnung einer zusätzlichen Sparte
- Schließen einer Sparte

- Wesentliche Erweiterung des Leistungsspektrums
- Aufnahme oder Erhöhung von Partizipationskapital
- Eigenmitteltransfers innerhalb des Konzerns
- Auftreten neuer wesentlicher Risiken
- Schlagendwerden von Risiken aus der Risikoanalyse

Darüber hinaus wird die Wesentlichkeit der Auswirkung auf das Risikoprofil im Rahmen der Genehmigung neuartiger Investmentprodukte und in der Versicherungsproduktentwicklung überprüft.

Der jährliche ORSA-Bericht wird nach Freigabe durch den Gesamtvorstand an die Aufsichtsbehörde übermittelt. Die Ergebnisse des ORSA werden an den Aufsichtsrat berichtet und der Bericht wird an alle Schlüsselfunktionen übermittelt.

Im Zusammenhang mit der Due Diligence zur Akquisition der Nürnberger Versicherung Österreich AG wurde im Berichtsjahr 2021 ein ad-hoc-ORSA-Prozess durchlaufen. Der Ergebnisbericht wurde an die Aufsichtsbehörde und Schlüsselfunktionen übermittelt. Die Ergebnisse des ad-hoc-ORSA wurden dem Aufsichtsrat berichtet.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Ein modernes, zuverlässiges Internes Kontrollsystem ist nicht nur eine rechtliche Notwendigkeit für Versicherungen, es ist auch zur Sicherung effizienter und transparenter Prozesse unverzichtbar. Funktionierende Kontrollsysteme sind in wesentlichen Bereichen des Unternehmens eine unabdingbare Voraussetzung für einen geordneten Arbeitsablauf, dies umso mehr als fehlerhafte Abwicklungen sehr oft negative monetäre Auswirkungen zur Folge haben.

Ein IKS ist per Definition ein effektives Kontrollsystem, welches systematisch an kritischen Prozesspunkten und Schnittstellen ansetzt und grundsätzlich kein zusätzliches Kontrollwesen aufbaut.

Ein funktionierendes IKS sichert innerhalb des Unternehmens die Einhaltung der Geschäftspolitik sowie der gesetzlichen und sonstigen Grundlagen und stellt damit eine ordnungsgemäße Geschäftsführung sicher. Das IKS ist demnach ein wichtiges Instrument der Geschäftsführung zur Erreichung und Einhaltung der unternehmensweiten Zielvorgaben bzw. der Unternehmensziele.

Durch das IKS wird sichergestellt, dass Risiken eingegrenzt werden, die Prozesse mit möglichst

optimalen Ressourceneinsatz durchgeführt werden und dass es zu keinen Qualitätsverlusten an den Schnittstellen der Geschäftsprozesse und zu einer Eingrenzung von Risiken kommt. Durch die Abbildung wesentlicher Prozesse und der darin enthaltenen Kontrollen werden Schwächen und Ineffizienzen im Prozess erkannt und die kontinuierliche Verbesserung jedes Bereichs erleichtert. Ein ausgereiftes IKS setzt Standards für den Ablauf und die Dokumentation der Prozesse und gewährleistet damit, dass im Zuge einer Überprüfung alle notwendigen Dokumente, Nachweise und Daten eingesehen und verwendet werden können.

Die Finanzberichterstattung findet im Rahmen des IKS besondere Beachtung. Das IKS soll sicherstellen, dass die laufende Buchhaltung sowie die Finanzberichterstattung im Zuge des Jahresabschlusses fehlerfrei und zeitgerecht erfolgen. Dies betrifft insbesondere den Rechnungslegungsprozess, der die Erstellung von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang umfasst sowie dessen vorgelagerte Prozesse in den verschiedenen Teilen der Organisation.

Mit Hilfe eines Prozessmodellierungstools werden die wesentlichen Prozesse im Konzern modelliert und die damit in Verbindung stehenden prozessimmanenten Risiken und Kontrollen erfasst und beschrieben. Die in den jeweiligen Bereichen vorhandenen Risiken stammen hierbei aus dem Risikokatalog, welcher auf der durch das Risikomanagement jährlich durchgeführten Risikoanalyse basiert. Im Rahmen der Risikoanalyse werden Risiken des Konzerns erhoben und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit beurteilt. Größere Änderungen der Prozesse sowie das Auftreten neuer wesentlicher Risiken sind zwingend, auch außerhalb dieses planmäßigen Reviews, ad-hoc an das Risikomanagement bzw. die Betriebliche Organisation zu melden.

Basierend auf der jährlichen Risikoanalyse werden die Risiken auf Grund der Bewertungshöhe ausgewählt und in Hinblick auf Kontrollen untersucht. Kontrollen werden dann im System eingepflegt und mit den Risiken verlinkt. Ähnlich der Risikoanalyse findet ebenfalls eine jährliche Kontrollanalyse statt. Jährlich werden damit sowohl alle wesentlichen Risiken im Konzern als auch die zugehörigen Prozesse und Kontrollen erhoben bzw. auf ihre Aktualität hin überprüft.

Etwaige Verbesserungspotenziale werden sowohl im Rahmen der Kontrollassessments wie auch im Durchführungsprozess der Kontrollen mit Maßnahmen versehen, welche wieder priorisiert und entsprechend freigegeben werden. Danach erfolgt eine interne Berichterstattung, diese fließt in die Prüfungsdurchführung der Internen Revision mit ein (Test of Controls).

B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wurde im Merkur Konzern derart umgesetzt, dass in jedem Konzern-Versicherungsunternehmen und der METIS Invest GmbH ein Compliance-Beauftragter die Leitung der Compliance-Funktion in der jeweiligen Gesellschaft innehat. In dieser Funktion agiert der Leiter der Governance-Funktion unabhängig und berichtet direkt an den jeweiligen Gesamtvorstand. Zusätzlich ist ein Stellvertreter bestellt und es werden von den Führungskräften der 2. Ebene ebenso Compliance-Aufgaben wahrgenommen. Darüber hinaus sind für die Bereiche Geldwäsche,

Datenschutz, IT-Sicherheit und Outsourcing eigene Beauftragte eingerichtet, welche auch an den Compliance-Beauftragten berichten.

In einer Compliance-Konzernrichtlinie werden die Ziele, Aufgaben und Kompetenzen der Compliance-Beauftragten geregelt sowie die Reportingvorgaben festgelegt. Die Wohlverhaltensregeln sind ebenfalls Teil dieser Richtlinie.

Zu den wesentlichen Aufgaben der Funktion gehören die laufende Überwachung des Rechtsumfelds hinsichtlich rechtlicher und aufsichtsrechtlicher Neuerungen, die Abschätzung der Auswirkungen dieser Neuerungen und die umgehende Information an die betreffenden Bereiche, die Beratung des Vorstands und der Bereichsleiter, die Durchführung von Maßnahmen zur Verhinderung des Marktmissbrauchs, die Schulung der Mitarbeiter sowie die Durchführung einer Compliance-Risikoanalyse gemeinsam mit dem Risikomanagement.

Innerhalb der jährlichen Risiko- und Kontrollanalyse werden bereits identifizierte Risiken wie auch neu identifizierte Risiken hinsichtlich Compliancerelevanz untersucht. Die Bewertungen der Compliance-Risiken durch die Risikoeigner wird seitens des Compliance-Beauftragten plausibilisiert, genau hinterfragt und ggf. mit dem Risikomanagement und dem Risikoeigner abgestimmt. Darüber hinaus wird eine Compliance-Anfragen- und Vorfallsliste geführt, in welcher chronologisch alle Sachverhalte festgehalten werden, welche dem Compliance-Beauftragten gemeldet oder welche dieser im Zuge seiner Tätigkeit entdeckt.

Die Ergebnisse der jährlichen Risiko- und Kontrollanalyse, die festgestellten oder aufgezeigten Vorfälle sowie die im Laufe eines Jahres durchgeführten Maßnahmen werden im Compliance-Jahresbericht, welcher an den Vorstand übermittelt wird, zusammengefasst. Dieser Bericht wird über den Bilanz- und Prüfungsausschuss an den Aufsichtsrat kommuniziert. Weiters enthält der Bericht auch einen Compliance-Plan, welcher die Aktivitäten der Funktion im kommenden Jahr aufzählt.

B.5 Funktion der Internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Funktion Interne Revision

Die Funktion Interne Revision ist eine der Governance-Funktionen des Versicherungsunternehmens. Die Interne Revision prüft die Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebes des Versicherungsunternehmens sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems.

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit

einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Prüfungsleistungen umfassen die objektive Bewertung von Prüfnachweisen durch die Interne Revision, um Beurteilungen oder Schlussfolgerungen bezüglich einer Einheit, eines Geschäfts, einer Funktion, eines Prozesses, Systems oder anderer Sachverhalte abzugeben. Die Interne Revision stützt ihre Schlussfolgerungen und Revisionsergebnisse auf geeignete Analysen und Bewertungen.

Der Leiter der Internen Revision erstellt einen risikoorientierten Prüfplan, um die Prioritäten der Internen Revision im Einklang mit den Organisationszielen festzulegen. Die Erstellung des risikoorientierten Prüfplanes – bestehend aus einem Mehrjahres- und einem Jahresprüfplan – erfolgt am Jahresende. Der Jahresprüfplan enthält die für das kommende Jahr geplanten Revisionsprüfungen inklusive einer groben Beschreibung der jeweiligen Prüfinhalte. Die Abnahme des risikoorientierten Prüfplans obliegt den jeweiligen Organen auf Basis der in den einzelnen Ländern vorhandenen gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen.

Die Interne Revision berichtet über die Ergebnisse von Prüfungs- bzw. Beratungsaufträgen. Der Schlussbericht eines Auftrages enthält geeignete Schlussfolgerungen. Er beinhaltet außerdem geeignete Empfehlungen und/oder Aktionspläne.

Die Interne Revision teilt alle Feststellungen und Empfehlungen dem Vorstand mit. Der Vorstand beschließt, welche Maßnahmen auf Grund der Feststellungen zu ergreifen sind und stellt die Durchführung dieser beschlossenen Maßnahmen sicher.

Wesentliche Feststellungen und Empfehlungen auf Grund durchgeführter Prüfungen werden regelmäßig an den Aufsichtsrat berichtet.

Ein Follow-Up-Verfahren ist eingerichtet, mit dem überwacht und sichergestellt wird, dass vereinbarte Maßnahmen wirksam und zeitgerecht umgesetzt werden.

B.5.2 Organisatorische Stellung der Funktion Interne Revision

Die Funktion Interne Revision hat objektiv und von anderen operativen Tätigkeiten unabhängig zu sein. Die organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision ist sichergestellt, indem der Leiter der Internen Revision funktional dem Vorstand bzw. Überwachungsorgan berichtet. Die lokalen Internen Revisionen der Merkur Gruppe sind entweder dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat, abhängig von den in den einzelnen Ländern vorhandenen gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen, unterstellt.

Für die Versicherungsunternehmen in der Merkur Gruppe wurden lokale Interne Revisionen eingerichtet: Merkur Versicherung AG (Österreich), Merkur Zavarovalnica d.d. (Slowenien), Merkur Osiguranje d.d. (Kroatien), Merkur Osiguranje a.d.o. (Serbien). Unternehmen der Merkur Gruppe,

die über keine eigene Interne Revision verfügen, werden in Abhängigkeit der Risikobehaftung im risikoorientierten Prüfplan der Internen Revision der Merkur Versicherung AG berücksichtigt.

Die lokalen Internen Revisionen verfassen regelmäßig Berichte an den jeweiligen Vorstand bzw. Aufsichtsrat, um u.a. über die laufende Revisionstätigkeit, wichtige Erkenntnisse und wesentliche Feststellungen zu berichten. Weiters erfolgt eine Berichterstattung über die Inhalte der durchgeführten Revisionsprüfungen, den Status Quo des Maßnahmenmanagements und sonstigen wichtigen strategischen und organisatorischen Aktivitäten der Internen Revision. Die Abnahme der Berichte obliegt den jeweiligen Organen auf Basis der in den einzelnen Ländern vorhandenen gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen.

B.5.3 Unabhängigkeit und Objektivität

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben unabhängig, objektiv und unparteiisch wahr. Es ist gewährleistet, dass die Interne Revision bei der Revisionsplanung, Prüfungsdurchführung, Berichterstattung und den Wertungen der Prüfungsergebnisse sowie bei der Entscheidung über die Einleitung von Sonderprüfungen keinen Weisungen unterliegt. Das Recht zur schriftlichen Anordnung von Sonderprüfungen durch die jeweiligen Organe auf Basis der in den einzelnen Ländern vorhandenen gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen bleibt davon unberührt.

Mitarbeiter der Internen Revision dürfen für andere Unternehmensbereiche operativ nicht tätig sein und keinesfalls Aufgaben wahrnehmen, die mit der Prüfungstätigkeit unvereinbar sind. Interne Revisoren müssen von der Beurteilung von Geschäftsprozessen absehen, für die sie zuvor verantwortlich waren. Um das Risiko von Interessenskonflikten zu vermeiden, darf der Mitarbeiter der Internen Revision Tätigkeitsbereiche, die er in dem von der Prüfung abgedeckten Zeitraum ausgeübt hat, nicht prüfen.

B.5.4 Konzernrevision

Die Interne Revision der Merkur Versicherung AG nimmt auch die Aufgaben der Konzernrevision in der Merkur Gruppe wahr. Die Aufgaben der Konzernrevision umfassen im Wesentlichen:

- Stellungnahme zum risikoorientierten Prüfplan sowie zu den Quartals-, Halbjahres-, Jahres- und Tätigkeitsberichten der lokalen Revisoren
- Teilnahme an verschiedenen Gremien (v.a. Revisionskommission/-ausschuss)
- Erstellung und Sicherstellung der Einhaltung von konzernweiten Standards (u.a. Harmonisierung der Arbeitsweise der lokalen Revisoren)
- Informationsaustausch mit den lokalen Revisoren

- Durchführung von konzernweiten Prüfungen
- Prüfung der Tochtergesellschaften mit lokaler Interner Revision

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion ist im Merkur Konzern als eine der vier Solvency II Governance Funktionen eingerichtet und zur Ausübung der Funktion wurden ein Leiter und ein Stellvertreter bestellt. Die Funktion ist in der Aufbauorganisation integriert und dem Gesamtvorstand unterstellt. Die Verantwortlichen der versicherungsmathematischen Funktion berichten zumindest einmal jährlich direkt an den Gesamtvorstand. Bei Auftreten von relevanten Umständen, die der versicherungsmathematischen Funktion zur Kenntnis gelangen, wird dem Gesamtvorstand ad-hoc berichtet.

Für die Ausführung der versicherungsmathematischen Funktion sind die Verantwortlichen weisungsfrei und verfügen zur Ausübung der Aufgaben über die notwendigen Durchgriffsrechte.

Die verantwortlichen Personen, die die versicherungsmathematische Funktion ausüben, verfügen über die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion umfassen im Wesentlichen folgende Punkte:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II
- Überprüfung und Sicherung der Datenqualität
- Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherung
- Information an das Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan
- Unterstützungstätigkeiten für das Risikomanagement des Unternehmens

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurden notwendige Prozesse eingerichtet und Berichtslinien definiert. Dabei wird zwischen Versicherungstochtergesellschaften innerhalb und außerhalb der Europäischen Union unterschieden. Die verantwortliche Person, die die versicherungsmathematischen Funktion in der jeweiligen Versicherungstochtergesellschaft innerhalb der Europäischen Union ausübt, stellt den jährlichen Bericht direkt dem Verantwortlichen der versicherungsmathematischen Konzernfunktion zur Verfügung. Relevante Umstände werden vom verantwortlichen in der Tochtergesellschaft ad-hoc an die Konzernfunktion gemeldet. Definierte Ansprechpersonen in den Versicherungsgesellschaften, mit Hauptsitz außerhalb der Europäischen Union,

unterstützen die versicherungsmathematische Konzernfunktion bei der Datenbereitstellung für die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen der jeweiligen Versicherungstochtergesellschaft. Darüber hinaus unterstützt die Ansprechperson bei Durchführung von konzernweiten Aufgaben.

Die wesentlichste Aktivität der versicherungsmathematischen Funktion im Berichtszeitraum lag in der Koordination und Organisation der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II. Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) der versicherungstechnischen Risiken. Zur Gewährleistung der Qualität der Daten die zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden, unterstützte die Versicherungsmathematische Funktion den Aufbau von Datenqualitätskriterien.

Im Rahmen der Produktentwicklungen und der Rückversicherungserneuerung wurde seitens der versicherungsmathematischen Funktion eine unabhängige Stellungnahme bezüglich Zeichnungs- und Annahmepolitik, Rückversicherung und Auswirkung auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung abgegeben.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellte den jährlichen Bericht an den Vorstand, der Stellungnahmen, Empfehlungen, Aufgaben und Tätigkeiten beinhaltet.

B.7 Outsourcing

Versicherungsunternehmen sind im Lichte der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere It. Solvency II und VAG 2016, dazu verpflichtet, das Thema Outsourcing durch Richtlinien zu regeln. Im Merkur Konzern erfolgt dies durch die Richtlinie KOR007. Diese Konzernrichtlinie gilt für die Merkur Versicherung AG sowie alle im Konzernverbund befindlichen Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland.

Ziel dieser Konzernrichtlinie ist es, konzernweite Standards und Grundsätze betreffend Outsourcing sowie den Rahmen des Outsourcing-Prozesses im Merkur Konzern festzulegen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Gesellschaften des Merkur Konzerns ihre Leistung und ihr Service im Falle des Outsourcings in gewohnter Qualität erbringen können. Eine übermäßige Erhöhung des operativen Risikos soll hinten gehalten werden.

Die Konzernrichtlinie wurde im Jahr 2021 geändert und aktualisiert, es wurden Anpassungen und Konkretisierungen bezüglich des Outsourcing-Begriffs und Prozesses (auch im Hinblick auf Cloud Outsourcing) vorgenommen. Die Richtlinie ist wie folgt aufgebaut und regelt Folgendes:

- Geltungsbereich
- Ziel und Zweck

- Outsourcing Beauftragter und Verantwortlichkeiten sowie Aufgabe und Zusammenarbeit des Konzern-Outsourcing-Beauftragten und der lokalen Outsourcing-Beauftragten
- Definitionen und Beschreibung, wann eine Funktion als kritische oder wichtige Funktion/Tätigkeit einzustufen ist und die Konsequenzen daraus (Einhaltung besonders strenger Anforderungen an die Auswahl des Dienstleisters und Einhaltung von Anzeige- bzw. Genehmigungspflichten)
- Grundsätze, die bei jedem Outsourcing zu beachten sind (Verantwortlichkeit, Wirtschaftlichkeit, Rechtmäßigkeit, Risikoeinschätzung und Qualität, Transparenz)
- Konzernweite Vorgaben und Prozesse
- Reporting

Die Richtlinie enthält unter dem Punkt „Konzernweite Vorgaben und Prozesse“ die Anforderung, dass von den Versicherungsgesellschaften des Merkur-Konzerns zum einen ein Prozess festzulegen ist, welcher die Auslagerung einer Funktion oder Tätigkeit an einen Dienstleister regelt. Zum anderen ist ein Prozess festzulegen, wenn von einem anderen Versicherungsunternehmen eine Funktion oder Tätigkeit auf die Versicherungsgesellschaft des Merkur-Konzerns als Dienstleister übertragen wird. Ferner enthält die Richtlinie Regelungen bezüglich Cloud Outsourcing.

Ist die Auslagerung einer Funktion oder Tätigkeit der Versicherungsgesellschaft des Merkur-Konzerns beabsichtigt, so hat der jeweilige Outsourcing-Prozess mindestens die nachfolgenden Prozessschritte und Anforderungen zu enthalten, die in der Richtlinie detailliert dargelegt werden:

- Ermittlung und Dokumentation (fällt die auszulagernde Funktion oder Tätigkeit unter den Outsourcing-Begriff)
- Information (handelt es sich um eine kritische oder wichtige Funktion)
- Auswahl und Analyse des Dienstleisters (detaillierte Prüfung vor Auswahl des Dienstleisters; bei Outsourcing kritischer oder wichtiger Funktionen/Tätigkeiten sind insbesondere Risikosituation des Dienstleisters und fachliche Qualifikation zu berücksichtigen; wird eine Schlüsselfunktion ausgelagert, so sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit betreffend der Schlüsselfunktion auch auf die durch den Dienstleister beschäftigten Personen anzuwenden)
- Exit-Strategie und Notfallplan (Exit-Strategien und Notfallpläne sind zu erstellen, einschließlich Ausstiegsstrategien für ausgelagerte kritische oder wichtige Funktionen)
- Abschluss einer Outsourcingvereinbarung, der sämtliche gesetzlichen Grundlagen und auch die lokalen Bestimmungen entsprechen.
- Genehmigung und Meldung (es ist frühzeitig zu prüfen, ob eine Anzeige an oder Geneh-

migung durch die Aufsichtsbehörde erforderlich ist und ist dies rechtzeitig durchzuführen, auch interne Zustimmungs- und Genehmigungserfordernisse sind zu prüfen)

- Evaluierung (Performance des Dienstleisters ist regelmäßig zu evaluieren und dokumentieren)
- Dokumentation (Führung von Aufzeichnungen über geschlossene Outsourcingvereinbarungen)

Ist die Übernahme einer Funktion oder Tätigkeit eines anderen Versicherungsunternehmens durch die Versicherungsgesellschaft des Merkur-Konzerns beabsichtigt, so hat der jeweilige Prozess mindestens die nachfolgenden Prozessschritte und Anforderungen zu enthalten, die in der Richtlinie detailliert dargelegt werden:

- Information und Abstimmung mit dem Outsourcing-Beauftragten (Information über das beabsichtigte Vorhaben und Abstimmung)
- Abklärung der Zustimmungs- und Anzeigepflichten
- Information an betroffene Unternehmenseinheiten und Abstimmung (Information an sämtliche betroffenen Personen/Bereiche über das beabsichtigte Vorhaben)
- Abschluss einer Outsourcingvereinbarung, die sämtlichen gesetzlichen Grundlagen und lokalen Bestimmungen entspricht
- Entscheidung durch das Managementorgan (Zustimmung des Managementorgans bezüglich der beabsichtigten Übernahme von Funktionen/Tätigkeiten als Dienstleister)
- Dokumentation (Führung von Aufzeichnungen über geschlossene Outsourcingvereinbarungen)

Ferner sind von den Versicherungsgesellschaften des Merkur-Konzerns Prozesse festzulegen, wie im Falle von Änderungen und Beendigungen (Ablauf/Verlängerungen/Kündigungen) von Outsourcingvereinbarungen vorgegangen wird.

Die lokalen Outsourcing-Beauftragten haben im September eines jeden Jahres eine Abfrage betreffend der Outsourcingaktivitäten bzw. Outsourcing relevanter Verträge der jeweiligen Gesellschaft für das laufende Jahr sowie das Folgejahr und betreffend der Performanceleistungen der Dienstleister durchzuführen.

Jeder lokale Outsourcing-Beauftragte hat sodann bis zum 15. Oktober eines jeden Kalenderjahres an das Managementorgan sowie an den Konzern-Outsourcing-Beauftragten zu berichten. Eine Kopie des Berichts ist ferner dem lokalen Compliance-Beauftragten zu übermitteln.

Der Konzern-Outsourcing-Beauftragte berichtet jährlich bis zum 15. November eines jeden Kalenderjahres an den Gesamtvorstand der Merkur Versicherung AG sowie in Kopie an den

Konzern-Compliance-Beauftragten.

Die laut KOR007 notwendige Abfrage von Outsourcing relevanten Aktivitäten bzw. Verträgen innerhalb der Merkur wurde auch für das Jahr 2021 vorgenommen. Die wesentlichen Auslagerungen im Merkur-Konzern sind folgende:

Merkur Versicherung AG: Die Vermögensverwaltung der Merkur Versicherung AG ist unverändert auf die Metis Invest GmbH übertragen. Bei der Metis Invest GmbH handelt es sich um einen Dienstleister mit Sitz in Graz, der seinerseits als Wertpapierunternehmen der österreichischen Aufsicht untersteht. Die Metis GmbH hat ihrerseits die IT und Interne Revisions-Funktion an die Merkur Versicherung AG ausgelagert. Die Compliance- und Geldwäsche-Funktion hat die METIS an die C-Suite Compliance GmbH mit Sitz in Wien ausgelagert.

Im Jahr 2019 wurde das Rechenzentrum an IBM Österreich Internationale Büromaschinen Gesellschaft m.b.H., Obere Donaustraße 95, 1020 Wien, ausgelagert. Dies stellt ebenfalls wichtiges/kritisches Outsourcing dar und ist anzeige- und genehmigungspflichtig. Der Vertrag wurde gegenüber der FMA angezeigt und wurde von dieser mit Bescheid vom 26.03.2019 die Genehmigung erteilt. Es wurden dabei die internen Genehmigungen eingeholt und der interne Prozess „Outsourcing“ entsprechend eingehalten. Im Jahr 2021 gab es folgende wesentliche Änderung: IBM hat den Geschäftsbereich Managed Infrastructure Services ihres Segments Global Technology Services per 01.09.2021 in die Kyndryl Austria GmbH ("Kyndryl") mit Sitz in Wien ausgegliedert. Der mit Merkur abgeschlossene Auslagerungsvertrag betreffend das Rechenzentrum ging auf Kyndryl über. Dieser wesentlichen Änderung wurde gemäß dem internen Outsourcing Prozess vom Vorstand der Merkur zugestimmt, ferner wurde diese der FMA angezeigt. Des Weiteren wurde Kyndryl von IBM abgespalten und ist seit 3. November 2021 ein unabhängiges, börsennotiertes Unternehmen. Hierüber und über weitere abgeschlossene Ergänzungen im Jahr 2021 wurde die FMA ebenso informiert.

Merkur Osiguranje d.d.: Teile der Vermögensverwaltung der Merkur Osiguranje d.d. sind unverändert auf die Metis Invest GmbH mit Sitz in Graz übertragen. Ferner ist die Erbringung von SAP-Dienstleistungen nach wie vor an die Merkur Versicherung AG ausgelagert. Darüber hinaus hat Merkur Osiguranje d.d. im Jahr 2021 einen Auslagerungsvertrag mit Oracle Hrvatska d.o.o. (Oracle) betreffend eine zusätzliche Datenspeicherung der Bestandprogramme Symass und IPS in einer Cloud der Oracle abgeschlossen. Dies erfolgte auf Basis einer Empfehlung der IT Revision der KPMG, welche im Hinblick auf die Notfallpläne für außerordentliche Situationen eine zusätzliche externe Datenspeicherung empfahl. Die kroatische Aufsicht HANFA wurde darüber im Vorfeld informiert, das Verfahren wurde erfolgreich beendet.

Merkur Zavarovalnica d.d.: Teile der Vermögensverwaltung der Merkur Zavarovalnica d.d (MZ) sind unverändert auf die Metis Invest GmbH mit Sitz in Graz übertragen. Ferner ist die Erbringung von SAP-Dienstleistungen nach wie vor an die Merkur Versicherung AG ausgelagert. Des Weiteren hat die MZ am 30.12.2021 einen Vertrag bez. der Auslagerung von Assistenzleistungen im Ausland im Zusammenhang mit dem Krankenversicherungsprodukt „Merkur Popotnik - Merkur Traveller“

an TBS Team 24 .d.o.o. abgeschlossen; hierüber wurde die Aufsicht AZN informiert. Hingegen wurde das Produkt „Merkur ohne Grenzen“ eingestellt, was zukünftig zu einer Beendigung der diesbezüglich ausgelagerten Tätigkeit des Claim Managements bez. ausländische Behandlungen von Kunden durch Madanes Advanced Healthcare Services Ltd führt.

Merkur osiguranje a.d.o. Beograd: Die Erbringung von SAP-Dienstleistungen ist nach wie vor an die Merkur Versicherung AG ausgelagert.

Merkur Wechselseitige Versicherungsanstalt-Vermögensverwaltung: Die Merkur Wechselseitige Versicherungsanstalt Vermögensverwaltung hat die Durchführung der Risiko und Solvabilitätsbeurteilung auf Gruppenebene (§224 VAG, ORSA) an die Merkur Versicherung AG ausgelagert. Diese Auslagerung wurde der FMA mit Schreiben vom 19.05.2017 angezeigt und von dieser, wie sie mit Schreiben vom 28.08.2017 bestätigt hat, zur Kenntnis genommen.

B.8 Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr liegen keine weiteren sonstigen wesentlichen Informationen über das Governance-System vor.

C Risikoprofil

Das Risikoprofil des Merkur Konzerns ergibt sich aus den Geschäftsmodellen der Unternehmensgruppe. Es werden die Geschäftsfelder Kranken-, Lebens-, Schaden- und Unfallversicherung betrieben, wodurch sich die unternehmensspezifische Risikoexposition ergibt. Der bewusste Umgang mit Risiken ist seit mehr als 200 Jahren als eine unserer Kernkompetenzen zu betrachten.

Alle identifizierten Risiken werden im Merkur Konzern strukturiert in Hauptrisikokategorien zusammengefasst. Diese formen das Risikoprofil des Konzerns. Die Hauptrisikokategorien setzen sich aus dem regulatorischen Risikoprofil, bestehend aus versicherungstechnischen Risiken, Marktrisiko, Kreditrisiko, operationellen Risiken, Liquiditätsrisiko und anderen wesentlichen Risiken zusammen. Als weitere wesentliche Risiken werden das Reputationsrisiko und das Geschäftsrisiko erachtet.

Das Berichtsjahr 2021 wird als zweites Jahr in Folge von der COVID-19-Pandemie beeinflusst. Nach derzeitigem Wissensstand geht die Merkur von keinen wesentlichen negativen Konsequenzen der Pandemie für ihr Geschäftsmodell aus. In der Krise zeigte sich die Wirksamkeit des Risiko- und Notfallmanagements, welches in das Governance-System des Merkur Konzerns mit klaren Richtlinien, Handlungsanweisungen und Verantwortlichkeiten, eingebettet ist. Zur Bewältigung der Situation setzt die Merkur stark auf Prävention und Kontrolle zur Sicherstellung der Mitarbeitergesundheit und des laufenden Geschäftsbetriebes. So nutzt die Merkur konzernweit in hohem Ausmaß die Möglichkeit für Homeoffice und hat klare Verhaltensregeln und Hygienestandards für die Unternehmensstandorte implementiert. Für Mitarbeiter, deren Präsenz an den Unternehmensstandorten für den laufenden Geschäftsbetrieb unerlässlich ist, wurde zudem eine Routine für interne Antigen-Testungen umgesetzt.

Neben der COVID-19-Pandemie sind aktuell zwei weitere Ereignisse wesentlich für die Geschäftstätigkeit und das Risikoprofil der Merkur. Zum einen wird sich die Akquisition der Nürnberger Versicherung Österreich AG deutlich auf den Versicherungsbestand und die strategische Ausrichtung der Merkur in Österreich auswirken. Zum anderen wirkt sich der Krieg zwischen Russland und der Ukraine negativ auf die Vermögenslage und einzelne Risikokategorien der Merkur als Finanzmarktteilnehmer aus. Unmittelbar betroffen ist das Marktrisiko mit dem Anstieg von Spreadaufschlägen, Aktienkursrückgängen und Veränderungen des Zinsumfelds. Die Dauer und Schwere der negativen Effekte steht in Abhängigkeit mit dem weiteren Kriegsverlauf und davon abhängigen politischen Entscheidungen der Konfliktparteien und Drittstaaten. Zurzeit ist die Geschäftstätigkeit der Konzerngesellschaften nicht von verhängten Sanktionen der Europäischen Union beeinträchtigt. Die Merkur beobachtet und analysiert die aktuellen Entwicklungen laufend und leitet bei Bedarf Sofortmaßnahmen zur Risikosteuerung und Sicherstellung der Geschäftstätigkeit ein.

In der folgenden Tabelle ist das Veranlagungsvolumen des Merkur Konzerns mit Risikoland Russland, Ukraine und Belarus zum 14.03.2022 dargestellt. Die Positionen bergen Risiken für Abschreibungen, wobei das Volumen in Relation zum gesamten Portfolio des Konzerns gering ist.

Marktwerte in TEUR	Russland	Ukraine	Belarus
Direktbestand (Anleihen außer Staatsanleihen)	2.003	0	0
in Fonds (Anleihen außer Staatsanleihen)	4.930	329	6
in Fonds (Staatsanleihen)	293	420	54
in Fonds (Aktien)	482	0	0
Gesamt	7.708	750	60

Tabelle 12: Veranlagungsvolumen in Russland, Ukraine und Belarus exkl. FLV/ILV

Umsetzung des Prinzips der unternehmerischen Vorsicht

Die Veranlagung des Merkur Konzerns ist auf Transparenz und Nachhaltigkeit ausgerichtet. Es werden nur Vermögenswerte und Instrumente investiert, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können. Bei der Auswahl der Vermögenswerte ist auf die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios zu achten.

Im Rahmen einer internen Richtlinie zum Asset Management sind die Grundsätze des Prinzips der unternehmerischen Vorsicht im Merkur Konzern geregelt. Detaillierte Anlagerichtlinien und aus der Risikotragfähigkeit abgeleitete Limitsysteme auf Ebene der Einzelgesellschaften stellen die Einhaltung des Prinzips sicher.

Das Ziel der Veranlagung im Merkur Konzern besteht vor allem in der optimierten und sorgfältigen Bewirtschaftung der Vermögenswerte. Ziel ist die optimale Umsetzung der Anlagestrategie durch marktkonforme Ausschöpfung vorhandener Ertragsmöglichkeiten. Bei der Steuerung und Überwachung des Investment-Portfolios werden die Charakteristika der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten berücksichtigt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko wird im Rahmen der Berechnung der Kapitalanforderung unter Solvency II für die Sparten Leben, Kranken, Schaden und Unfall auf Basis der Module der Standardformel berechnet.

In der versicherungsmathematischen Kalkulation von Prämien sind einzelne Rechnungsgrundlagen wie beispielsweise Lebenserwartung, Krankheit und Pflegebedürftigkeit mit Unsicherheiten belastet. Diesem Tarifierungsrisiko wirken vor allem Risikomargen und Sicherheiten in den Rechnungsgrundlagen, klare Annahmerichtlinien sowie die Überwachung bzw. Analyse von Leistungsverläufen als Steuerungsmaßnahmen entgegen.

Dem Reserverisiko begegnet der Merkur Konzern durch eine angemessene und auf Sicherheit bedachte Rückstellungsdotierung, welche regelmäßigen Überprüfungen unterliegt. Die Berechnung erfolgt auf Basis versicherungstechnischer Grundlagen.

Risikokonzentrationen

Eine Risikokonzentration, das heißt die Exponiertheit des versicherungstechnischen Risikos auf bestimmte Ereignisse die die Solvabilität gefährden könnten, besteht in keinem Geschäftsbereich. Der Risikokonzentration im versicherungstechnischen Risiko wird durch Diversifikation, sowohl regional als auch demographisch, entgegen gewirkt. Die Werte der versicherungstechnischen Risiken nach Sparten und Risikomodulen sind in den folgenden Abschnitten dargestellt.

Risikominderungstechniken

Durch für alle Sparten in entsprechenden Prozessen definierte Zeichnungs- und Annahmerichtlinien wird zum einen adverse Selektion verhindert und zum anderen das Risiko durch Zeichnungsgrenzen minimiert. Durch definierte Gesundheitsfragen erfolgt bei Antragstellung eine Risikoeinschätzung, die zu einem Prämienzuschlag oder Ablehnung führen kann. Im Bereich der Lebens-, Schadens und Unfallversicherung sind die Zeichnungsgrenzen auf das bestehende Rückversicherungsprogramm abgestimmt. Die Überwachung der Wirksamkeit der Risikominderung der Rückversicherung erfolgt durch eine zumindest jährliche Prüfung der Angemessenheit des Rückversicherungsprogrammes bzgl. der versicherungstechnischen Risiken.

Risikosensitivitäten

Die Risikosensitivität in der Lebensversicherung und der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung ist durch die sehr langen (oft lebenslangen) Vertragsverhältnisse geprägt. Sensitivitätsanalysen, also die Bewertung der Auswirkungen von Änderungen von Rechnungsgrundlagen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen, werden im Zuge von Stress- und Szenarioanalysen vorgenommen. Die Sensitivitätsanalysen werden in den jeweiligen Tochtergesellschaften des Konzerns vorgenommen.

In der Bewertung des versicherungstechnischen Risikos unter Solvency II ist die Auswirkung der im Folgenden beschriebenen Risikomodule zu berechnen. Der tatsächliche Kapitalbedarf wird unter Berücksichtigung einer Korrelation zwischen den Risikomodulen berechnet.

C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko Leben

Das versicherungstechnische Risiko in der Lebensversicherung beschreibt die negativen Auswirkungen von den in Folge dargestellten Schockszenarien auf die Versicherungsverpflichtungen in der Lebensversicherung.

Sterblichkeitsrisiko

Für das Sterblichkeitsrisiko werden die Annahmen für die Sterblichkeit die in das Modell eingehen um 15% erhöht. In der Lebensversicherung ist dieses Risiko vor allem bei reinen Risikoprodukten (Produkte nur mit Ablebensleistung) relevant.

Langlebigkeitsrisiko

Im Langlebigkeitsrisiko werden die Sterblichkeitsraten um 20% gesenkt. Diesem Risiko sind vor allem Rentenprodukte und reine Erlebensversicherungen ausgesetzt.

Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko

Im Bereich der Lebensversicherung wird zur Bewertung dieses Risikos ein Anstieg der Invaliditäts- und Morbiditätsraten um 35% in den folgenden 12 Monaten und in den darauffolgenden Jahren ein Anstieg der Raten um 25% betrachtet. Dieses Risiko ist für Produkte mit Leistungen für Dread Disease (d.h. schwere Erkrankungen) und Pflege relevant.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko umfasst einen Anstieg der im Modell berücksichtigten Kosten um 10% sowie eine Erhöhung der zugrunde liegenden Kosteninflationsrate um einen Prozentpunkt. Durch die im Allgemeinen langen Vertragslaufzeiten in der Lebensversicherung, stellt dieses Risiko einen hohen Anteil am Gesamtrisiko dar.

Stornorisiko

Das Stornorisiko umfasst drei Untermodule, wobei nur die maximale Ausprägung in die Berechnung der Kapitalanforderung eingeht. Es werden die Auswirkungen eines Anstieges der Stornoquoten um 50%, eines Rückganges der Stornoquoten um 50% sowie ein Massenstornoszenario mit der Annahme einer sofortigen Beendigung von 40% der Versicherungsverträge berechnet. Im Bereich der Lebensversicherung stellt auf Gruppenebene der Rückgang der Stornoraten das relevante Szenario dar.

Katastrophenrisiko

In diesem Modul wird für die Lebensversicherung ein Anstieg der Sterblichkeitsraten um 0,15% in den folgenden 12 Monaten betrachtet.

In Tabelle 13 ist der Kapitalbedarf je Risikomodul der Sparte Lebensversicherung dargestellt.

in TEUR	2021	2020
Sterblichkeitsrisiko	4.413	2.550
Langlebigkeitsrisiko	436	506
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	1.966	381
Kostenrisiko	24.308	23.065
Stornorisiko	23.155	29.179
Katastrophenrisiko	2.113	438
Diversifikation	-12.918	-10.002
Gesamt	43.473	46.119

Tabelle 13: Risikomodule Leben

C.1.2 Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Das versicherungstechnische Risiko in der Krankenversicherung beschreibt die negativen Auswirkungen von den in Folge dargestellten Schockszenarien auf die Versicherungsverpflichtungen der Krankenversicherung die nach Art der Lebensversicherung betrieben wird. Charakteristisch für diese Sparte sind die lebenslangen Vertragsverhältnisse. Das versicherungstechnische Risiko der Krankenversicherung nach Art der Nicht Lebensversicherung, dies betrifft die Unfall- und die Krankheitskostenversicherung, ist im folgenden Kapitel über die Nicht Lebensversicherung dargestellt.

Sterblichkeitsrisiko

Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt die Auswirkung einer Erhöhung der Sterblichkeitsraten um 15%. In der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung sind Verträge, die bei erhöhter Sterblichkeit zu geringeren zukünftigen Erträgen führen, vom Sterblichkeitsrisiko betroffen.

Langlebigkeitsrisiko

Im Langlebigkeitsrisiko werden die Sterblichkeitsraten um 20% gesenkt. Langlebigkeit kann in der Krankenversicherung dazu führen, dass in Zukunft mehr Leistungen zu erwarten sind als angenommen.

Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko

Für die Krankenversicherung wird in diesem Modul die Kapitalanforderung für das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko der Krankenkostenversicherung betrachtet. Dabei ist in diesem Modul nur die Erhöhung der Zahlungen für Krankenbehandlungen relevant. Es wird das Risiko einer Erhöhung der Zahlungen für Krankenbehandlungen um 5% sowie der Inflationsrate für Zahlungen für Krankenbehandlungen um einen Prozentpunkt betrachtet.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko umfasst einen Anstieg der im Modell berücksichtigten Kosten um 10% sowie eine Erhöhung der zugrunde liegenden Kosteninflationsrate um einen Prozentpunkt. Durch die im

Allgemeinen langen Vertragslaufzeiten in der Krankenversicherung ist die Auswirkung in diesem Risikomodul hoch.

Stornorisiko

Das Stornorisiko umfasst drei Untermodule, wobei nur die maximale Ausprägung in die Berechnung der Kapitalanforderung eingeht. Es werden die Auswirkungen eines Anstieges der Stornoquoten um 50%, eines Rückganges der Stornoquoten um 50% sowie ein Massenstornoszenario mit der Annahme einer sofortigen Beendigung von 40% der Versicherungsverträge berechnet. In der Krankenversicherung besteht auf Gruppenebene der größte Kapitalbedarf im Massenstornoszenario.

Katastrophenrisiko

In diesem Modul wird die Auswirkung eines Massenunfallszenarios auf die Krankheitskostenversicherung sowie die Auswirkung einer Pandemie berechnet. Die Berechnung des Kapitalerfordernisses für das Pandemierisiko erfolgt nach Artikel 163 der Delegierten Verordnung 2015/35. Die Corona-Pandemie führt zu keiner Erhöhung des Kapitalerfordernisses, da Krankenhausaufenthalte aus diesem Grund zu keiner Leistungsanspruchnahme aus der privaten Krankenversicherung führen.

Das Katastrophenrisiko in der Krankenversicherung beinhaltet auch die Auswirkungen die sich aus der Unfallversicherung ergeben (Massenunfall und Unfallkonzentration).

In Tabelle 14 ist der Kapitalbedarf der Krankenversicherung insgesamt dargestellt. Es wird dabei zwischen der oben beschriebenen Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung, der Krankenversicherung nach Art der Nicht Lebensversicherung und dem Krankenkatastrophenrisiko unterschieden.

in TEUR	2021	2020
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	85.010	80.699
Krankenversicherung nach Art der Nicht Lebensversicherung	36.662	38.509
Katastrophenrisiko Kranken	9.058	8.749
Diversifikation	-19.732	-19.786
Gesamt	110.998	108.170

Tabelle 14: Risikomodule Kranken

In der folgenden Tabelle 15 sind die Ergebnisse der einzelnen Risikomodule der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung angeführt. Details zum Kapitalbedarf für die Krankenversicherung nach Art der Nicht Lebensversicherung sind im folgenden Abschnitt über die Nicht Lebensversicherung dargestellt.

in TEUR	2021	2020
Sterblichkeitsrisiko	683	471
Langlebigkeitsrisiko	3.249	2.592
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	11.605	12.976
Kostenrisiko	30.142	28.720
Stornorisiko	61.659	57.919
Diversifikation	-22.328	-21.979
Gesamt	85.010	80.699

Tabelle 15: Risikomodule Kranken nach Art der Lebensversicherung

C.1.3 Versicherungstechnisches Risiko Schaden/Unfall

Die Nicht Lebensversicherung beinhaltet die Sparten Schaden- und Unfallversicherung und ist durch kurze Vertragslaufzeiten gekennzeichnet. Die zu berechnenden Risikomodule der Nicht Lebensversicherung sind im Folgenden dargestellt.

Prämien- und Reserverisiko

Diese Risiken resultieren aus zufälligen Schwankungen zukünftiger Schadenzahlungen sowie aus statistischen Fehleinschätzungen der Best Estimate Schadenrückstellung. Als Grundlage für die Berechnung des Prämien- und Reserverisikos werden Volumenmaße und Standardabweichungen je Geschäftsbereich betrachtet.

Stornorisiko

Unter diesem Modul sind die Auswirkungen folgender Ereignisse zu messen:

Szenario A: Beendigung von 40% der Versicherungsverträge, deren Beendigung zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen führen würde. Szenario B: Beendigung von 40% jener Rückversicherungsverträge, deren Beendigung zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen führen würde.

Katastrophenrisiko Schadenversicherung

Dieses Modul betrachtet zum einen die Auswirkung von definierten Naturkatastrophen sowie von Menschen verursachten Katastrophen. Bei Bewertung dieses Risikos werden risikomindernde Effekte durch Anwendung des gruppenweiten Rückversicherungsprogrammes berücksichtigt.

In Tabelle 16 ist der Kapitalbedarf je Risikomodul der Sparten Schaden- und Unfallversicherung

dargestellt.

in TEUR	Unfall		Schaden	
	2021	2020	2021	2020
Prämien- und Reserverisiko	35.353	37.355	10.194	10.541
Stornorisiko	9.710	9.355	3.639	4.468
Katastrophenrisiko Schaden	0	0	4.008	4.019
Diversifikation	-8.401	-8.202	-5.446	-6.051
Gesamt	36.662	38.509	12.396	12.978

Tabelle 16: Risikomodule Schaden/Unfall

Als Risikominderung wird für die Schaden- und Unfallversicherung eine Rückversicherung gezeichnet. Das Rückversicherungsprogramm ist auch bei extremen Schadensereignissen, wie z.B. im Katastrophenrisiko, wirksam und geeignet, die Solvenz des Konzerns zu erhalten.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, welches sich durch Schwankungen der Marktparameter für die Werte von Vermögensgegenständen sowie Verbindlichkeiten der Merkur Versicherung ergibt. Dies betrifft Schwankungen von Zinskurven, Risikoaufschlägen, Aktien- und Wechselkurse oder Veränderungen in den Marktwerten von Beteiligungen und Immobilien.

Risikoexponierung

Im Marktrisiko liegt aufgrund des zugrunde liegenden Veranlagungsvolumens eines der wesentlichsten Risiken des Merkur Konzerns.

Im Rahmen der Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung wurden im Vergleich zum Vorjahr innerhalb des Marktrisikos folgende Risikoexponierungen gemäß der Standardformel berechnet:

in TEUR	2021	2020
Zinsrisiko	38.188	34.475
Aktienrisiko	45.272	29.399
Immobilienrisiko	48.601	44.221
Spread-Risiko	254.626	241.961
Wechselkursrisiko	15.056	9.170
Marktrisikokonzentrationen	5.583	7.012
Diversifikation Marktrisiko	-60.701	-52.405
Gesamt	346.624	313.834

Tabelle 17: Marktrisikomodule

Die Risikoexponierung in den einzelnen Marktrisikomodulen wird in den folgenden Abschnitten näher erläutert.

Risikokonzentrationen

Innerhalb des Marktrisikos entstehen Risikokonzentrationen durch mangelnde Diversifikation oder durch hohe Exponierungen gegenüber eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Unternehmen. Durch die breite Streuung des Portfolios des Merkur Konzerns nehmen Risikokonzentrationen einen geringen Stellenwert ein.

Risikominderungstechniken

Zur Begrenzung des Marktrisikos verfolgt der Merkur Konzern eine konservative Investmentstrategie, welche auf einer Aktiv-Passiv Abstimmung basiert und in detaillierten Anlagerichtlinien auf Ebene der Einzelgesellschaften festgelegt ist.

Die Anlagerichtlinien, das Limitwesen, sowie die strategische und taktische Veranlagungsausrichtung definieren die internen Rahmenparameter und Ziele in der Vermögensveranlagung innerhalb des Merkur Konzerns. Sie leiten sich aus der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie des Merkur Konzerns und der Konzerngesellschaften ab und werden einem jährlichen Review unterzogen. Dadurch wird auch die Wirksamkeit dieser Risikominderungstechniken evaluiert.

Unser Core-Portfolio besteht aus in Euro denominierten, verzinslichen Wertpapieren guter Bonität. Die Veranlagung wird größtenteils im Anlagevermögen geführt, wodurch die Auswirkungen des Zinsrisikos bilanziell begrenzt werden. Bei den restlichen Portfoliobestandteilen wird durch die Investition in Investmentfonds auf eine höchstmögliche Diversifikation geachtet.

Der Kapitalanlagenbereich ist in den Konzerngesellschaften nach risikopolitischen Grundsätzen organisatorisch in Markt und Marktfolge getrennt, wodurch die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips sichergestellt ist. Klar definierte Prozesse stellen dies transparent und nachvollziehbar sicher. Die unabhängigen Risikomanagement-Funktionen verantworten die Limitüberwachung und berichten

direkt an den Vorstand.

Zur Begrenzung des Marktrisikos kommt im Aktienportfolio eine Absicherungsstrategie zum Einsatz. Diese Absicherungsstrategie sichert im Bedarfsfall die wesentlichsten Aktieninvestments ab. Die Wirksamkeit dieser Risikominderungstechnik konnte in den letzten Jahren beobachtet werden und wird jährlich seitens Veranlagung und Risikomanagement mit dem ausführenden externen Manager evaluiert. Die eingesetzte Absicherungsstrategie findet in der Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses keine Anwendung, da es sich nicht um eine immanente Absicherungsstrategie handelt.

Risikosensitivitäten

Das Portfolio wird in periodischen Abständen Stresstests, Szenarioanalysen und laufenden Limitüberprüfungen unterzogen. Details zu den Risikosensitivitäten der einzelnen Marktrisiken werden in folgenden Abschnitten dargelegt.

C.2.1 Zinsrisiko

Das Zinsrisiko beläuft sich 2021 wie im vorherigen Berichtsjahr auf 9,4% des undiversifizierten Marktrisikos. Das Risikomodul wird periodisch sowohl bei der Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung als auch im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) betrachtet.

Im Zuge des ORSA werden standardisierte Zinsszenarien für die Portfolien der Konzerngesellschaften berechnet. Mittels Parallel- bzw. Drehungsszenarien der Zinskurve werden die Auswirkungen von Zinsänderungen auf die Marktwerte der zinssensitiven aktivseitigen Risikopositionen ermittelt. Dies wird den Sensitivitäten der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenübergestellt. Ein Absinken der Zinskurve um 50 Basispunkte (Parallelverschiebung über alle Fristigkeiten) würde die Eigenmittel des Merkur Konzerns ohne Berücksichtigung von etwaigen Gegensteuerungsmaßnahmen mit rund TEUR 426.728 belasten.

Als Zinsgarantierisiko für Kapitalversicherungen in der Sparte Leben wird die Möglichkeit bezeichnet, die vertraglich garantierte Verzinsung an den Kapitalmärkten für längere Zeit nicht mehr erwirtschaften zu können. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase wurde das Zinsgarantierisiko im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin in den betroffenen Konzerngesellschaften genau beobachtet. In diesem Zusammenhang wurden verschiedenste Szenarioanalysen durchgeführt.

Im Falle einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils des Merkur Konzerns findet eine ad-hoc Berechnung des Zinsrisikos statt.

C.2.2 Spread-Risiko

Den größten Anteil am Marktrisiko nimmt das Spread-Risiko mit einem Anteil von 62,5% (2020: 66,1%) des undiversifizierten Marktrisikos ein. Dieses Risiko ergibt sich aus den Schwankungen der Risikoaufschläge auf die risikolose Zinskurve. Dabei wird auch das Ausfallrisiko von Finanzinstrumenten berücksichtigt. Das Spread-Risiko wird periodisch sowohl bei der Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung als auch im Rahmen des ORSA betrachtet.

Das Spread-Risiko wird durch ein risikoorientiertes Limitwesen bezüglich Assetklasse, Bonität und Konzentrationen einzelner Emittenten auf Ebene der Einzelgesellschaften begrenzt und laufenden Limitüberprüfungen unterzogen. Zusätzlich werden für das Spread-Risiko in regelmäßigen Abständen Stresstests und Szenarioanalysen auf der Ebene der Einzelgesellschaften durchgeführt. Bei den im Rahmen des ORSA 2021 durchgeführten Sensitivitäts- und Szenarioanalysen ergab sich bei einer Spreadausweitung von einem Basispunkt ein Marktwertverlust im festverzinslichen Portfolio von rund -0,09%. Eine Wiederholung der Spreadausweitungen aus dem Jahr 2008 (Annahme: Spreaderhöhung um 100 Basispunkte) würde die Eigenmittel mit TEUR 203.216 belasten.

Im Falle einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils des Merkur Konzerns findet eine ad-hoc Berechnung des Spread-Risikos statt.

C.2.3 Aktienrisiko

Das Aktienrisiko wird periodisch bei der Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung betrachtet und stellt mit 11,1% (2020: 8,0%) des undiversifizierten Marktrisikos neben dem Zins-, Spread- und Immobilienrisiko einen weiteren wesentlichen Risikotreiber dar. Das Aktienrisiko wird ebenfalls im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) betrachtet.

Für das Aktienrisiko werden in regelmäßigen Abständen Stresstests und Szenarioanalysen auf der Ebene der Einzelgesellschaften durchgeführt. Das Aktienrisiko wird durch ein risikoorientiertes Limitwesen auf Ebene der Einzelgesellschaften begrenzt und laufenden Limitüberprüfungen unterzogen. Um das Aktienrisiko zu mindern, werden im Bedarfsfall Teile des Portfolios durch externe Partner abgesichert. Die eingesetzte Absicherungsstrategie findet in der Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses keine Anwendung, da es sich nicht um eine immanente Absicherungsstrategie handelt.

Im Falle einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils des Merkur Konzerns findet eine ad-hoc Berechnung des Aktienrisikos statt.

C.2.4 Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko wird periodisch sowohl bei der Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung (3,7% des undiversifizierten Marktrisikos; 2020: 2,5%) als auch im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) betrachtet. Aufgrund der überwiegenden Geschäftstätigkeit des Merkur Konzerns im Euroraum nimmt dieses Risiko eine untergeordnete Rolle ein.

Zusätzlich werden für das Risikomodul in regelmäßigen Abständen Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Das Wechselkursrisiko wird durch ein risikoorientiertes Limitwesen auf Ebene der Einzelgesellschaften begrenzt und laufenden Limitüberprüfungen unterzogen.

Im Falle einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils des Merkur Konzerns findet eine ad-hoc Berechnung des Wechselkursrisikos statt.

C.2.5 Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko wird periodisch sowohl bei der Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung (11,9% des undiversifizierten Marktrisikos; 2020: 12,1%) als auch im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) betrachtet. Das Risikomodul hat in den vergangenen Jahren durch Marktwertsteigerungen der Bestandsobjekte und Investitionstätigkeiten (v.a. Merkur Campus, Merkur City Offices) an Bedeutung gewonnen.

Das Immobilienrisiko wird durch ein risikoorientiertes Limitwesen auf Ebene der Einzelgesellschaften begrenzt und laufenden Limitüberprüfungen unterzogen. Das Immobilienportfolio des Merkur Konzerns besteht größtenteils aus hochwertigen Immobilien in den österreichischen Ballungszentren. Ein Marktwertverlust in der Höhe von 15% würde sich auf die Eigenmittel des Konzerns zum Stichtag 31.12.2021 mit rund TEUR 29.160 auswirken.

Im Falle einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils des Merkur Konzerns findet eine ad-hoc Berechnung des Immobilienrisikos statt.

C.2.6 Marktrisikokonzentrationen

Mangelnde Diversifikation oder hohe Exponierungen gegenüber eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Unternehmen führen zu Risikokonzentrationen. In diesem Risikomodul werden all jene Vermögenswerte erfasst, die in den übrigen Marktrisikomodulen berücksichtigt werden. Explizit ausgeschlossen werden jene Vermögenswerte, die im Gegenparteiausfallrisiko erfasst werden.

Das Konzentrationsrisiko wird periodisch sowohl bei der Berechnung der regulatorischen Solvenz-

kapitalanforderung (1,4% des undiversifizierten Marktrisikos; 2020: 1,9%) als auch im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) betrachtet. Marktrisikokonzentrationen werden durch Limits für einzelne Emittenten oder Gruppen verbundener Unternehmen nach Bonität und Region auf Ebene der Einzelgesellschaften begrenzt und einem laufenden Monitoring unterzogen.

Im Falle einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils des Merkur Konzerns findet eine ad-hoc Berechnung des Konzentrationsrisikos statt.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Dieses Risiko umfasst mögliche Ausfälle von Kreditinstituten als Gegenparteien im Bereich der Cash-Veranlagung, von Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern und Vertragspartnern, aber auch von Rückversicherern, denen Teile der übernommenen Versicherungsrisiken zur Rückdeckung weitergegeben werden. Dieser Risikotransfer befreit die Konzerngesellschaften der Merkur Gruppe jedoch nicht von den Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern. Deshalb sind die betroffenen Bereiche mit entsprechenden Überwachungs- und Kontrollprozessen versehen.

Die Risikomessung zur Ermittlung des Eigenmittelerfordernisses folgt dem Standardansatz von Solvency II und beträgt zum Berichtsstichtag TEUR 17.504 (2020: TEUR 23.090). Dementsprechend sind die Ausfallrisiken von Vermögenswerten, die im Spreadrisiko behandelt werden, im Ausfallrisiko nicht berücksichtigt. Das Spreadrisiko wird gemäß Standardformel dem Marktrisiko zugerechnet und in Abschnitt C.2.2 behandelt.

Risikokonzentration

Im Bereich der Cash-Veranlagung liegen die größten Risikokonzentrationen bei der Gutmann Holding AG, BKS Bank AG und der UniCredit S.p.A.. Bei den Rückversicherern besteht die größte Konzentration gegenüber der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG. Forderungen des Merkur Konzerns gegenüber Versicherungsunternehmen und -vermittlern sind breit über verschiedene Gegenparteien gestreut.

Risikominderungstechniken

Im Sinne des Prinzips der unternehmerischen Vorsicht und einer bestmöglichen Risikominderung wird bei der Auswahl der Gegenparteien sowohl im Bankensektor wie bei Rückversicherern eine breite Streuung angestrebt. Zur Beherrschung des Risikos wurden bonitätsabhängige Limite gesetzt. Zudem wird in der Auswahl der Rückversicherungspartner auf ausgezeichnete Bonität geachtet.

Risikosensitivitäten

In den Einzelgesellschaften des Merkur Konzerns werden Sensitivitäten berechnet. Aufgrund der untergeordneten Rolle des Gegenparteiausfallsrisikos werden auf Gruppenebene keine weiteren Sensitivitäten berechnet.

Angemessenheit externer Ratings

Externe Ratings werden in der Beurteilung des Kreditrisikos miteinbezogen. Für die Risikoberechnungen unter Solvency II werden externe Ratings verwendet. Um eine interne Kreditrisikobeurteilung von Schuldern vornehmen zu können, wurde ein eigenes Ratingvalidierungsverfahren entwickelt. Dieses Verfahren deckt dabei Staaten, Finanzinstitute und Unternehmen ab und stellt mithilfe eines Scoringmodells eine zusätzliche Beurteilung des Kreditrisikos dar.

C.4 Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass der Merkur Konzern nicht genügend liquide Mittel zur Verfügung hat, um den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Risikoexposition

Aufgrund des Geschäftsmodells mit den Bilanzabteilungen Kranken-, Lebens-, Sach- und Unfallversicherung sowie der risikominimierenden Maßnahmen, stellt das Liquiditätsrisiko keinen wesentlichen Risikotreiber innerhalb des Merkur Konzerns dar.

Risikokonzentrationen

In Bezug auf das Liquiditätsrisiko besteht keine wesentliche Risikokonzentration.

Risikominderungstechniken

Zur Begrenzung des Liquiditätsrisikos ist im Merkur Konzern ein Liquiditäts- und Cashmanagement eingerichtet. Darunter zusammengefasst sind mehrere Abläufe, welche darauf ausgerichtet sind, das Liquiditätsrisiko zu minimieren. Oberstes Ziel ist es, dass sämtliche Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllbar sind.

Zu den risikobegrenzenden Maßnahmen zählen:

- Laufende Liquiditätsplanung
- Laufende Überwachung der vorhandenen Liquidität
- Laufende Überwachung der beteiligten Counterparties (Banken)
- Überwachung bzw. Beseitigung von Klumpenrisiken
- Veranlagung der liquiden Mittel auf Basis des Limitwesens
- Einrichten eines Notfallmanagements

Jede Konzerngesellschaft verfügt über eine Liquiditätsplanung, bei der neben den Beständen auch die Bewegungen betrachtet werden. In den langfristigen Liquiditätsplanungen wird auch ein mögliches Missverhältnis zwischen Zu- und Abflüssen liquider Mittel über den Planungshorizont berücksichtigt. Die Managementorgane der jeweiligen Konzerngesellschaft lassen sich laufend über die Liquidität berichten.

Jede Konzerngesellschaft verfügt über einen Liquiditätsnotfallplan, welcher im Falle eines Liquiditätsengpasses in Kraft tritt. Ein Liquiditätsengpass besteht dabei, wenn das Unternehmen kurzfristig nicht in der Lage ist, sämtliche Zahlungsverpflichtungen mit den vorhandenen liquiden Mitteln erfüllen zu können. Es wird eine angemessene Reserve definiert, die jederzeit als Mindestreserve für einen kurzfristigen Liquiditätsengpass vorgehalten wird und bereits in der Planung berücksichtigt ist.

Risikosensitivitäten

Darüber hinausgehend werden keine gesonderten Sensitivitäten für das Liquiditätsrisiko berechnet.

In künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) gemäß Artikel 295 Abs 5 iVm Art 260 Abs 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 ist in Tabelle 18 dargestellt.

EPIFP in TEUR	2021	2020
Leben	44.669	36.642
Nicht-Leben	8.866	10.140
Gesamt	53.535	46.782

Tabelle 18: In künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird als das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt, bezeichnet. Nach den Vorgaben der Solvency II-Standardformel schließt das operationelle Risiko Rechtsrisiken mit ein, nicht aber strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Höhe und Eintrittshäufigkeit von operationellen Risiken stehen in Abhängigkeit zur Unternehmensstruktur und -kultur, der Risikosensibilität und Kontrollmechanismen.

Risikoexponierung

Im Rahmen der Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses erfolgt die Berechnung

des operationellen Risikos gemäß der Standardformel. Per 31.12.2021 wurde mit der Standardformel ein Kapitalerfordernis von TEUR 26.240 (2020: TEUR 24.904) für das operationelle Risiko der Merkur Gruppe ermittelt.

Zusätzlich zu dieser quantitativen Betrachtung erfolgt in Risiko-Assessments durch die jeweiligen Risikoeigner innerhalb des Merkur Konzerns eine qualitative Einschätzung aller operationellen Risiken hinsichtlich Schadenspotenzial und Eintrittswahrscheinlichkeit. Ziel dieser Risiko-Assessments ist es, alle wesentlichen Risiken zu identifizieren und zu bewerten.

Risikokonzentrationen

Zum Zeitpunkt der Berechnungen des operationellen Risikos bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

Risikominderungstechniken

Den operationellen Risiken begegnet der Merkur Konzern mit einem angemessenen Internen Kontrollsystem, welches ein Maßnahmenmanagement beinhaltet. Das Interne Kontrollsystem umfasst alle wesentlichen Bereiche und Prozesse und stellt somit eine transparente Prozesslandschaft mit klar definierten Verantwortlichkeiten sicher. Das IKS ist einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterworfen.

Im Rahmen von Risiko-Assessments haben die verantwortlichen Risikoeigner ihre Bereiche und Prozesse strukturiert auf mögliche Risikoquellen untersucht und bestehende Kontrollen identifiziert. Risiken und verbundene Kontrollen werden im Rahmen einer jährlichen Risiko- und Kontrollanalyse bewertet.

Um wesentliche, dem operationellen Risiko ausgesetzten, Bereiche, wie beispielsweise die IT-, Daten-, Gebäude- und Arbeitsplatzsicherheit besonders zu berücksichtigen, besteht ein Notfallmanagement. Dieses ist in das Governance System des Merkur Konzerns eingebettet. Für alle notfallrelevanten Situationen wurden in den lokalen Tochtergesellschaften Notfallpläne erarbeitet, die laufend überprüft werden. Gerade in der aktuellen Situation, ausgelöst durch die weltweite Verbreitung des Corona-Virus, konnte die Wirksamkeit der in diesen Notfallplänen definierten Abläufe beobachtet werden.

Zusätzlich führen Maßnahmen zur Information und Fortbildung der Mitarbeiter zu einer effektiven Risikominderung der operationellen Risiken.

Risikosensitivitäten

Für das operationelle Risiko wurden keine Sensitivitäten berechnet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Risikoexponierung

Der Merkur Konzern erachtet eine sehr gute Reputation als äußerst wichtig für die Geschäftstätigkeit. Dementsprechend wird auch dem Reputationsrisiko innerhalb des Risikomanagementsystems Rechnung getragen. Im Rahmen der Risikoidentifikation und -analyse wird jedes einzelne Risiko des Versicherungsunternehmens auch auf die Auswirkung hinsichtlich der Reputation überprüft und gegebenenfalls werden Steuerungsmaßnahmen abgeleitet.

Ein weiteres wesentliches Risiko, welches auf Basis der Ergebnisse der Risikoanalyse mit in die Quantifizierung der internen Risikotragfähigkeit aufgenommen wird, ist das Geschäftsrisiko. Diese Risikoposition umfasst einzelne Risiken, welche sich im Falle des Eintretens negativ auf das Ergebnis und die Profitabilität des Merkur Konzerns auswirken. In erster Linie sind hierbei die Risiken des Nichterreichens von Vertriebszielen und Ertragszielen subsumiert. Die Risikomessung erfolgt auf Basis der jährlichen Veränderung des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Zusätzlich erhebt der Merkur Konzern wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in Zusammenhang mit ESG-Kriterien. Für die Merkur stellen Nachhaltigkeitsrisiken keine gesonderte Risikokategorie dar. Diese werden in den bestehenden Risikokategorien abgebildet und in das Risikomanagement integriert. In der Risikoanalyse erfolgt für alle Nachhaltigkeitsrisiken eine Beurteilung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes.

Zudem betrachtet der Merkur Konzern Konzentrationen gegenüber einzelnen Gegenparteien und Gruppen von verbundenen Gegenparteien sowie hinsichtlich bestimmter Regionen und Branchen als wesentlich für die Finanz- und Solvenzlage des Unternehmens.

Risikokonzentrationen

Das Reputationsrisiko und das Geschäftsrisiko der Merkur Gruppe werden hauptsächlich durch Ereignisse betreffend die Merkur Versicherung AG als operative Konzernmutter beeinflusst. Bezüglich Nachhaltigkeitsrisiken bestehen keine wesentlichen Konzentrationen innerhalb des Konzerns.

Der Merkur Konzern erachtet Risikokonzentrationen als wesentlich, wenn sie die Solvabilität bzw. Liquidität des Konzerns in Gefahr bringen können. Für den Merkur Konzern beträgt der Schwellenwert erheblicher Risikokonzentrationen nach Festlegung durch die zuständige Aufsichtsbehörde für das Berichtsjahr 2021 TEUR 33.454 (2020: TEUR 28.546). Nach Artikel 376 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 wurden zum 31.12.2021 folgende erhebliche Risikokonzentrationen zwischen den Gesellschaften des Merkur Konzerns und Dritten ermittelt:

2021		2020	
Gegenpartei	in TEUR	Gegenpartei	in TEUR
Königreich Spanien	85.187	Königreich Spanien	93.544
Französische Republik	78.143	Französische Republik	74.611
RLB-Stmk Verbund eGen	60.257	Gutmann Holding AG	65.196
Republik Kroatien	58.136	Republik Österreich	62.151
Republik Italien	57.932	RLB-Stmk Verbund eGen	61.926
Rumänien	52.824	Rumänien	58.074
Republik Österreich	51.457	Republik Kroatien	56.870
Republik Serbien	41.384	Société Générale SA	54.315
Republik Litauen	36.355	Republik Italien	52.746
Republik Irland	36.009	Republik Polen	43.867
Republik Zypern	34.875	Republik Zypern	40.348
Bundesrepublik Deutschland	34.382	Republik Litauen	39.355
		Republik Serbien	37.052
		Republik Irland	36.410
		Bundesrepublik Deutschland	34.894
		Republik Lettland	34.256
		Königreich Belgien	32.945
		Republik Slowenien	32.667
		Volkswagen AG	32.531
		Slowakische Republik	32.039

Tabelle 19: Signifikante Risikokonzentrationen

Hinsichtlich regionaler Exponierung liegen die größten Konzentrationen im Veranlagungsportfolio der Merkur Gruppe bei Ländern innerhalb der Europäischen Union sowie den USA und dem Vereinigten Königreich. Die Aufteilung der Finanzinstrumente nach Branchen zeigt, dass für die Merkur Gruppe die größten Exponierungen in den Bereichen der Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, der öffentlichen Verwaltung sowie der freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen liegen. Die Immobilien der Merkur Gruppe befinden sich in Österreich, Kroatien und Slowenien mit Schwerpunkt in der Stadt Graz.

Risikominderungstechniken

In der Interpretation des Merkur Konzerns ist das Reputationsrisiko sehr breit gefasst, da in jedem Einzelrisiko ein Reputationsschaden enthalten sein kann. Durch das eingerichtete Interne Kontrollsystem wird das potentielle Schadensausmaß minimiert. Darüber hinaus ist im Rahmen des Notfallmanagements die Öffentlichkeitsarbeit klar geregelt.

Um dem Geschäftsrisiko entgegenzuwirken ist im Merkur Konzern ein umfassender Planungsprozess eingerichtet, an dem zahlreiche Unternehmensbereiche mitwirken. Zur Eingrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken setzt die Merkur auf breite Diversifikation und prüft den Einsatz von erforderlichen Kontrollmechanismen für Veranlagungen und den Versicherungsbestand.

Risikokonzentrationen der Merkur Gruppe werden analog zur Eingrenzung des Markt- und Kreditrisikos nach dem Standardansatz durch Limits für einzelne Emittenten oder Gruppen verbundener Unternehmen auf Ebene der Einzelgesellschaften begrenzt und einem laufenden Monitoring unterzogen.

Risikosensitivitäten

Für diese anderen wesentlichen Risiken wurden keine Sensitivitäten berechnet.

C.7 Sonstige Angaben

Bezugnehmend auf **§186 Abs. 1 Börsegesetz 2018** definiert sich die Anlagestrategie von Aktieninvestments der Gruppe wie folgt:

Die Tochtergesellschaften des Merkur Konzerns investieren nicht in Einzelwerte, sondern veranlagen den auf Aktien entfallenen Teil des Portfolios ausschließlich im Rahmen eines Dachfonds in verschiedene breit gestreute und professionell gemanagte Publikumsfonds und ETFs. Diese Fonds investieren in liquide, an geregelten Märkten gehandelte Aktien.

Die Höhe des Investments in den Dachfonds richtet sich nach der in der Risikotragfähigkeitsrechnung berechneten maximalen Höhe des Aktienanteils auf Einzelgesellschaftsebene, sowie einer generellen Einschätzung der Wirtschaftsentwicklung und der Aktienmärkte.

Zusätzlich werden diese Aktieninvestments über ein Overlaymanagement mittels Risikobud-

getvorgabe gesteuert, um größere Verluste zu verhindern. Dieses Overlaymanagement erfolgt dynamisch auf Basis der jeweiligen Risikobudgetvorgaben.

Aufgrund der sehr langfristigen, passivseitigen Verpflichtungen erachten wir breit gestreute Aktieninvestitionen als sinnvolle Beimischung einer strategischen und taktischen Asset Allokation.

Die gesamte Veranlagung der Merkur Gruppe ist mittels Auslagerungsvertrages an die Metis Invest GmbH (eine 100% Tochter der Merkur Versicherung AG) ausgelagert. Im Rahmen dieser Auslagerung sind in Bezug auf §186 Abs. 2 folgende Rahmenbedingungen definiert:

Zu Punkt 1 und 3: Die Vorgaben sowie internen Abstimmungen seitens der Versicherungstochtergesellschaften bzw. die Vorgaben aus den internen Risikoberechnungen dienen der Metis Invest GmbH zur Abstimmung der Anlagestrategie mit dem Profil und der Laufzeit der passivseitigen Verpflichtungen, sowohl auf das Gesamtportfolio wie auch auf den Aktienteil des Portfolios (der einzelnen Tochtergesellschaften). Als Konzerngesellschaft richtet sich die Veranlagungsstrategie stark nach den langfristigen Zielen des Merkur Konzerns bzw. der Einzeltochtergesellschaften. Dabei gibt es keine Anreize für häufige Umschichtungen in den Portfolios.

Zu Punkt 2: Da die Aktieninvestitionen über Publikumsfonds getätigt werden, ist es die Aufgabe des Fondsmanagers des entsprechenden Publikumsfonds, die jeweilige Bewertung der mittel- bis langfristigen Entwicklungen der Leistung der investierten Gesellschaften zu verbessern. Die Metis Invest GmbH wiederum diskutiert im Rahmen von Anlageausschüssen die Ergebnisse der jeweiligen Publikumsfondsmanager.

Zu Punkt 4: Da ausschließlich in Publikumsfonds investiert wird, entstehen keine nennenswerten Portfolioumsatzkosten, die gesondert überwacht werden müssen. Zudem werden die investierten Fonds selbst nur selten umgeschichtet.

Zu Punkt 5: Die Laufzeit der Vereinbarung mit der Metis Invest GmbH wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sollte eine Publikumsfondsstrategie nicht mehr zum Profil der Veranlagung der Tochtergesellschaften passen, wird der jeweilige Fonds verkauft.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Allgemeine Informationen zu Bewertungen

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit jenem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden könnten.

Für die Solvabilitätsbewertung wird folgende Hierarchie herangezogen:

- Level 1- Mark-to-Market: Quotierte Marktpreise in aktiven Märkten
- Level 2- Marking-to-Market: Preisnotierung für ähnliche Vermögenswerte in aktiven Märkten oder für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die nicht aktiv sind, Bewertungsmodelle auf der Basis von Inputfaktoren als Marktpreisnotierungen, die beobachtet werden können oder auf der Basis von marktgestützten Inputfaktoren.
- Level 3- Marking-to-Model: Bewertungsmodelle auf der Basis von nicht am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Die Bewertungsmethoden für den Jahresabschluss werden im VAG § 149 geregelt.

Bewertungskriterien zu aktiven Märkten

Ein Finanzinstrument wird innerhalb der Merkur Gruppe als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und über einen längeren Zeitraum von einer Börse über ein anerkanntes Informationsdienstleistungssystem verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen mit hoher Volatilität und geringer Preisspanne repräsentieren.

Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen alternativer Bewertungsmethoden

Beizulegende Zeitwerte für Vermögenswerte, für die keine quotierten Marktpreise vorhanden sind, werden nach anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt. Für die Bestimmung dieser beizulegenden Zeitwerte, wird eine interne Bewertung mit Hilfe eines eigens dafür implementierten Bewertungstools durchgeführt. Die Bewertungen mit diesem Tool werden auf Basis von Ein- und Zwei-Faktor-Hull White-Modellen sowie dem Libor Market-Modell vorgenommen. Die zur Bewertung herangezogenen Marktdaten (z. B. Swapsätze) werden regelmäßig aktualisiert. Als Näherungswerte maßgeblicher Spreads werden für die Bewertung, sofern verfügbar, die Credit-Default-Swaps (CDS) der einzelnen Emittenten, sowie entsprechende Spread-Indizes herangezogen.

Ist eine interne Kursermittlung nicht möglich, wird auf extern zur Verfügung gestellte Bewertungen zurückgegriffen. Die Kursermittlung erfolgt dann aufgrund von Quartals- oder Jahresberichten der Emittenten bzw. vom monatlichen Depotauszug. Die Grundstücke und Bauten werden nach der

Ertragswertmethode bewertet. Die wesentlichen Berechnungsparameter ergeben sich aus den Jahreserträgen, der Restnutzungsdauer und des zugrundeliegenden Kapitalisierungszinssatzes. Die verwendeten Parameter werden von Marktdaten vorangegangener Veräußerungen abgeleitet.

Ermessensansätze von Schätzungen zur Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten

Die Erstellung der Solvenzbilanz erfordert Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen über die zukünftige Entwicklung, die den Ansatz und den Wert von Vermögenswerten wesentlich beeinflussen können. Dies betrifft insbesondere die Positionen Immobilien und Anlagen und die Eigenkapitalinstrumente. Der Barwert des jeweiligen Vermögenswertes hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf Annahmen beruhen bzw. wesentliche Unsicherheiten über die zukünftige Entwicklung von Marktgegebenheiten enthalten. Dies betrifft insbesondere den verwendeten Kapitalisierungszinssatz sowie die erwarteten jährlichen Erträge in der Zukunft.

D.1 Vermögenswerte

in TEUR	Solvency II-Wert		Buchwerte UGB/VAG	
	2021	2020	2021	2020
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	8.005	6.920
Latente Steueransprüche	0	0	15.661	14.522
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	79.131	72.512	73.508	65.269
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	130.218	127.702	104.389	104.418
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	128	88	114	128
Aktien	6.707	5.939	6.689	5.939
Anleihen	1.875.713	1.901.720	1.687.809	1.610.230
Organismen für gemeinsame Anlagen	801.434	783.257	754.948	733.778
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	6.109	6.496	5.978	6.200
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	146.420	148.811	146.420	148.811
Darlehen und Hypotheken	40.631	54.295	36.819	47.992
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	155	969	17.151	14.260
Depotforderungen	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	9.896	10.162	43.739	38.789
Forderungen gegen über Rückversicherern	2.590	270	2.590	282
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	6.009	6.617	6.206	6.928
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	84.516	59.921	84.516	59.918
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	4.143	5.107	33.582	35.219
Gesamt	3.193.802	3.183.866	3.028.123	2.899.604

Tabelle 20: Gegenüberstellung der Marktwerte und UGB-Werte je Vermögenswertkategorie

Die **immateriellen Vermögenswerte** werden unter Solvency II nicht angesetzt, da die entsprechenden Kriterien zur Anrechnung nicht vorliegen.

Die **latenten Steueransprüche** zum Bilanzstichtag der UGB-Konzernbilanz wurden für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansätzen gebildet; die Unterschiedsbeträge für aktive latente Steuern stammen im Wesentlichen aus Investmentfonds (TEUR 20.050, 2020: TEUR 25.232), aus langfristigen Personalrückstellungen (TEUR 23.133,

2020: TEUR 18.913), aus versicherungstechnischen Rückstellungen (TEUR 19.747, 2020: TEUR 15.268) sowie aus der erfolgsabhängigen Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer (TEUR 4.036, 2020: TEUR 2.352). Die passiven latenten Steuern wurden im Wesentlichen für Unterschiedsbeträge aus anteiligen Zinsen und Mieten (TEUR –274, 2020: TEUR –237) gebildet. Die abziehbaren temporären Differenzen haben im Wesentlichen kein Fälligkeitsdatum. Die Fälligkeit der abziehbaren temporären Differenzen ist bei den Investmentfonds abhängig von der Ausschüttungspolitik der Fonds; bei den Personalrückstellungen hängt die Fälligkeit unter anderem vom Lebensalter der betreffenden Mitarbeiter ab. Bei der erfolgsabhängigen Gewinnbeteiligung beträgt die Fälligkeit der abziehbaren Differenzen im Allgemeinen 2 bis 3 Jahre. Ein latenter Steueranspruch für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge wurde nicht erfasst.

Latente Steueransprüche werden nach dem bilanzorientierten Konzept ohne Abzinsung und grundsätzlich auf Basis der jeweils gültigen lokalen Körperschaftsteuersätze, zwischen 10% und 25%, gebildet. Im Falle der Lebens- und Krankenversicherung ist bei gewinnberechtigten Verträgen bei der Bewertung der latenten Steuern die Auswirkung auf die Gewinnbeteiligung zum Zeitpunkt der Auflösung der Differenzen, soweit möglich, berücksichtigt. Aktive latente Steuern wurden, soweit zulässig, auf Ebene des Steuersubjektes saldiert.

Passive latente Steuern unter Solvency II resultieren aus Bewertungsdifferenzen einzelner Bilanzpositionen zwischen Solvenz- und Steuerbilanz. Die Bewertungsdifferenzen stammen im Wesentlichen aus den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie aus den Kapitalanlagen. Es kommen die jeweils gültigen lokalen Körperschaftsteuersätze, zwischen 10% und 25%, zur Anwendung. Latente Steueransprüche werden angesetzt, soweit eine Realisierung wahrscheinlich ist, bei der Bewertung wird teilweise auf Schätzungen zurückgegriffen.

Immobilien und Sachanlagen werden nach Solvency II mittels Zeitwert bewertet. Der Zeitwert wird für selbstgenutzte Immobilien wie auch für fremdgenutzte Immobilien nach dem ökonomischen Wert ermittelt. Dieser wird mindestens einmal pro Jahr bzw. ad-hoc bei unvorhergesehenen Ereignissen von einem gerichtlich beeideten Sachverständigen festgelegt. Die Bewertung zum Jahresabschluss erfolgt nach der Ertragswertmethode. Die Differenz zwischen der Annahme der Buchwerte im Jahresabschluss und des Solvency II-Wertes ergibt sich aus der Anschaffungsobergrenze unter Berücksichtigung von plan- und außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 203 in Verbindung mit § 204 UGB. Ein Anstieg der fremdgenutzten Immobilien wie im Vorjahr konnte im laufenden Geschäftsjahr nicht verzeichnet werden. Der SII-Wert stieg lediglich unwesentlich.

Bei den **Aktien** ergibt sich die Differenz zwischen UGB und Solvency II aus dem strengen Niederstwertprinzip gemäß UGB mit der gesetzlichen Einschränkung, dass bei Wegfall der Abschreibungsgründe eine Zuschreibung nicht höher als bis zum Anschaffungswert angesetzt werden darf. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr unwesentlich erhöht.

Die Bewertungsunterschiede bei **Anteilen an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen** ergeben sich aus at-equity Bewertungen von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen im Konzernabschluss nach UGB/VAG. Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam es zu

keinen Abweichungen zum Vergleichsjahr.

Die Bewertungsdifferenzen ergeben sich bei **Anleihen** aus der Zuzählung der anteiligen Zinsen zum Marktwert und dem gemilderten Niederstwertprinzip, das zur Ermittlung des Buchwertes nach UGB/VAG herangezogen wird. Seit 2019 wird vom Bewertungswahlrecht gemäß § 3 Abs. 1a VU-RLV Gebrauch gemacht wobei der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungs- und Rückzahlungsbetrag zeitanteilig in den Erträgen verbucht wird. Durch Neuinvestitionen im Jahr 2021 sind die Bestände der Anleihen um 4,8% im Buchwert gestiegen, haben sich jedoch um 1,4% im Solvency II-Wert verringert. Dies ist auf die Zinsentwicklung nach der Covid-19 Pandemie zurückzuführen.

Organismen für gemeinsame Anlagen bzw. Investmentfonds werden je nach Zusammensetzung im konsolidierten Konzernabschluss nach dem strengen Niederstwertprinzip bzw. gem. § 149 Abs. 3 VAG 2016 gemildert bewertet. Der Unterschied zur Solvabilitätsbewertung ergibt sich aus dieser Bewertungsmethode und dem ökonomischen Wert nach Solvency II, der dem Zeitwert entspricht. Der Unterschied in der Entwicklung der Buchwerte nach UGB und der Solvency II-Werte liegt in der Begrenzung der Werterholung bis zum Anschaffungswert nach UGB. Durch Neuinvestitionen im abgelaufenen Geschäftsjahr sind die Bestände der Organismen für gemeinsame Anlagen im Solvency II-Wert um 2,3% und im lokalen Konzernabschluss um 2,9% gestiegen.

Aus der Bewertung von **Barmitteln und Einlagen** ergeben sich keine Bewertungsunterschiede, jedoch werden die anteiligen Zinsen in der Solvabilitätsbewertung zugerechnet.

Aus der Bewertung der **fonds- und indexgebundenen Vermögenswerte** ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. In beiden Fällen werden die Zeitwerte, die dem ökonomischen Wert nach Solvency II entsprechen herangezogen. Der Bestand dieser Kategorie hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr durch Rückzahlungen unwesentlich verringert.

Einige Polizzendarlehen wurden nach Artikel 10 Abs. 3 der Delegierten Verordnung als „Asset similar to bonds“ bewertet. Dadurch ist es möglich Vermögenswerte anhand von Marktpreisen ähnlicher Vermögenswerte, die an aktiven Märkten notiert sind, zu bewerten. Unterschiedliche Berechnungen sind aufgrund von Standort, vergleichbaren Inputfaktoren, sowie Volumen und Niveau der Aktivitäten in den Märkten durchzuführen. Die Umstellung der Bewertungsmethode ist dadurch begründet, dass es sich um risikolose Investments handelt die vollständig besichert sind. Weiters ergeben sich Bewertungsdifferenzen aus **Darlehen** wiederum durch die Zuzählung der anteiligen Zinsen zum Marktwert und dem Ansatz des Buchwertes nach UGB/VAG gemäß gemildertem Niederstwertprinzip. In dieser Vermögenswertkategorie kam es im abgelaufenen Geschäftsjahr zu Tilgungen in der Höhe von TEUR 13.663 im Solvency II-Wert bzw. TEUR 11.173 im lokalen Konzernabschluss.

Die Ermittlung der **einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen** unter Solvency II erfolgt im Bereich der Lebensversicherung durch Berechnung der zukünftigen Best

Estimate Cash Flows auf Basis der Annahmen zu Rückversicherungsprämien und Rückversicherungsleistungen. In der Schaden-Unfallversicherung werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter Solvency II aus der Differenz der Best Estimate Brutto- und Nettodreiecke der Best Estimate Berechnung angesetzt. Im Gegensatz dazu werden die Beträge für den UGB Jahresabschluss aus der Summe der übertragenen Prämie aus Rückversicherung und dem Anteil des Reservestandes der Rückversicherung berechnet.

Depotforderungen werden in der Konzernbilanz nicht angesetzt.

Die Unterschiede von **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern** ergeben sich im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden in den Provisionsabgrenzungen sowie aus Umgliederungsdifferenzen von Tochtergesellschaften.

Aus der Bewertung von **Forderungen gegenüber Rückversicherern** ergeben sich keine wesentlichen Bewertungsunterschiede.

Aus der Bewertung von **Forderungen gegenüber dem Handel und Nichtversicherern** ergeben sich keine wesentlichen Bewertungsunterschiede.

Aus der Bewertung von **Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten** ergeben sich geringfügige Bewertungsunterschiede durch die Fremdwährungsbewertung. Durch hohe Rückzahlungen in den letzten Tagen des Jahres 2021 gab es um 41% höhere Beständen sowohl im Solvency-II Wert wie auch im lokalen Konzernabschluss.

Die Bewertungsunterschiede bei den **sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten** ergeben sich aus der Zuordnung der anteiligen Zinsen in den UGB Werten zu dieser Position.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Informationen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnische Rückstellung setzt sich aus dem so genannten Best Estimate und der Risikomarge zusammen oder wird als Ganzes berechnet. Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gibt es die Möglichkeit der Verwendung von genehmigungspflichtigen Übergangsmaßnahmen (Übergangszinssatz oder Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen), die nicht in Anspruch genommen worden sind. Zur Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme wurde die von der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA veröffentlichte risikolose Zinskurve ohne Volatility Adjustment herangezogen.

In der folgenden Tabelle sind der Best Estimate (BE), die Risikomarge (RM) sowie die versiche-

rungstechnischen Rückstellungen (VTR), für alle Geschäftsbereiche dargestellt. In der Index- und fondsgebundenen Versicherung wird ein Teil der versicherungstechnischen Rückstellung als Ganzes berechnet. Darüber hinaus sind die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverpflichtungen (RR) angegeben.

in TEUR	2021				2020			
	BE	RM	VTR	RR	BE	RM	VTR	RR
Krankheitskostenversicherung	505	42	547	0	375	21	397	0
Einkommensersatzversicherung	4.309	7.617	11.926	1.147	5.989	8.579	14.568	1.716
Feuer- und andere Sachversicherungen	5.143	1.702	6.845	2.757	2.181	1.819	4.000	1.039
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-1.992	223	-1.770	-959	-1.703	244	-1.459	-1.021
Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
Rechtsschutzversicherung	-2.398	794	-1.604	0	-3.879	773	-3.106	0
Beistand	12	1	13	1	22	1	23	1
Verschiedene finanzielle Verluste	1.937	192	2.129	-672	3.381	187	3.568	244
Gesamt	7.516	10.571	18.087	2.274	6.366	11.624	17.991	1.979

Tabelle 21: Versicherungstechnische Rückstellung nach wesentlichen Geschäftsbereichen in der Schaden/Unfall

Die Best Estimate in der Schaden- und Unfallversicherung (wird auch als Nicht Lebensversicherung bezeichnet) sind abhängig von der Abwicklung von bereits eingetretenen Schäden und der Projektion des Bestands der Versicherten bis zum jeweiligen Vertragsende. In den Bewertungen wird auch eine vorliegende Rückversicherung berücksichtigt.

in TEUR	2021				2020			
	BE	RM	VTR	RR	BE	RM	VTR	RR
Krankenversicherung	877.233	171.829	1.049.062	402	856.327	163.855	1.020.182	296
Renten aus Nicht Lebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	7.814	460	8.274	697	9.270	610	9.880	1.117
Krankenrückversicherung	-332	150	-182	0	-389	254	-135	0
Gesamt	884.716	172.439	1.057.154	1.099	865.208	164.719	1.029.927	1.413

Tabelle 22: Versicherungstechnische Rückstellung nach wesentlichen Geschäftsbereichen in der Kranken

In der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung, die hauptsächlich durch die Gesellschaft in Österreich geprägt ist, ist der Best Estimate abhängig von den Annahmen für die zukünftige Entwicklung von Prämien und Leistungen. Die zur Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme verwendete risikolose Zinskurve hat aufgrund der langen Projektionsdauer in dieser Versicherungssparte einen starken Einfluss auf die Höhe des Best Estimate.

in TEUR	2021				2020			
	BE	RM	VTR	RR	BE	RM	VTR	RR
Versicherung mit Überschussbeteiligung	1.183.962	27.367	1.211.329	-2.843	1.275.438	32.466	1.307.904	-2.300
Index- und fondsgebundene Versicherung*	134.801	3.829	138.630	0	139.040	2.543	145.054	-6
Sonstige Lebensversicherung	-8.373	1.807	-6.566	-375	-8.747	1.654	-7.093	-117
Gesamt	1.310.390	33.002	1.343.393	-3.218	1.405.731	36.663	1.445.864	-2.423

* VTR wurde für Kroatien 2020 als Ganzes kalkuliert und ist daher nicht im BE enthalten

Tabelle 23: Versicherungstechnische Rückstellung nach wesentlichen Geschäftsbereichen in der Leben

Durch die lange Projektionsdauer in der Lebensversicherung besteht eine große Abhängigkeit des Best Estimate von der für die Diskontierung vorgegebenen risikolosen Zinskurve. Eine Beschreibung der den Berechnungen zugrunde liegenden Methoden und Annahmen ist im folgenden Kapitel dargestellt.

D.2.2 Methoden und Annahmen

Die Berechnung des Best Estimate für die Kranken- und Lebensversicherung basiert auf Cash-Flow Projektionen. Dabei werden die Prämieinnahmen und alle Zahlungen (Leistungen und Kosten) unter Annahmen in die Zukunft projiziert. Der mit der risikolosen Zinskurve diskontierte Saldo dieser Zahlungsströme (Cash Flows) ergibt summiert über die gesamte Projektionslaufzeit den Best Estimate.

In der Lebensversicherung ist die Berechnung der Zahlungsströme für Österreich an ein Unternehmensmodell gekoppelt, das die Entwicklung der Aktivseite simuliert und Ergebnisse an die Passivseite zurückgibt. Durch dieses Modell kann, abhängig von der Entwicklung des risikolosen Zinssatzes und der im Modell implementierten Managementregeln, die zukünftige Gewinnbeteiligung simuliert werden. In den anderen Konzernländern wird die zukünftige Gewinnbeteiligung über unternehmensabhängige Annahmen definiert.

In der Projektion der Cash Flows ist kein zukünftiges Neugeschäft enthalten. Das heißt aufgrund von Ablauf, Storno und Tod wird der projizierte Bestand abgebaut. Die Annahmen für Storno und Sterblichkeit werden dabei aus Unternehmensdaten der vergangenen Jahre abgeleitet.

Folgende Cash Flows werden bei der Berechnung des **Best Estimate in der Lebensversicherung** berücksichtigt:

Prämien

Initialwerte für die Projektion der Prämien stellen die Bestandsprämien aller Versicherungsverträge zum Projektionsstart dar. Die Entwicklung der Prämien wird durch die vertragsspezifischen

Ablauftermine, durch eine vertraglich vereinbarte Indexanpassung, Prämienfreistellungen sowie das Ausscheiden durch Storno oder Tod beeinflusst.

Leistungen

Betrachtet werden Leistungen aufgrund Vertragsablauf, Rückkauf (Storno), Todesfall, Eintritt schwerer Erkrankung (Dread Disease), Pflegeleistung und Rentenauszahlung.

Die Leistungen beinhalten auch Gewinnanteile, sowohl zum Projektionsstart bereits zugeteilte („garantiert“), wie auch zukünftige. Die jährlichen Gewinnanteile werden im Modell, entsprechend der jeweiligen nationalen Gewinnbeteiligungsverordnung und den definierten Managementregeln, ermittelt.

Kosten

Die in das Modell eingehenden Kosten basieren auf dem Durchschnitt der tatsächlichen Kosten der vergangenen Jahre. Die Kosten werden abhängig von der Kostenart als Stückkosten modelliert oder an Leistungen-, Prämien- oder Deckungsrückstellung gekoppelt.

In der **Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung**, die hauptsächlich durch die Gesellschaft in Österreich geprägt ist, gehen folgende Cash Flows in die Berechnung ein:

Prämien

Startwerte für die Projektion der Prämien stellen die Bestandsprämien aller Versicherungsverträge zum Projektionsstichtag dar. Aufgrund der Annahme einer medizinischen Inflation werden die zukünftigen Prämien angepasst.

Leistungen

Die Projektion der Leistungen basiert auf Annahmen, die aus historischen Unternehmensdaten hergeleitet wurden. Korrespondierend zur Prämienentwicklung wird eine medizinische Inflation zugrunde gelegt.

Erfolgsunabhängige Prämienrückgewähr

Die erfolgsunabhängige Prämienrückgewähr ist eine Prämienrückerstattung für leistungsfreie Verträge die entsprechende (Zusatz-)Tarife abgeschlossen haben. Für die Berechnung der jährlichen Prämienrückgewähr im Modell geht die aus internen historischen Daten ermittelte altersabhängige Wahrscheinlichkeit der Leistungsfreiheit ein.

Erfolgsabhängige Prämienrückgewähr

Für jene Tarife, für die eine erfolgsabhängige Prämienrückgewähr vorgesehen ist, werden bei Leistungsfreiheit Anteile einer Monatsprämie ausgeschüttet. Die Entscheidung über die Höhe der Ausschüttung erfolgt im Modell für jedes Jahr.

Kosten

Die Kostenprojektion erfolgt analog der Berechnungen für die Lebensversicherung.

In der **Schaden- und Unfallversicherung** werden für die Wahl einer Schadenabwicklungs-

methode verschiedene aktuarielle Verfahren herangezogen und miteinander verglichen. Als Datenbasis werden Schadendreiecke basierend auf den Schäden der letzten zehn Anfalljahre verwendet.

Für die Berechnung der Schadensrückstellung werden die Schäden zum Teil innerhalb Geschäftsbereiche weiter unterteilt. Dabei wird darauf geachtet, dass die jeweilige Unterteilung eine homogene Rückversicherungsstruktur besitzt. Die dabei getroffene Einteilung bewirkt einerseits eine homogene Struktur und gewährleistet andererseits eine ausreichende Datenmenge, um stabile Berechnungen ermöglichen zu können.

Darüber hinaus erfolgt eine Aufteilung in Basis- und Großschäden, um dem unterschiedlichen Abwicklungsverhalten gerecht zu werden.

Für die Berechnung der Prämienrückstellung in Österreich erfolgt die Schätzung des Anfalljahresgesamtschadens und der Abwicklung basierend auf den Ergebnissen der Schadenrückstellungsberechnungen. Entscheidend für die Höhe der zukünftigen Leistung ist die Leistungsquote, welche auf einer Analyse der Schadenquoten der vergangenen Jahre basiert. Berücksichtigt werden die verrechneten und abgegrenzten Prämien der letzten Jahre, die verrechnete und abgegrenzte Abwicklungsprämie bis zum Vertragsende und die geplante Prämie des kommenden Geschäftsjahres (abgegrenzt und verrechnet). Die Prämienentwicklung wird mit Hilfe eines Faktors angepasst der sich aus den Kündigungen und Todesfälle der letzten vier Jahre zusammensetzt. In den übrigen Tochtergesellschaften werden zur Ermittlung der Prämienrückstellung die zukünftigen Cash Flows über die Combined Ratio im betreffenden Geschäftsbereich berechnet. Die Combined Ratio ist das Verhältnis der Kosten und eingetretenen Versicherungsfälle zu den verdienten Prämien.

Vereinfachungen im Modell

Es wurde in der Modellimplementierung darauf Wert gelegt, dass die Tarife bezüglich der Bewertung der Rechnungsgrundlagen so exakt wie möglich abgebildet werden. Durch Abgleich der Startwerte für Prämie, Leistung und Rückstellung wird sichergestellt, dass keine signifikante Abweichung zu tatsächlichen Werten besteht.

Die wesentlichsten Vereinfachungen betreffen die Bewertung der Risikomarge, die über den Ansatz der proportionalen Fortschreibung der zukünftigen SCRs erfolgt sowie die Ermittlung der zukünftigen Gewinnbeteiligung in der Lebensversicherung in den Tochtergesellschaften (ausgenommen Österreich). In der Gesellschaft in Kroatien wird die versicherungstechnische Rückstellung der index- und fondsgebundenen Lebensversicherung mit dem Marktwert des Fonds bewertet.

Berechnung der Risikomarge

Die Risikomarge ist neben dem Best Estimate ein Teil der versicherungstechnischen Rückstellung. Die Berechnung der Risikomarge erfolgt über den Cost of Capital (CoC) Ansatz nach folgender

Formel:

$$RM = CoC * \sum_{t \geq 0} \frac{SCR(t)}{(1 + r_{t+1})^{t+1}} \quad (D.1)$$

Im Solvency Capital Requirement (SCR) zum Zeitpunkt t=0 sind das versicherungstechnische Risiko, das angepasste Ausfallsrisiko sowie das operationelle Risiko berücksichtigt.

Wie anhand der Formel ersichtlich, ist eine Projektion des SCR notwendig. Als Risikotreiber wird der Barwert der zukünftigen Versicherungsleistungen aller Geschäftsbereiche verwendet. Die Diskontierung erfolgt mit der risikolosen Zinskurve. Der Wert des CoC ist mit 6% vorgegeben.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt dabei getrennt für die Lebens- und Nichtlebensversicherungsverpflichtungen. Der ermittelte Gesamtwert der Risikomarge, jeweils für Lebens- und Nichtlebensversicherungsverpflichtungen, wird weiter auf die einzelnen Geschäftsbereiche aufgeteilt. Als Gewichtung für die vorzunehmende Aufteilung dienen die, unter der Annahme, dass nur dieser Geschäftsbereich existiert, berechneten Werte der Risiko Marge je Geschäftsbereich. Der Gesamtwert der Risikomarge im Merkur Konzern wird über die Summe der Ergebnisse der Tochtergesellschaften ermittelt.

D.2.3 Beschreibung des Grades der Unsicherheit im Modell je Sparte

Die Annahmen für die Rechnungsgrundlagen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen basieren hauptsächlich auf Daten aus dem eigenen Versichertenbestand. Veränderungen in den Annahmen werden jährlich beobachtet und nach Bedarf aktualisiert. Allgemein zeigt sich, dass die Annahmen sehr stabil sind und Veränderungen nur in einem geringen Ausmaß erfolgen müssen.

Aufgrund der langen Projektionslaufzeiten in der Lebens- und Krankenversicherung besteht die Unsicherheit in der Prognose zukünftiger Entwicklungen. Insbesondere betrifft dies Annahmen für zukünftige Stornoraten und der Entwicklung der Lebenserwartung. In der Sparte Krankenversicherung stellt die Leistungsentwicklung eine zentrale Annahme dar, deren zukünftige Ausprägung aus historischen Daten abgeleitet wird. Unsicherheit besteht daher in der Tatsache, dass Ereignisse wie z.B. strukturelle und rechtliche Änderungen im Gesundheitswesen nicht prognostizierbar sind.

In der Schaden-Unfallversicherung bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Schadenquoten, falls diese nicht gemäß dem geschätzten Trend/Mittelwert verlaufen sowie hinsichtlich des Schadenabwicklungsverlaufs (Strukturbrüche nicht prognostizierbar).

Durch die langfristig schwer abschätzbaren makroökonomischen Entwicklungen sind Annahmen zu Kosten und Kosteninflation in allen Sparten mit Unsicherheit behaftet.

D.2.4 Bewertungsunterschiede von UGB zu Solvency II

Die Bewertungsansätze der technischen Rückstellungen nach UGB und Solvency II unterliegen unterschiedlichen Ansätzen. In der UGB-Bewertung wird das Prinzip der kaufmännischen Vorsicht angewandt, während bei der unter Solvency II zur Anwendung kommenden Bewertung die Barwerte zukünftiger Einnahmen und Verpflichtungen aus dem Bestand zum Bewertungsstichtag unter aktuellen und realen Annahmen bzw. Rechnungsgrundlagen ermittelt werden. Diese ohne Sicherheitsmargen hergeleiteten Rechnungsgrundlagen werden auch als Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung bezeichnet. Im Gegensatz dazu stellen die Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung die Basis für die Kalkulation der Tarifprämien und die Berechnung der UGB Deckungsrückstellung dar.

Schaden- und Unfallversicherung

Die Schadenrückstellung ergibt sich gemäß UGB auf Grundlage der Einzelfallreserven, die auf Basis von Experteneinschätzung ermittelt werden. Die Summe der Einzelfallreserven bildet gemeinsam mit der Spätschadenrückstellung die gesamte Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Die Spätschadenrückstellung wird pro „UGB-Versicherungszweig“ ermittelt. Die Rückstellung ergibt sich aus der Gegenüberstellung von den Ergebnissen, die sich aus der Anwendung des Chain-Ladder Verfahrens ergeben und den zu erwartenden Zahlungen der gemeldeten Spätschäden aus dem Vorjahr.

in TEUR	Solvency II-Wert		Buchwerte UGB/VAG	
	2021	2020	2021	2020
Schaden	5.614	3.026	29.377	24.423
Unfall	12.473	14.965	51.995	50.699
Gesamt	18.087	17.991	81.371	75.123

Tabelle 24: Gegenüberstellung der Markt- und UGB-Werte bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Schaden/Unfall

Krankenversicherung

Die Bewertung der Deckungsrückstellung für den UGB-Konzernabschluss basiert auf den kalkulatorischen Größen (Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung für Leistungen und Ausscheidewahrscheinlichkeiten). Darüber hinaus wird die Deckungsrückstellung mit einem fixen Rechnungszins berechnet.

in TEUR	Solvency II-Wert		Buchwerte UGB/VAG	
	2021	2020	2021	2020
Kranken	1.057.154	1.029.927	1.398.026	1.272.646
Gesamt	1.057.154	1.029.927	1.398.026	1.272.646

Tabelle 25: Gegenüberstellung der Markt- und UGB-Werte bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Kranken

Lebensversicherung

Im Gegensatz zur oben angeführten Systematik der Cash Flow Projektionen auf Grundlage von realen Annahmen, basiert die Bewertung der Deckungsrückstellung im UGB-Konzernabschluss für die klassische Lebensversicherung auf den kalkulatorischen Größen, die implizite Sicherheiten beinhalten. Für die Index- und Fondsgebundene Lebensversicherung basiert die UGB-Bewertung auf den festgestellten Marktwerten zum Bilanzstichtag.

Die für die Bewertung in Solvency II heranzuziehende aktuelle Zinskurve korrespondiert nicht mit den in den Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung verwendeten Rechnungszinssätzen. Diesem Umstand wurde im UGB-Abschluss durch den Aufbau der vorgeschriebenen Zinszusatzrückstellung Rechnung getragen.

in TEUR	Solvency II-Wert		Buchwerte UGB/VAG	
	2021	2020	2021	2020
Klassische Leben	1.204.820	1.300.810	1.067.670	1.090.908
Fonds- und indexgebundene Leben	138.630	145.054	142.335	147.412
Gesamt	1.343.450	1.445.864	1.210.006	1.238.320

Tabelle 26: Gegenüberstellung der Markt- und UGB-Werte bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Leben

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Posten der sonstigen Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz per 31.12.2021 im Vergleich zum 31.12.2020 und stellt diese den jeweiligen Posten der UGB-Bilanz gegenüber:

in TEUR	Solvency II-Wert		Buchwerte UGB/VAG	
	2021	2020	2021	2020
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	30.954	14.015	28.989	11.289
Rentenzahlungsverpflichtungen	47.403	49.650	44.545	41.796
Depotverbindlichkeiten	698	639	698	639
Latente Steuerschulden	94.589	74.399	-8.941	28
Derivate	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	800	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler	17.480	16.278	17.664	16.388
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	654	490	721	641
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	11.143	13.243	16.471	13.705
Nachrangige Verbindlichkeiten	15.000	15.000	15.000	15.000
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	8.298	2.176	4.241	3.831
Gesamt	226.219	186.690	119.390	103.316

Tabelle 27: Gegenüberstellung der Marktwerten und UGB-Werten bei den sonstigen Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Steuerrückstellungen, Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube sowie Rückstellungen für Jubiläen und wurden nach ihrem voraussichtlichen Bedarf gebildet. Die Differenz zwischen dem Buchwert im Jahresabschluss und dem Wert nach Solvency II ergibt sich aus unterschiedlichen Berechnungsmethoden bei der Ermittlung der Rückstellung für Jubiläumsgelder.

Die Ermittlung der Jubiläumsgeldrückstellung für den Jahresabschluss nach UGB erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter der Anwendung der „Projected-Unit-Credit“-Methode. Die Berechnung erfolgt auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,56% (2020: 2,34%), geplanten Gehaltserhöhungen von 3,15% (2020: 3,0%) sowie keinem Fluktuationsabschlag. Die

Anwendung der „Pensionstafeln AVÖ 2018-P“ ergibt bei der Jubiläumsrückstellung im Geschäftsjahr 2018 eine Differenz in Höhe von TEUR -387. Die Differenz wird auf 5 Jahre verteilt. Zum 31.12.2021 besteht ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR -77. Für Solvency II erfolgt die Ermittlung gemäß IAS 19 und unter der Anwendung der „Projected-Unit-Credit“-Methode. Die Berechnung zum 31.12.2021 erfolgt auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,06% (2020: 0,7%) und geplanten Gehaltserhöhungen von 3,15% (2020: 3,0%).

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Bewertung der Personalrückstellungen erfolgt gemäß IAS 19. Die Differenz zwischen dem Buchwert im Jahresabschluss und dem Wert nach Solvency II ergibt sich aus unterschiedlichen Parametern bei der Ermittlung der Pensions- und Abfertigungsrückstellung.

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen für den Jahresabschluss nach UGB erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Project-Unit-Credit“-Methode. Die Berechnung der Pensionsrückstellung erfolgt auf Basis eines Pensionseintrittsalters von 60 Jahren bei Frauen bzw. von 65 Jahren bei Männern, eines Rechnungszinssatzes von 1,56% (2020: 1,98%), einer geplanten Steigerung von 0,0 – 2,65% (2020: 0,0 – 2,3%) sowie keinem Fluktuationsabschlag.

Die Berechnung der Abfertigungsrückstellung erfolgt auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,56% (2020: 2,34%), geplanten Gehaltserhöhungen von 2,95% (2020: 2,7%) sowie keinem Fluktuationsabschlag.

Die Anwendung der „Pensionstafeln AVÖ 2018-P“ ergibt bei der Pensionsrückstellung eine Differenz in Höhe von TEUR -2.242. Bei der Pensionsrückstellung wird die Differenz auf 5 Jahre verteilt. Zum 31.12.2021 besteht ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR -448.

Für Solvency II erfolgt die Ermittlung von Pensionsrückstellungen und Abfertigungsrückstellungen gemäß IAS 19 und unter der Anwendung der „Projected-Unit-Credit“-Methode. Die Berechnung von Pensionsrückstellungen erfolgt im Jahr 2021 auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,06% (2020: 0,7%) und geplanten Gehaltserhöhungen von 0,0 - 2,65% (2020: 0,0 - 2,3%). Die Berechnung von Abfertigungsrückstellungen erfolgt auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,06% (2020: 0,7%) und geplanten Gehaltserhöhungen von 2,95% (2020: 2,7%).

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Die Bewertung von Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft) erfolgt nach dem ökonomischen Wert (Art. 75 SII RRL), es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen UGB und Solvency II.

Latente Steuerschulden

Der Steuereffekt ergibt sich aus der Summe aller Bewertungsunterschiede zwischen Steuerbilanz und Solvenzbilanz. Aktive latente Steuern wurden, soweit zulässig, auf Ebene des Steuersubjektes saldiert. Es kommen die jeweils zum Bilanzstichtag gültigen lokalen Körperschaftsteuersätze, zwischen 10% und 25%, zur Anwendung. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird auf den

Abschnitt D.1 verwiesen.

Derivate

Im Merkur Konzern gibt es keine Verbindlichkeiten dieser Kategorie.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Im Merkur Konzern gibt es keine Verbindlichkeiten dieser Kategorie.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt nach dem ökonomischen Wert (Art. 75 SII RRL). Im laufenden Geschäftsjahr wurde Gebäudeleasing gemäß IFRS 16 aktiviert. Daher ergeben sich Unterschiede in der Bewertung. Im UGB Konzernabschluss findet diese Aktivierung keine Anwendung.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Bewertung von Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern erfolgt nach dem ökonomischen Wert (Art. 75 SII RRL).

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Bewertung von Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern erfolgt nach dem ökonomischen Wert (Art. 75 SII RRL).

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Bewertung von Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) erfolgt nach dem ökonomischen Wert (Art. 75 SII RRL).

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Bewertung von Nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgt nach dem ökonomischen Wert (Art. 75 SII RRL), es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen UGB und Solvency II.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die Bewertung von sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten erfolgt nach dem ökonomischen Wert (Art. 75 SII RRL). Der Unterschied zum Buchwert ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass eine passive Rechnungsabgrenzung für Zuschreibungen aus der Erstanwendung des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 im SII-Value nicht angesetzt wurde.

Sämtliche ausgewiesene Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Eventualverbindlichkeiten

Außerhalb der UGB-Bilanz ausgewiesene Eventualverbindlichkeiten bestehen im Zusammenhang mit Investitionszusagen in Höhe von TEUR 32.099 (2020: TEUR 0). In der Solvenzbilanz werden diese nicht angesetzt.

Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung der Solvenzbilanz erfordert Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen über die zukünftige Entwicklung, die den Ansatz und den Wert der sonstigen Verbindlichkeiten wesentlich beeinflussen können. Dies betrifft insbesondere die Positionen Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen und Rentenzahlungsverpflichtungen. Der Barwert der jeweiligen Verpflichtung hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf versicherungsmathematischen Annahmen beruhen bzw. wesentliche Unsicherheiten über die zukünftige Entwicklung von Marktgegebenheiten enthalten. Dies betrifft insbesondere den verwendeten Rechnungszinssatz sowie die geplanten zukünftigen Gehaltserhöhungen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden gemäß Art. 260 Abs. 1 und 3 L2-VO (EU) 2015/35 werden für Schuldverschreibungen und Immobilien angewandt. Diese sind zu Beginn dieses Kapitels beschrieben.

D.5 Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr 2021 gibt es keine sonstigen wesentlichen Informationen über die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Solvabilitätszwecken zu berichten.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Eigenmittel nach UGB

Die Eigenmittel bestehen im UGB aus den Gewinnrücklagen und der Risikorücklage. Im Berichtsjahr 2021 gibt es keine wesentlichen Änderungen über die Eigenmittel lt. UGB zu berichten.

in TEUR	2021			2020
	Allgemeines Versicherungs- geschäft	Lebens- versicherung	Gesamt	Gesamt
I. Gewinnrücklagen				
Sicherheitsrücklage	11.580	0	11.580	11.579
Freie Rücklagen	65.778	120.044	185.822	177.457
II. Risikorücklage	20.271	1.658	21.929	21.164
Gesamt	97.629	121.702	219.331	210.200

Tabelle 28: Eigenmitteldarstellung nach UGB

Eigenmittel nach Solvency II

Die Basiseigenmittel im Merkur Konzern nach Solvency II setzen sich aus den Überschussfonds, der Ausgleichsrücklage und den nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Qualitativ werden sämtliche Solvency II Eigenmittel als Tier 1 ausgewiesen. Es bestehen keine Tier 2 oder Tier 3 Eigenmittel.

Die Überschussfonds betragen TEUR 7.807 (2020: TEUR 5.638).

Nachrangige Verbindlichkeiten werden gemäß § 335 Abs. 9 VAG 2016 bis zum 31.12.2025 durch Ausnutzung des Grandfathering Prinzips als Tier 1 Basiseigenmittel berücksichtigt. Dabei handelt es sich um eine Ergänzungskapitalanleihe, die die Merkur Versicherung AG im Jahre 2009 begeben hat. Der Nennbetrag beträgt TEUR 15.000, die Laufzeit ist unbegrenzt. Eine ordentliche Kündigung ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 8 Jahren zum Jahresende möglich. Weder die Inhaber noch der Emittent der Anleihe beabsichtigen eine Kündigung. In den Eigenmittelbestandteilen der Gruppe wurden das Nachrangkapital und der Überschussfonds als beschränkt transferierbar identifiziert.

Klassifizierung der Eigenmittel in drei Qualitätsstufen („Tiering“)

Die Eigenmittel unter Solvency II stellen sich am 31.12.2021 wie folgt dar:

in TEUR	Gesamt	Tier 1		Tier 2	Tier 3
	Tier 1 bis Tier 3	nicht gebunden	gebunden		
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	0	0	0	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0	0	0	0
Überschussfonds	7.807	7.807	0	0	0
Ausgleichsrücklage	541.084	541.084	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	15.000	0	15.000	0	0
Gesamtbetrag der Basismittel nach Abzügen	563.892	548.892	15.000	0	0

Tabelle 29: Eigenmitteleinstufung nach Solvency II am 31.12.2021

	Gesamt	Tier 1		Tier 2	Tier 3
	Tier 1 bis Tier 3	nicht gebunden	gebunden		
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	333	333	0	0	0

Tabelle 30: Eigenmittel anderer Finanzbranchen am 31.12.2021

Die Eigenmittel unter Solvency II stellen sich am 31.12.2020 wie folgt dar:

in TEUR	Gesamt	Tier 1		Tier 2	Tier 3
	Tier 1 bis Tier 3	nicht gebunden	gebunden		
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	0	0	0	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0	0	0	0
Überschussfonds	5.638	5.638	0	0	0
Ausgleichsrücklage	497.755	497.755	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	15.000	0	15.000	0	0
Gesamtbetrag der Basismittel nach Abzügen	518.393	503.393	15.000	0	0

Tabelle 31: Eigenmitteleinstufung nach Solvency II am 31.12.2020

	Gesamt	Tier 1		Tier 2	Tier 3
	Tier 1 bis Tier 3	nicht gebunden	gebunden		
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	337	337	0	0	0

Tabelle 32: Eigenmittel anderer Finanzbranchen am 31.12.2020

Erläuterung der Bewertungsunterschiede

In der folgenden Tabelle ist die Überleitung des UGB Eigenkapitals zu den Solvency II Own Funds dargestellt:

in TEUR	Solvency II-Wert	
	2021	2020
Differenz in der Bewertung von Vermögenswerten (SII-UGB)	165.678	284.261
Differenz in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (UGB-SII)	262.904	86.668
Differenz in der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten (UGB-SII)	-106.829	-83.375
Summe der Reserven und Gewinnrücklagen aus dem Bilanzabschluss	219.331	210.200
Gesamt	541.084	497.755

Tabelle 33: Überleitungsreserve im Detail

Unterschiede zwischen dem Eigenkapital nach UGB und den Eigenmitteln nach Solvency II ergeben sich aus der Umbewertung von Bilanzpositionen (Aktiv- und Passivseite der Bilanz) für Solvabilitätszwecke. Wesentliche Unterschiede ergeben sich aus folgenden Sachverhalten:

- Die freie RfB wird im UGB als versicherungstechnische Rückstellung ausgewiesen, während sie unter SII Tier 1 Eigenkapital unter dem Titel „Überschussfonds“ dargestellt wird.
- Das Ergänzungskapital stellt unter UGB eine nachrangige Verbindlichkeit dar. In Solvency II erfolgt der Ausweis als Eigenkapital der Stufe Tier 1.
- Differenzen ergeben sich aus der Bewertung von Vermögenswerten.
- Differenzen entstehen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.
- Differenzen liegen bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten vor.

Alle wesentlichen Informationen über die Bewertung von Vermögenswerten, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sind in Kapitel D enthalten.

Änderungen im Berichtszeitraum

in TEUR	2021					2020
	Gesamt Tier 1 bis 3	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3	Gesamt Tier 1 bis 3
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen	564.225	549.225	15.000	0	0	518.730
Konsolidierter SCR für die Gruppe	347.469					334.543
Mindestbetrag des konsolidierten SCR für die Gruppe	105.506					104.031
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum MCR (MCR-Bedeckungsquote)	534,5 %					498,3 %
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum SCR (SCR-Bedeckungsquote), einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen	162,4 %					155,1 %

Tabelle 34: Eigenmittel - Allgemeine Informationen

Die Eigenmittelbedeckungsquote beträgt für den SCR 162,4% (31.12.2020: 155,1%) und den MCR 534,5% (31.12.2020: 498,3%). Da das UGB Eigenkapital vollständig eingezahlt ist und die zusätzlichen Eigenmittel zur Gänze aus Bewertungsdifferenzen bestehen, zählen die gesamten Own Funds (Eigenmittel) zur Kategorie Tier 1. Es werden keine ergänzenden Eigenmittel genutzt. Die Solvabilität der Gruppe wird gemäß Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG nach der Standardmethode (Methode 1) berechnet.

Die Veränderung der Eigenmittel im Berichtsjahr wird nicht nur durch Bestandsveränderungen und Marktwertschwankungen, sondern auch durch die Zinselastizität der Aktiva und Passiva begründet.

Ziele, Politiken und Verfahren

Primäres Ziel ist es, die Eigenmittelbasis im Merkur Konzern zu stärken. In seiner Risikostrategie definiert der Merkur Konzern gezielte Schritte die dazu wesentlich beitragen sollen. Dazu zählen insbesondere folgende Maßnahmen:

- Forcierung von Produkten mit positivem Deckungsbeitrag
- Beobachtung und Optimierung der Schadensquoten
- Beobachtung und Optimierung der Betriebskosten
- Weiterführung der sicherheitsorientierten langfristigen Investmentphilosophie
- Risikoorientierte Optimierung der konzernweiten Rückversicherungsstrategie
- Produktinnovationen mit Vorsicherungskomponenten in allen Sparten
- Erschließung neuer Märkte

In der Merkur Konzern Risikostrategie ist festgelegt, dass die Eigenmittelbedeckungsquote auf Gruppenebene im Bereich über 150% liegen soll. Bei einem deutlichen Unterschreiten dieses Wertes ist die Risiko- und Kapitalallokation zu analysieren und gegebenenfalls anzupassen. Versicherungstochtergesellschaften mit Sitz in EU-Mitgliederstaaten haben ebenfalls eine Zielbedeckung auf Soloebene festzulegen. Die Untergrenze ist so zu wählen, dass eine ausreichende Bedeckung in Stressszenarien gewährleistet ist.

Sollte eines der Unternehmen der Gruppe die Eigenkapital- oder Solvenzanforderungen nicht erfüllen bzw. zukünftig nicht erfüllen können, hat die Geschäftsleitung des jeweiligen Unternehmen unverzüglich an der Vorstand des Merkur Konzerns zu berichten. Dieser schriftliche Bericht hat insbesondere den kurz- und mittelfristigen Kapitalbedarf sowie allfällige sonstige Maßnahmen der Unterdeckung zu enthalten. Auf Basis von Stellungnahmen der Konzernfunktionen Rechnungsweisen, Risikomanagement und Recht entscheidet der Vorstand der Merkur Konzerns anschließend über notwendige, einzuleitende Maßnahmen.

Im Zuge der eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt auf Basis der Geschäftsstrategie eine Gegenüberstellung des Eigenmittelerfordernisses und der verfügbaren Eigenmittel über einen Zeithorizont von 3 Jahren. Grundsätzlich werden im Konzern die Eigenmittel thesauriert, es sind keine Ausschüttungen vorgesehen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der Merkur Konzern verwendet bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung die Standardformel gemäß Solvency II-Rahmenrichtlinie. Es wird derzeit weder ein partielles internes Modell noch ein vollständiges internes Modell verwendet. In der Standardformel kommen keine Unternehmensspezifischen Parameter (USP) zum Einsatz. Es werden keine Kapitalaufschläge angewandt.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) stellt das Mindestausmaß an Kapital dar, das der Merkur Konzern zu jedem Zeitpunkt halten muss, um seine Geschäftstätigkeit weiter ausüben zu können. Der MCR des Merkur Konzerns wird gemäß § 211 Abs. 2 VAG auf Basis der Mindestkapitalanforderungen der Einzelgesellschaften ermittelt. Die Summe der Mindestkapitalanforderungen der relevanten Konzerngesellschaften stellt eine Untergrenze für die Solvenzkapitalanforderung auf Konzernebene dar.

Die SCR bzw. MCR-Quoten ergeben sich aus dem Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel zur Solvenzkapitalanforderung bzw. zur Mindestkapitalanforderung und sind in Tabelle 35 dargestellt. Die im Vergleich zu 2020 gestiegenen SCR- bzw. MCR-Quoten sind im Wesentlichen auf die Kapitalmarktentwicklung und das erhöhte Zinsumfeld zurückzuführen.

In Tabelle 35 werden die Risiken ohne Berücksichtigung der Veränderung der zukünftigen Ge-

winnbeteiligungen dargestellt. Diese ergeben nach deren Aggregation unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten das Basissolvenzkapitalerfordernis (BSCR). Die weiteren Komponenten der Solvenzkapitalanforderung sind neben dem BSCR das operationelle Risiko und die Risikominderungen (Anpassungen) durch die versicherungstechnischen Rückstellungen und latente Steuern.

in TEUR	2021	2020
Marktrisiko	346.624	313.834
Gegenparteausfallrisiko	17.504	23.090
Versicherungstechnisches Risiko Leben	44.424	50.333
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	111.268	109.230
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	12.396	12.978
Diversifikation	-118.479	-123.141
BSCR	413.737	386.324
Operationelles Risiko	26.240	24.904
Anpassung versicherungstechnische Rückstellungen	-3.422	-2.532
Anpassung latente Steuern	-89.344	-74.399
SCR andere Finanzbranchen	258	246
SCR	347.469	334.543
MCR	105.506	104.031
Eigenmittel für SCR	564.225	518.730
Eigenmittel für MCR	563.892	518.393
SCR Quote	162,4%	155,1%
MCR Quote	534,5%	498,3%

Tabelle 35: Standardmodell der Merkur Gruppe

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung des SCR

Die Merkur Gruppe verwendet im Rahmen der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung keinen durationsbasierten Ansatz für das Aktienrisiko.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und internen Modellen

Die Merkur Gruppe verwendet im Berichtsjahr zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nur die Standardformel. Es kommen keine internen Modelle zum Einsatz.

E.5 Nichteinhaltung des MCR und Nichteinhaltung des SCR

Die Merkur Gruppe erfüllt im Berichtsjahr sämtliche Bedeckungserfordernisse. SCR und MCR sind ausreichend bedeckt.

E.6 Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr liegen keine weiteren sonstigen wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement vor.

Graz, am 10.05.2022

Der Vorstand



Christian Klodiva



Ingo Hofmann



Mag. Dr. Peter Ebner

Abbildungsverzeichnis

1	Konzernorganigramm	11
2	Governance-Struktur des Merkur Konzerns	23
3	Risikomanagementprozess und seine einzelnen Phasen	31

Tabellenverzeichnis

1	Geschäftsbereiche	9
2	Konsolidierungskreis lt. UGB	10
3	Abgegrenzte Prämien der Merkur Gruppe im direkten Geschäft	13
4	Abgegrenzte Prämien der Merkur Gruppe im direkten Geschäft nach Ländern in 2021	14
5	Abgegrenzte Prämien der Merkur Gruppe im direkten Geschäft nach Ländern in 2020	14
6	Abgegrenzte Leistungen der Merkur Gruppe im direkten Geschäft	15
7	Abgegrenzte Leistungen der Merkur Gruppe im direkten Geschäft nach Ländern in 2021	16
8	Abgegrenzte Leistungen der Merkur Gruppe im direkten Geschäft nach Ländern in 2020	17
9	Versicherungstechnisches Ergebnis	18
10	Erträge und Aufwendungen nach Anlagekategorien	19
11	Überleitung zu den relevanten GuV-Positionen	20
12	Veranlagungsvolumen in Russland, Ukraine und Belarus exkl. FLV/ILV	46
13	Risikomodule Leben	49
14	Risikomodule Kranken	50
15	Risikomodule Kranken nach Art der Lebensversicherung	51
16	Risikomodule Schaden/Unfall	52
17	Marktrisikomodule	53
18	In künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn	59
19	Signifikante Risikokonzentrationen	62
20	Gegenüberstellung der Marktwerte und UGB-Werte je Vermögenswertkategorie . .	67
21	Versicherungstechnische Rückstellung nach wesentlichen Geschäftsbereichen in der Schaden/Unfall	71
22	Versicherungstechnische Rückstellung nach wesentlichen Geschäftsbereichen in der Kranken	71
23	Versicherungstechnische Rückstellung nach wesentlichen Geschäftsbereichen in der Leben	72
24	Gegenüberstellung der Markt- und UGB-Werte bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Schaden/Unfall	76
25	Gegenüberstellung der Markt- und UGB-Werte bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Kranken	77
26	Gegenüberstellung der Markt- und UGB-Werte bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Leben	77
27	Gegenüberstellung der Marktwerten und UGB-Werten bei den sonstigen Verbind- lichkeiten	78

28	Eigenmitteldarstellung nach UGB	82
29	Eigenmitteleinstufung nach Solvency II am 31.12.2021	83
30	Eigenmittel anderer Finanzbranchen am 31.12.2021	83
31	Eigenmitteleinstufung nach Solvency II am 31.12.2020	84
32	Eigenmittel anderer Finanzbranchen am 31.12.2020	84
33	Überleitungsreserve im Detail	85
34	Eigenmittel - Allgemeine Informationen	86
35	Standardmodell der Merkur Gruppe	88

Glossar

Aktienrisiko - Das Aktienrisiko beschreibt das Kursänderungsrisiko von Aktien und aktienähnlichen Vermögenswerten.

Best Estimate - Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwertes des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.

Credit Spread Risiko - Das Credit Spread Risiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten in Bezug auf Veränderungen in den Kreditaufschlägen.

Diversifikation - Durch Diversifikation wird die aggregierte Gesamtrisikoposition geringer gegenüber der Summe der Einzelrisiken.

Duration - Die Duration kann als gewichteter Mittelwert der Zahlungszeitpunkte angesehen werden und wird somit auch als die durchschnittliche Bindungsdauer einer Kapitalanlage mit exakt festgelegtem Zahlungsstrom definiert.

Eigenmittel - Die Eigenmittel werden innerhalb von Solvency II durch das Aufstellen einer Marktwert-Bilanz (ökonomische Bilanz) gewonnen. Sie ergeben sich indirekt durch die Differenz der Aktiva zu den Verbindlichkeiten. Darüber hinaus werden auch nachrangige Verbindlichkeiten und ergänzende Eigenmittel, welche im VAG taxativ aufgezählt werden und dem Verlustausgleich dienen, den Eigenmitteln zugerechnet.

Eigenmittelbedeckungsquote - Die Quote gibt an, in welchem Ausmaß die Eigenmittelerfordernisse von den Eigenmitteln bedeckt werden.

Gegenparteiausfallsrisiko - Das Gegenparteiausfallsrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern ergeben.

Gesamtsolvabilitätsbedarf - Kapitalerfordernis, das im Rahmen des ORSA errechnet wird und sich in der Berechnung durch die zugrundeliegenden Annahmen von der SCR-Berechnung in Säule 1 unterscheidet.

Geschäftsrisiko - Mit dem Geschäftsgang verbundenes Risiko das in der Gefahr von Verlusten aus unerwarteten Ergebnisschwankungen resultiert.

GuV-Risikotragfähigkeitsrechnung - Ausgehend von der handelsrechtl. Gewinn- und Verlustrechnung wird errechnet, in welchem Ausmaß das Unternehmen ohne Bestandsgefährdung Risiken tragen kann.

Immobilienrisiko - Potenzielle, negative Wertveränderungen des unternehmenseigenen Immobilienbestands.

Internes Kontrollsystem (IKS) - Ein Internes Kontrollsystem (IKS) besteht aus Kontrollen im Unternehmen zum Einhalten von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal, böswillige Dritte, technisches Versagen oder externe Ereignisse verursacht werden können.

Konzentrationsrisiko - Das Konzentrationsrisiko umfasst Risiken, die sich aus einer strukturbedingten oder räumlichen Konzentration von stark korrelierten Geschäftsfeldaktivitäten sowie einer zu geringen Mischung und Streuung beispielsweise im Bereich der Kapitalanlagen oder im Versicherungsbestand

ergeben.

Latente Steuern - Latente Steuern sind Forderungen (aktiv) oder Verbindlichkeiten (passiv) an das Finanzamt.

Limitsystem - Festsetzung und Überwachung von Limiten im Bereich der Veranlagung zur Sicherstellung der Solvabilität.

Liquiditätsrisiko - Das Risiko, dass finanziellen Verpflichtungen innerhalb einer angemessenen Zeit nicht nachgekommen werden kann, wird als Liquiditätsrisiko bezeichnet.

Marktrisiko - Marktrisiko bezeichnet das Risiko der Entstehung von finanziellen Verlusten aus Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten bedingt durch direkte oder indirekte Schwankungen der Höhe bzw. Volatilität von Marktparametern.

Minimum Capital Requirement (MCR) - Regulatorische Untergrenze des Solvenzkapitals von Versicherungsunternehmen im Rahmen der Säule I von Solvency II. Der MCR repräsentiert die Kapitaluntergrenze, bei deren Unterschreitung die Aufsichtsbehörde sofort Maßnahmen einleitet.

Operationelles Risiko - Das operationelle Risiko stellt die Gefahr von Verlusten dar, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Gemäß dieser Definition zählen auch Rechtsrisiken zu dieser Kategorie.

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) - Das Own Risk and Solvency Assessment ist ein zentrales Element der Säule 2 von Solvency II. Dabei wird eine eigene vorausschauende Risikoeinschätzung für das Unternehmen in Abstimmung mit der Geschäftsstrategie vorgenommen. Abweichungen von der Standardformel sind möglich.

Proportionalitätsprinzip - Die Festlegung der Angemessenheit der gewählten Methoden, Systeme und Prozesse erfolgt vom Versicherungsunternehmen in Abhängigkeit von der Risikostruktur und der Komplexität der Geschäftstätigkeit.

Risikoanalyse - Die Risikoanalyse dient der Identifikation und Bewertung von Risiken, damit im Rahmen des Risikomanagements mögliche negative Ereignisse mit Präventionsmaßnahmen vermieden, reduziert oder auf Dritte abgewälzt werden können.

Risikominderung durch latente Steuern - Wenn ein Versicherungsunternehmen einem im Risiko-Modell vorgegebenen wirtschaftlichen Schock ausgesetzt wird, entsteht ein zusätzlicher Solvenzkapitalbedarf. Die Rückstellungen auf der Passivseite steigen und der Marktwert der Kapitalanlagen verringert sich durch den Schock. Dieser Effekt kann sich auf die Steuerverbindlichkeit mindernd auswirken, wodurch sich das zur Verfügung stehende Eigenkapital erhöht.

Risikominderung durch versicherungstechnische Rückstellungen - Anpassung des Eigenmittelerfordernisses aufgrund von zukünftigen Senkungen der Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer.

Risikotragfähigkeitsrechnung - Ausgehend von einer rein auf Marktwerten basierten Bilanz wird errechnet, in welchem Ausmaß das Unternehmen ohne Bestandsgefährdung Risiken tragen kann.

SCR Bedeckung - Verhältnis von SCR zu den verfügbaren Eigenmitteln des Versicherungsunternehmens.

Sensitivitätsanalyse - Eine Sensitivitätsanalyse untersucht, wie stark sich das Solvenzkapitalerfordernis verändert, wenn sich ein Risikofaktor verändert.

Solvency Capital Requirement (SCR) - Der SCR stellt den Betrag dar, den ein Versicherungsunternehmen unter Solvency II Anforderung aus Säule 1 bereithalten muss. Der SCR wird nach Solvency II mit Hilfe der sogenannten Standardformel oder eines internen Modells berechnet.

Solvency II Bilanz - Der Grundgedanke der Solvency II Bilanz ist eine marktwertnahe Bewertung aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. Da insbesondere für die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten keine Marktwerte vorliegen, werden diese zu Best Estimate angesetzt.

Standardansatz Solvency II - Solvency II sieht für Versicherungsunternehmen ein Standardmodell zur Berechnung des Eigenmittelerfordernisses vor, das ein 200-jähriges Schockereignis eines durchschnittlichen europäischen Versicherungsunternehmens darstellen soll. Der Großteil der Versicherungsunternehmen verwenden diesen Ansatz. Die Entwicklung eines internen Modells ist möglich und an die Genehmigung der Aufsichtsbehörde gebunden.

Säule 1 (Solvency II) - Säule 1 beinhaltet das quantitative Eigenmittelerfordernis, das notwendig ist, um ein 200-jähriges Schockereignis zu überstehen.

Säule 2 (Solvency II) - Säule 2 beinhaltet vor allem qualitative Anforderungen rund um das Governance System des Versicherungsunternehmens. Es werden Vorgaben zum Risikomanagementsystem, zur Compliance, zum Internen Kontrollsystem, zur Versicherungsmathematischen Funktion und der Internen Revision gemacht. Darüber hinaus werden die Fit und Proper Anforderungen festgelegt.

Säule 3 (Solvency II) - In der dritten Säule werden zur Förderung der Marktdisziplin Vorschriften zur Offenlegung sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch gegenüber der Aufsichtsbehörde formuliert.

Tiers - Eigenmittel werden nach ihrer Qualität in drei Tiers gereiht. Bei Tier 1 handelt es sich um die hochwertigsten Eigenmittel: Stammkapital, Rücklagen, Bilanzgewinne. Tier 2: Eigenmittelbestandteile mittlerer Qualität z.B. Ergänzungskapital, nachrangig langfristige Verbindlichkeiten. Tier 3: Alle Basis- und ergänzende Eigenmittel, die nicht unter Tier 1+2 fallen. z.B.: aktive latente Steuern, kurzfristig nachrangige Verbindlichkeiten.

Trigger - Ein Trigger ist ein Auslöser für ein Ereignis bzw. eine Veranlassung nach einem bestimmten Event, wie zum Beispiel Änderung des Risikoprofils durch Eröffnung eines neuen Geschäftsfeldes oder das Eintreten eines wesentlichen Risikos aus der Risikoanalyse. Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird ein Ad-hoc ORSA ausgelöst.

Versicherungstechnisches Risiko - Die Kategorie der versicherungstechnischen Risiken umfasst jene Risiken, die bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung im Bereich der Versicherungstechnik entstehen. Die Folge ist, dass der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten abweicht.

Währungsrisiko - Das Währungsrisiko ergibt sich aus den Fremdwährungspositionen eines Unternehmens und den möglichen Änderungen der entsprechenden Wechselkurse.

Zinsstrukturkurve - In der Zinsstrukturkurve ist die Höhe des Zinssatzes in Abhängigkeit von der Laufzeit abgebildet.

Zinsänderungsrisiko - Ein Teil des Marktrisikos, das sich als das Risiko der Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens aufgrund einer Änderung der Zinssätze beschreiben lässt.

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
Sachanlagen für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
Aktien
Aktien – notiert
Aktien – nicht notiert
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Strukturierte Schuldtitel
Besicherte Wertpapiere
Organismen für gemeinsame Anlagen
Derivate
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Sonstige Anlagen
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
Darlehen und Hypotheken
Policendarlehen
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
Sonstige Darlehen und Hypotheken
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
Depotforderungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen gegenüber Rückversicherern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Eigene Anteile (direkt gehalten)
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	0
R0060	79.131
R0070	2.820.311
R0080	130.218
R0090	128
R0100	6.707
R0110	6.216
R0120	491
R0130	1.875.713
R0140	829.257
R0150	1.032.798
R0160	13.659
R0170	0
R0180	801.434
R0190	0
R0200	6.109
R0210	0
R0220	146.420
R0230	40.631
R0240	8.486
R0250	106
R0260	32.039
R0270	155
R0280	2.274
R0290	1.127
R0300	1.147
R0310	-2.118
R0320	1.099
R0330	-3.218
R0340	0
R0350	0
R0360	9.896
R0370	2.590
R0380	6.009
R0390	0
R0400	0
R0410	84.516
R0420	4.143
R0500	3.193.802

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0510 18.087
Bester Schätzwert	
Risikomarge	R0520 5.614
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530 0
Bester Schätzwert	R0540 2.702
Risikomarge	R0550 2.912
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0560 12.473
Bester Schätzwert	R0570 0
Risikomarge	R0580 4.814
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0590 7.660
Bester Schätzwert	
Risikomarge	R0600 2.261.974
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0610 1.057.154
Depotverbindlichkeiten	R0620 0
Latente Steuerschulden	R0630 884.716
Derivate	R0640 172.439
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0650 1.204.820
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0660 0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0670 1.175.589
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0680 29.231
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0690 138.630
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0700 0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0710 134.801
Verbindlichkeiten insgesamt	R0720 3.829
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0740 0
	R0750 30.954
	R0760 47.403
	R0770 698
	R0780 94.589
	R0790 0
	R0800 0
	R0810 0
	R0820 17.480
	R0830 654
	R0840 11.143
	R0850 15.000
	R0860 0
	R0870 15.000
	R0880 8.298
	R0900 2.644.910
	R1000 548.892

Anhang I
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1.812	38.614	0	0	0	0	17.421	2.090	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	1	1.754	0	0	0	0	8.133	721	0
Netto	R0200	1.811	36.860	0	0	0	0	9.288	1.369	0
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1.568	38.433	0	0	0	0	17.298	2.032	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	1	1.752	0	0	0	0	8.096	712	0
Netto	R0300	1.567	36.682	0	0	0	0	9.202	1.319	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	737	17.684	0	0	0	0	14.819	400	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	1.842	0	0	0	0	10.793	88	0
Netto	R0400	737	15.842	0	0	0	0	4.026	312	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	1	0	0	0	0	0	-45	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	1	0	0	0	0	0	-45	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	879	14.752	0	0	0	0	3.566	520	0
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Anhang I
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	2.838	23	2.166					64.963
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	1.078	0	0	0	0	11.688
Netto	R0200	2.838	23	1.088	0	0	0	0	53.276
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	2.836	26	2.210					64.403
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	1.095	0	0	0	0	11.656
Netto	R0300	2.836	26	1.115	0	0	0	0	52.747
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	2.035	0	1.634					37.309
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	816	0	0	0	0	13.539
Netto	R0400	2.035	0	818	0	0	0	0	23.770
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0					-45
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430				0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0	0	-45
Angefallene Aufwendungen	R0550	1.078	14	669	0	0	0	-9	21.470
Sonstige Aufwendungen	R1200								516
Gesamtaufwendungen	R1300								21.985

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung		Lebensrückversicherung
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270		C0280
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	459.012	86.440	23.358	6.308	0	0	11.012	646	586.776
Anteil der Rückversicherer	R1420	39	1.998	18	237	0	0	0	0	2.292
Netto	R1500	458.973	84.442	23.339	6.072	0	0	11.012	646	584.484
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	459.015	86.814	23.374	6.378	0	0	11.012	567	587.160
Anteil der Rückversicherer	R1520	38	1.970	18	243	0	0	0	0	2.270
Netto	R1600	458.976	84.844	23.356	6.135	0	0	11.012	567	584.891
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	271.561	120.447	40.267	417	163	0	5.919	324	439.099
Anteil der Rückversicherer	R1620	7	655	0	13	0	0	0	0	674
Netto	R1700	271.554	119.793	40.267	404	163	0	5.919	324	438.424
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710	-121.349	22.662	4.993	-2.053	0	0	-411	0	-96.159
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R1800	-121.349	22.662	4.993	-2.053	0	0	-411	0	-96.159
Angefallene Aufwendungen	R1900	83.439	18.873	6.102	1.286	7	0	2.111	103	111.921
Sonstige Aufwendungen	R2500									4.686
Gesamtaufwendungen	R2600									116.607

Anhang I
S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach
Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	
	R0010	SLOVENIA	CROATIA	GERMANY	SWITZERLAND	FRANCE	C0070	C0070
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	47.909	12.892	4.162				64.963
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	7	145	-32	4.670	2.682	2.196	9.668
Netto	R0200	47.902	12.747	4.194	-4.670	-2.682	-2.196	55.295
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	47.910	12.507	3.986				64.403
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	7	144	-18	4.661	2.677	2.191	9.663
Netto	R0300	47.902	12.363	4.004	-4.661	-2.677	-2.191	54.740
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	30.864	5.124	1.320				37.309
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	-17	100	-7	5.298	3.216	2.585	11.175
Netto	R0400	30.881	5.024	1.327	-5.298	-3.216	-2.585	26.134
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-24	-21	0				-45
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500	-24	-21	0				-45
Angefallene Aufwendungen	R0550	17.230	5.352	2.070	-1.029	-636	-512	22.475
Sonstige Aufwendungen	R1200							516
Gesamtaufwendungen	R1300							22.990

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	
	R1400	ITALY	SLOVENIA	CROATIA	GERMANY	CYPRUS	C0210	C0210
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	509.450	639	42.061	28.057			580.207
Anteil der Rückversicherer	R1420	864		565	665	34	18	2.146
Netto	R1500	508.586	639	41.496	27.392	-34	-18	578.061
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	509.478	639	42.095	28.312			580.524
Anteil der Rückversicherer	R1520	779		582	680	36	18	2.095
Netto	R1600	508.700	639	41.512	27.632	-36	-18	578.429
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	360.383	194	41.874	33.081			435.531
Anteil der Rückversicherer	R1620	454		141	170			765
Netto	R1700	359.929	194	41.733	32.910			434.766
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	-99.841	-160	724	4.271			-95.006
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800	-99.841	-160	724	4.271			-95.006
Angefallene Aufwendungen	R1900	92.205	141	10.486	7.377	-14		110.195
Sonstige Aufwendungen	R2500							4.686
Gesamtaufwendungen	R2600							114.881

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

BasisEigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender BasisEigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
Überschussfonds
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
Vorzugsaktien
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als BasisEigenmittel genehmigt wurden
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

Gesamt abzüge

Gesamtbetrag der BasisEigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender BasisEigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Auforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Auforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW Verwaltungsgesellschaften - insgesamt
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
Gesamtbeitrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbeitrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden
Gesamtbeitrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen

Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbeitrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbeitrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

SCR für die Gruppe

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige BasisEigenmittelbestandteile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sondervereinen
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung
EPIFP gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	0	0		0	
R0020					
R0030	0	0		0	
R0040	0	0		0	
R0050					
R0060					
R0070	7.807	7.807			
R0080					
R0090					
R0100					
R0110	0		0	0	0
R0120					
R0130	541.084	541.084			
R0140	15.000		15.000	0	0
R0150					
R0160	0				0
R0170					
R0180					
R0190					
R0200					
R0210					
R0220	0				
R0230					
R0240					
R0250					
R0260					
R0270					
R0280					
R0290	563.892	548.892	15.000	0	0
R0300	0			0	
R0310	0			0	
R0320	0			0	0
R0330	0			0	0
R0340	0			0	0
R0350	0			0	0
R0360	0			0	0
R0370	0			0	0
R0380					
R0390	0			0	0
R0400	0			0	0
R0410	333	333			
R0420	0	0	0	0	0
R0430	0	0	0	0	0
R0440	333	333	0	0	0
R0450					
R0460					
R0520	563.892	548.892	15.000	0	0
R0530	563.892	548.892	15.000	0	
R0560	563.892	548.892	15.000	0	0
R0570	563.892	548.892	15.000	0	
R0610	105.506				
R0650	5.3446				
R0660	564.225	549.225	15.000	0	0
R0680	347.469				
R0690	1.6238				
R0700	548.892				
R0710	0				
R0720	0				
R0730	7.807				
R0740					
R0750					
R0760	541.084				
R0770	44.669				
R0780	8.866				
R0790	53.535				

Anhang I
S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko

Gegenparteiausfallrisiko

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Krankenversicherungstechnisches Risiko

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Diversifikation

Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko

Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen,

Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen

Altersversorgung

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht

unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird

Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	346.624		
R0020	17.504		
R0030	44.424		
R0040	111.268		
R0050	12.396		
R0060	-118.479		
R0070	0		
R0100	413.737		

	C0100
R0130	26.240
R0140	-3.422
R0150	-89.344
R0160	
R0200	347.211
R0210	
R0220	347.469
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	
R0470	105.506
R0500	258
R0510	258
R0520	0
R0530	0
R0540	
R0550	
R0560	
R0570	347.469

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen
der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080 (Forts.)
AT	529900EJ7YPUKHG1W50	LEI	Merkur Versicherung Aktiengesellschaft	Composite insurer	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	FMA
AT	5299003W20AARJFXFN94	LEI	Merkur Wechselseitige Versicherungsanstalt Vermögensverwaltung	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Undertaking is mutual	FMA
AT	529900SP16IJZ78RRU21	LEI	Merkur International Holding Aktiengesellschaft	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	
HR	529900S781HTTW6K6C58	LEI	Merkur osiguranje d.d.	Composite insurer	dionicko drustvo	Undertaking is non-mutual	HANFA
AT	5299003W20AARJFXFN94T00KST	SC	Projekt Kasernstraße 12 GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
AT	5299003W20AARJFXFN94T00MCG	SC	Merkur Campus Gastronomie GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
AT	529900FMXUB1NVDVM81	LEI	Metis Invest GmbH	Credit institutions, investment firms and financial institutions	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	FMA
AT	5299003W20AARJFXFN94T00MFG	SC	Merkur Fitness GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
AT	5299003W20AARJFXFN94T00MIL	SC	Merkur Innovation Lab GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
AT	5299003W20AARJFXFN94T00MIV	SC	MIVOG Immobilienverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
HR	5299003W20AARJFXFN94HR00MLO	SC	Merkur Lifestyle d.o.o. Zagreb	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Društvo s ograničenom odgovornošću	Undertaking is non-mutual	
RS	5299003W20AARJFXFN94RS00MLS	SC	Merkur Lifestyle d.o.o. Beograd	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Društvo s ograničenom odgovornošću	Undertaking is non-mutual	
SI	5299003W20AARJFXFN94SI00MLZ	SC	Merkur Lifestyle d.o.o. Ljubljana	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Družba z omejeno odgovornostjo	Undertaking is non-mutual	
CZ	5299003W20AARJFXFN94T00MPP	SC	Merkur - prodej pojišteni s.r.o. Praha	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Společnost s ručením omezeným	Undertaking is non-mutual	
AT	529900UHYZ983NWA4H81	LEI	Merkur Lifestyle GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
HR	5299003W20AARJFXFN94HR00PKW	SC	Poliklinika Wellife za zdravstvenu djelatnost	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	za zdravstvenu djelatnost	Undertaking is non-mutual	
SI	529900NLK1LRL7XHB674	LEI	Merkur zavarovalnica d.d.	Composite insurer	delniška družba	Undertaking is non-mutual	AZN
AT	5299003W20AARJFXFN94T00SUZ	SC	Sicherheit & Zukunft Versicherungsmakler und Finanzdienstleistungen Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
AT	5299003W20AARJFXFN94T00MIE	SC	Merkur Immobilienentwicklung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
SI	5299003W20AARJFXFN94SI00VIP	SC	Varnost in prihodnost, zavarovalno zastopniška družba, d.o.o	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Družba z omejeno odgovornostjo	Undertaking is non-mutual	
AT	5299003W20AARJFXFN94T00VUL	SC	V+L Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
RS	5299003W20AARJFXFN94RS00381	SC	Merkur osiguranje a.d.o. Beograd	Life undertakings	akcionarsko drustvo	Undertaking is non-mutual	NBS

